

## Nichtamtliche Lesefassung

### Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig inkl. der 8. Änderung

Dies ist eine nichtamtliche Lesefassung, in der alle nachfolgend benannten Änderungen eingearbeitet sind:

8. Änderung [Nr. 1207](#) vom 12.03.2018

7. Änderung [Nr. 1184](#) vom 26.09.2017

Berichtigung ([Nr. 1188](#) vom 28.09.2017) des Verkündungsblattes Nr. 931 vom 14.11.2013

6. Änderung [Nr. 1110](#) vom 17.08.2016

5. Änderung [Nr. 1109](#) vom 12.08.2016

4. Änderung [Nr. 1079](#) vom 29.10.2015

3. Änderung [Nr. 1072](#) vom 22.09.2015

2. Änderung [Nr. 1041](#) vom 23.03.2015

1. Änderung [Nr. 998](#) vom 23.07.2014

Neufassung [Nr. 931](#) vom 14.11.2013

**Rechtlich verbindlich sind die Hochschulöffentlichen Bekanntmachungen der TU Braunschweig**

**(s. auch <https://www.tu-braunschweig.de/gb1/bekanntmachungen/index.html>)**

#### Inhaltsverzeichnis

Anlage 1) Teilstudiengänge, Studienprofile, zuständige Fakultäten und Fächerkombinationen .....	7
Anlage 2) Beschränkung der Teilnehmerzahl für einzelne Lehrveranstaltungen und Module .....	8
Anlage 3) Fachspezifische Bestimmungen / Modulübersicht .....	9
A) Biologie und ihre Vermittlung .....	9
B) Chemie und ihre Vermittlung.....	13
C) English Studies .....	19
D) Erziehungswissenschaft .....	24
E) Evangelische Theologie/ Religionspädagogik.....	31
F) Germanistik.....	34
G) Geschichte.....	40
H) Mathematik .....	44
I) Mathematik und ihre Vermittlung.....	56
J) Musik/ Musikpädagogik .....	60
K) Philosophie .....	64
L) Physik.....	71
M) Physik und ihre Vermittlung.....	76
N) Sport/ Bewegungspädagogik .....	79
O) Bildungswissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs .....	83
P) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika .....	87
Q) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika für Mathematik (1. Fach, fachwissenschaftlich) .....	90
R) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika für Physik (1. Fach, fachwissenschaftlich) .....	93

Anlage 4) Grafiken zum Studienaufbau.....	94
Anlage 5a) Angaben für das Diploma Supplement 1-Fach-BA in deutscher und englischer Sprache:.....	96
Anlage 5b) Angaben für das Diploma Supplement im 2-Fächer-BA in deutscher und englischer Sprache:.....	98
Anlage 6) Leistungsumfang und Notenberechnung.....	106
Anlage 7) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste.....	108
Anlage 8) Regelungen zu den Praktika im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang.....	109

## **Abschnitt I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus einem „Allgemeinen Teil“ und einem „Besonderen Teil“. Der Allgemeine Teil enthält die für alle Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der TU Braunschweig geltenden Regelungen. Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (FK1), die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK5) sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK6) der Technischen Universität Braunschweig haben den folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen:

### **§1 – Regelungsgegenstand**

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor) der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Zugleich wird das Prüfungsverfahren für den gemeinsamen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang geregelt, an dem die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften beteiligt sind. Die Studienprofile des 1-Fach-Bachelors und der Teilstudiengänge im 2-Fächer-Bachelor sind in der Anlage 1 enthalten. Anlage 2 regelt das Verfahren für Teilnehmerbeschränkungen. Anlage 3 beinhaltet fachspezifische Bestimmungen darüber, welche Module im Verlauf des Studiums zu belegen sind sowie dazugehörige Ausschnitte aus dem Modulhandbuch, u.a. zum Umfang der Module, Qualifikationszielen und Prüfungsformen. Anlage 4 enthält Grafiken zum Aufbau der verschiedenen Studienprofile. Die studienangangsspezifischen Inhalte der Diploma Supplements sind in Anlage 5 enthalten. Anlage 6 beinhaltet Richtwerte zu Prüfungsdauer und -umfang der verschiedenen Prüfungsformen. Anlage 7 beinhaltet Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste. Anlage 8 beinhaltet Regelungen zu den Praktika im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang.

(2) Aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht besteht das Studium des Zwei-Fächer-Bachelor aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als Erstfach und ein Teilstudiengang als Zweitfach studiert wird. Die einzelnen Teilstudiengänge sind in Anlage 1 aufgeführt.

### **§2 – Zweck der Bachelorprüfung**

Mit der Verleihung des Bachelorgrades wird ein berufsqualifizierender Abschluss des Studiums erreicht (§ 2 Abs. 1 Allgemeiner Teil). Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Arbeitens sowie die grundlegenden Kenntnisse der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- bzw. Arbeitsergebnisse in den gewählten (Teil-) Studiengängen und des Bereichs Professionalisierung einschließlich ggf. geforderter berufsbezogener Praktika.

### **§3 – Hochschulgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die TU Braunschweig den Akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“) oder „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“). Beim Zwei-Fächer-Bachelor richtet sich die Gradbezeichnung nach der Ausrichtung des Erstfaches, Einzelheiten regelt Anlage 1.

### **§4 – Zeugnis, Zeugnisergänzung, Diploma Supplement und Bescheinigungen**

(1) Das Zeugnis wird von der Dekanin bzw. dem Dekan sowie der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet. Beim Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist entscheidend, welcher Fakultät das abgeschlossene Erstfach zugeordnet ist (siehe Anlage 1).

(2) In Fällen des § 18 Abs. 3 Allgemeiner Teil (Bescheinigung von Prüfungs- und Studienleistungen bei nicht bestandener Bachelorprüfung) ist der Antrag an die oder den Vorsitzenden des nach Absatz 1 zuständigen Prüfungsausschusses zu richten.

(3) Die Diploma Supplements werden entsprechend Anlage 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung auf Antrag erstellt. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Inhaltliche Angaben sind den Anlagen 5a und 5b zu entnehmen.

### **§5 – Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.  
(2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht-, des Wahlpflicht- sowie des Wahlbereichs. Der zeitliche Arbeitsaufwand der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche beträgt 5.400 Stunden bzw. 180 Leistungspunkte (LP).

(3) Das Studium des 2-Fächer-Bachelors besteht aus zwei Teilstudiengängen und dem Professionalisierungsbereich inkl. Praktika. Die Teilstudiengänge sind aufgeteilt in ein Erst- und ein Zweitfach. Zum Erstfach gehören Kern- und Differenzierungsbereich sowie das Erweiterungsmodul, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird (Umfang E-Modul: 15 LP). Wird der 2-Fächer-Bachelor fachwissenschaftlich oder mit Studienziel Lehramt an Gymnasien studiert, wird das Erstfach im Differenzierungsbereich vertieft (Umfang 1. Fach: 90 LP). Für das Studium der Teilstudiengänge Mathematik und Physik gelten teilweise abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) für den Teilstudiengang Mathematik sowie Anlage 3, Buchstabe L) für den Teilstudiengang Physik geregelt. Wird mit Ziel Lehramt an Grund- oder Haupt- und Realschulen studiert, werden im Differenzierungsbereich ein weiteres Modul des Erstfachs und zusätzlich die Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie) belegt (Umfang 1. Fach: 51 LP, Bildungswissenschaften: 39 LP). In Anlage 3 werden die Anforderungen der (Teil-)Studiengänge (Buchstaben A bis N), des bildungswissenschaftlichen Differenzierungsbereichs für Studierende mit Ziel Lehramt an Grund- oder Haupt- und Realschulen (Buchstabe O) sowie des Professionalisierungsbereichs inkl. Praktika erläutert. Der Professionalisierungsbereich inkl. Praktika (Umfang: 30 LP) beinhaltet Lehrveranstaltungen mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen/Kompetenzen. Dazu gehören Praktika, die je nach Studienprofil schul- oder fachbezogen absolviert werden (Buchstabe P, mit Ausnahme der fachwissenschaftlich Studierenden mit Erstfach Mathematik, hier gilt Buchstabe Q, für fachwissenschaftlich Studierende mit Erstfach Physik gilt Buchstabe R).

(4) Der 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft besitzt die gleiche Struktur wie der 2-Fächer-Bachelor, als Zweitfach wird „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ studiert. Einzelheiten sind in der Anlage 3, Buchstabe D geregelt.

### **§6 – Beschränkung der Teilnehmerzahl**

Die Fakultät kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen bzw. Modulen beschränken, wenn für diese eine unvorhersehbar starke Nachfrage besteht. Einzelheiten regelt die Anlage 2.

### **§7 – Beratungsgespräche, Mentorensystem**

(1) Nach dem zweiten und vierten Fachsemester hat sich die Studentin oder der Student bei einer oder einem Lehrenden des Studiengangs bzw. des Teilstudiengangs, das als Erstfach studiert wird, zu einem obligatorischen Beratungsgespräch zu melden. Für Studierende mit Physik als Erstfach gilt davon abweichend Abs. 4. Für Studierende mit Mathematik als Erstfach gelten abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) für den Teilstudiengang Mathematik geregelt.

(2) Im Beratungsgespräch werden Studienziele und Aspekte der Berufsfeldorientierung sowie die bisherige und zukünftige Studienplanung und deren Verlauf erörtert.

(3) Die Teilnahme wird mit einer Bescheinigung bestätigt und ist Voraussetzung zum Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums. Die Bescheinigung darf nur verwehrt werden, wenn die Studentin oder der Student nicht zur Teilnahme im Rahmen der von den beratenden Personen vorgesehenen Zeit erscheint bzw. nicht über die Themenbereiche zu sprechen bereit ist. Der Nachweis der Teilnahme am Beratungsgespräch ist jeweils zu Beginn des nachfolgenden Studienjahres beim zuständigen Prüfungsausschuss vorzulegen und zu den Prüfungsakten zu nehmen.

(4) In Physik (FK5) bestimmt der Prüfungsausschuss für jede Studentin oder jeden Studenten eine Mentorin oder einen Mentor aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Zu Beginn des ersten Semesters lädt die Mentorin oder der Mentor zu einem ersten Beratungsgespräch ein. Im Laufe des

Bachelorstudiums sind dem Prüfungsausschuss drei weitere Gespräche mit dem Mentor oder der Mentorin vorzuweisen, eines im Verlauf des ersten Semesters, eines nach dem zweiten Studiensemester und eines bis zum Beginn der Bachelorarbeit.

### **§8 – Exkursionen, Praktikum und Auslandsaufenthalt**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind Praktika im Umfang von insgesamt 300 Stunden zu absolvieren, sofern in der Anlage 3 nichts anderes angegeben ist. Bis zu zwei Praktika können auch im Ausland absolviert werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele dient. Die Anerkennung erfolgt entsprechend § 10.

(2) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit und der Umfang der Praktika, die Formen des Nachweises (Bescheinigung, Praktikumsbericht, u.a.) sind in den „Richtlinien für den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika“ (Anlage 3, Buchstaben, P, Q, R) festgelegt.

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer (Anlage 3) können zusätzliche, über Absatz 1 hinausgehende Exkursionen und Praktika oder anstelle der Praktika andere Veranstaltungen vorsehen, die auf die Arbeitsbelastung anzurechnen sind.

### **§9 – Qualifikationsziele, Prüfungsinhalte**

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sowie ihre Zuordnung zu einzelnen Teilen des Studiums (z. B. zum Erstfach, Zweitfach oder Professionalisierungsbereich) sind in Anlage 3 geregelt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen.

### **§10 – Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Beruflich erworbene Kompetenzen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, die den im Studiengang zu erwerbenden entsprechen, können höchstens 50% der im Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ersetzen. Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(2) Es gilt § 6 (Allgemeiner Teil), wobei zur Anerkennung von Qualifikationen die Gleichwertigkeitsprüfung hinsichtlich der einzelnen Leistung und nicht des gesamten Studiengangs erfolgt. Über die Anerkennung wird innerhalb von drei Monaten entschieden.

(3) Ergänzend zu § 6 Abs. 4 Allgemeiner Teil wird für den Fall, dass mehr als die Hälfte der Prüfungsleistungen eines Moduls mit „bestanden“ anzuerkennen ist, ohne dass eine Note übernommen werden konnte, das Modul als Ganzes mit „bestanden“ gewertet und keine Note vergeben.

### **§11 – Prüfungsausschuss**

(1) Prüfungsausschüsse werden jeweils in den in § 1 Abs. 1 genannten Fakultäten gebildet, die nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultät für einen oder mehrere der Fakultät zugeordnete (Teil-) Studiengänge zuständig sind.

(2) Ergänzend zu § 4 Abs. 1 Allgemeiner Teil gelten folgende Bestimmungen: Der Prüfungsausschuss gibt auch Anregungen zu Änderungen der Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Prüfenden und ggf. Beisitzenden rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Ein kurzfristiger Wechsel der Prüfenden und Beisitzenden aus zwingenden Gründen ist zulässig.

### **§12 – Aufbau der Prüfung, Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungen können nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen in Form mündlicher Prüfungen, Klausuren, sonstiger schriftlicher Leistungen oder anderer kontrollierbarer Prüfungsleistungen abgelegt werden (s. Allgemeiner Teil und Anlage 6 dieser Ordnung). Kombinationen aus schriftlichen und mündlichen Leistungen sind möglich.

(2) Wenn mehrere Prüfungsformen möglich sind, wird spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfung abzulegen ist.

(3) Abweichend von der Regel gemäß § 3 Abs. 1 Allgemeiner Teil, nur eine Prüfung pro Modul vorzunehmen, können theoretische und praktische Leistungen insbesondere in den Fächern Musik/Musikpädagogik und Sport/Bewegungspädagogik in einem Modul geprüft werden.

(4) Fach- und sprachpraktische Prüfungsleistungen können aus fach-/sprachpraktischen Übungen sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bestehen. In fach- bzw. sprachpraktischen Prüfungsleistungen soll die Kandidatin oder der Kandidat demonstrieren, dass sie oder er die fach-/sprachpraktischen Qualifikationsziele gem. den fachspezifischen Bestimmungen erreicht hat.

(5) Unterrichtssprache im Teilstudiengang English Studies ist Englisch. Alle Modulprüfungen inkl. der Bachelorarbeit werden in englischer Sprache durchgeführt.

### **§13 – Zusatzprüfungen**

Abweichend von § 19 Abs. 1 Allgemeiner Teil können Prüfungen aus Modulen von Masterstudiengängen erst belegt werden, sofern Studierende im Bachelorstudium bereits 120 Leistungspunkte erworben haben. Für Studierende mit Mathematik als Erstfach gelten abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) „Zusatzprüfungen“ für den Teilstudiengang Mathematik geregelt.

### **§14 – Bachelorarbeit**

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge zu machen, der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist die Bachelorarbeit aus einem der Erweiterungsmodule des Erstfachs zu wählen.

(2) Ergänzend zu § 14 Abs. 3 und 4 Allgemeiner Teil wird das Thema von der oder dem Erstprüfenden erst nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten festgelegt. Die oder der das Thema vorgegebende Lehrende ist zugleich Betreuerin oder Betreuer der Arbeit.

(3) In künstlerischen Fächern kann die Bachelorarbeit auch aus einem künstlerischen Projekt und einer entsprechenden Projektbeschreibung bestehen. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen der Anlage 3.

(4) Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit ist nach Absprache mit einem potentiellen Erstprüfer bzw. einer potenziellen Erstprüferin beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag sind die Nachweise eines ordnungsgemäßen Studiums (§ 7 Abs. 3 und ggf. weitere in den fachspezifischen Bestimmungen bezeichnete Nachweise) beizufügen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 120 Leistungspunkte der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht wurden. Sofern mit dem Abschluss des Studiums innerhalb des nächsten Semesters zu rechnen ist, kann auf Antrag der oder des Studierenden und mit Zustimmung des beratenden Fachvertreters oder der beratenden Fachvertreterin (gem. § 7) der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelorarbeit auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 3 ausgegeben wird. Für Studierende mit Mathematik als Erstfach gelten abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) „Bachelorarbeit“ für den Teilstudiengang Mathematik geregelt.

(5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt je nach Vorgaben in den fachspezifischen Bestimmungen (Anlage 3) neun Wochen bis drei Monate.

(6) Ergänzend zu § 14 Abs. 2 Allgemeiner Teil ist für die Erstellung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ein Antrag einzureichen. Der von den Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam gestellte Antrag ist schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Der Prüfungsausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen und teilt das Ergebnis der Betreuerin oder dem Betreuer und den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mit.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss der zuständigen Fakultät einzureichen; das Datum der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden unabhängig voneinander zu bewerten. Die oder der Erstprüfende ist dabei die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit. Es ist ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüfer bzw. -prüferin beim Prüfungsamt einzureichen.

(8) Ergänzend zu § 14 Abs. 8 Allgemeiner Teil gilt: Weichen die Beurteilungen der Bachelorarbeit, die sich beide im bestanden Bereich bewegen, um 2,3 oder mehr voneinander ab, fordert der Prüfungsausschuss die Lehrenden auf, die Bachelorarbeit neu zu bewerten. Wenn sich die Prüfenden nicht einigen oder nicht bis auf weniger als 2,3 annähern können, bestimmt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer, die oder der die endgültige Notenfestsetzung in dem durch die abweichenden Beurteilungen gezogenen Rahmen vornimmt. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten. Wenn eine Beurteilung im nicht bestanden Bereich liegt, gilt § 16.

### **§15 – Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modul- und Gesamtnote**

(1) Im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft sowie im 2-Fächer-Bachelor werden für das Erstfach, das Zweitfach, den Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika und für das Erweiterungsmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt worden ist, jeweils Noten gebildet. Für die Errechnung der Noten gilt § 12 Abs. 4 Allgemeiner Teil. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung fließen diese Noten im Verhältnis 6:3:2:1 ein.

(2) Für besonders hervorragende Leistungen (Gesamtnote 1,2 und besser) wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

(3) Im 2-Fächer-Bachelor mit Mathematik (FK1) als erstes Fach oder als zweites Fach geht das ‚Basismodul Analysis 1 und 2 nur mit dem Gewicht von 75 Prozent, entsprechend 15 Leistungspunkten anstatt

20 Leistungspunkten, in die Note für das Erst- oder Zweifach ein. Die Bildung der Teilnote im Fach Mathematik ergibt sich des Weiteren aus Anlage 3, Buchstabe H.

#### **§16 – Wiederholung von Prüfungen und der Bachelorarbeit, Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Ergänzend zu § 13 Abs. 4 Allgemeiner Teil gilt Folgendes: Vor Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung hat ein zweiter Prüfer – sofern die Prüfungsleistung nicht ohnehin von zwei Prüfern bewertet wurde – die mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung zu bewerten. Bewertet die oder der zweite Prüfer die schriftliche Prüfungsleistung mit „ausreichend“ oder besser, so hat die oder der Erstprüfer ihre oder seine Benotung nochmals zu überprüfen. Ändert sie oder er die Note, so gilt für die Berechnung der Note das arithmetische Mittel. Ändert die oder der Erstprüfer die Benotung nicht, so findet eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Entsprechendes gilt, wenn der zweite Prüfer die Prüfungsleistung ebenfalls mit „nicht ausreichend“ bewertet hat.

(2) Ergänzend zu § 13 Allgemeiner Teil sind Wiederholungsprüfungen im Teilstudiengang Physik im Laufe der nächsten zwei Semester abzulegen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann auch ein späterer Termin für eine Wiederholungsprüfung abgestimmt werden. Wird eine Wiederholungsprüfung nicht im vorgenannten Prüfungszeitraum abgelegt, gilt diese als nicht bestanden.

(3) Für Studierende mit Mathematik als Erstfach bzw. Zweifach gelten abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) „Berechnung der Teilnote“ für den Teilstudiengang Mathematik geregelt.

#### **§17 – Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat zu Unrecht von einer Prüfung ausgeschlossen worden, so wird ein neuer Termin, in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin, anberaumt.

(2) In Ergänzung zu § 11 Abs. 1 der APO ist ein Rücktritt von Prüfungen, die keine Klausuren sind, im Wintersemester nach dem 24.03. und im Sommersemester nach dem 23.09. an der FK 6 ausgeschlossen.

#### **§18 – Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Die Ordnung inkl. der achten Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

(2) Die achte Änderung der Prüfungsordnung findet auch für Studierende Anwendung, die ihr Studium vor dem 01.04.2018 begonnen haben.

Übergangsregelungen aus vorherigen Änderungsmitteilungen sind den Hochschulöffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen (s. erste Seite).

### Anlage 1) Teilstudiengänge, Studienprofile, zuständige Fakultäten und Fächerkombinationen<sup>1</sup>

(Teil-)Studiengang		zuständige Fakultät <sup>2</sup>	Anlage 3, Buchstabe	Studienprofile	Gradbezeichnung <sup>3</sup>	Professionalisierungsbereich	
						Anlage 3, Buchstabe	zuständige Fakultät
2-Fächer-Bachelor	Biologie und ihre Vermittlung	FK 6	A	Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Chemie und ihre Vermittlung	FK 6	B	Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasium Fachwissenschaft	Bachelor of Science (B.Sc.)		
2-Fächer-Bachelor	English Studies	FK 6	C	Grund-, Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasium Fachwissenschaft			
1-Fach-Bachelor	Erziehungswissenschaft	FK 6	D	-	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Erziehungswissenschaft <sup>4</sup>	FK 6	D	Fachwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Evangelische Theologie/Religionspädagogik	FK 6	E	Grund-, Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Germanistik	FK 6	F	Grund-, Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasium Fachwissenschaft			
2-Fächer-Bachelor	Geschichte	FK 6	G	Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasium Fachwissenschaft			
2-Fächer-Bachelor	Mathematik	FK 1	H	Gymnasium	Bachelor of Science (B.Sc.)	P	FK 6
				Fachwissenschaft		Q	FK 1
2-Fächer-Bachelor	Mathematik und ihre Vermittlung	FK 6	I	Grund-, Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Musik/Musikpädagogik	FK 6	J	Grund-, Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Philosophie	FK 6	K	Gymnasium	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Fachwissenschaft			
2-Fächer-Bachelor	Physik	FK 5	L	Gymnasium	Bachelor of Science (B.Sc.)	P	FK 6
				Fachwissenschaft		R	FK 5
2-Fächer-Bachelor	Physik und ihre Vermittlung	FK 6	M	Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Sport/Bewegungspädagogik	FK 6	N	Grund-, Haupt- und Realschule	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6

<sup>1</sup> Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang können auch die Fächer Darstellendes Spiel, KUNST.Lehramt (nur als Erstfach) und Kunstwissenschaft der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig gewählt werden (Immatrikulation bei der HBK). Bzgl. Bewerbungsverfahren und Kombinationsmöglichkeiten sind die Vorgaben der HBK zu beachten.

<sup>2</sup> Der Zuordnung zu den Fakultäten entsprechend ist für den jeweiligen (Teil-)Studiengang bzw. den jeweiligen Professionalisierungsbereich der genannte Prüfungsausschuss und das genannte Prüfungsamt zuständig.

<sup>3</sup> Für den Zwei-Fächer-Bachelor gilt die Gradbezeichnung des jeweiligen Erstfaches, ggf. des entsprechenden Studienprofils.

<sup>4</sup> Erziehungswissenschaft kann als Erstfach mit allen Zweifächern kombiniert werden. Als Zweitfach kann Erziehungswissenschaft nur mit folgenden Erstfächern kombiniert werden: Chemie und ihre Vermittlung, English Studies, Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Mathematik, Physik.

(Teil-)Studiengang		zuständige Fakultät <sup>2</sup>	Anlage 3, Buchstabe	Studienprofile	Gradbezeichnung <sup>3</sup>	Professionalisierungsbereich	
						Anlage 3, Buchstabe	zuständige Fakultät
-	obligatorischer Teilbereich für das Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschulen: Bildungswissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs	FK 6	O	Grund-, Haupt- und Realschule	-	-	-

## Anlage 2) Beschränkung der Teilnehmerzahl für einzelne Lehrveranstaltungen und Module

Bei Beschränkung der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen durch die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (FK1), die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK5) sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK6) werden die Studierenden nach folgenden Regelungen zugelassen:

(1) Ist bei einem Modul oder einer Lehrveranstaltung eines Moduls nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerberinnen oder Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für die Bachelorstudiengänge Mathematik, Physik, Erziehungswissenschaft oder den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang oder für andere Studiengänge an der TU Braunschweig ordnungsgemäß eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ggf. bis zum zweiten Versuch (bei Prüfungs- wie Studienleistungen);
2. Studierende, die für Studiengänge gemäß Ziff. 1 ordnungsgemäß eingeschrieben sind, jedoch nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch (bei Studienleistungen);
3. andere Studierende der TU Braunschweig, soweit es sich nicht um Bewerberinnen oder Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Sofern nicht alle Studierende gemäß Absatz 1 Nr. 1 zur Veranstaltung zugelassen werden können, werden die Studienplätze verlost. Entsprechendes gilt für Absatz 1 Nr. 2 bzw. 3.

(3) Im Übrigen regelt die Studiendekanin oder der Studiendekan der zuständigen Fakultät von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die zuständige Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Modulen und Lehrveranstaltungen eines Moduls generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelorstudiengang Mathematik, den Bachelorstudiengang Physik, den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft oder den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der TU Braunschweig eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Module oder Lehrveranstaltungen eines Moduls angewiesen sind.



### Anlage 3) Fachspezifische Bestimmungen / Modulübersicht

- A) Biologie und ihre Vermittlung
- B) Chemie und ihre Vermittlung
- C) English Studies
- D) Erziehungswissenschaft (1-Fach BA und 2-Fächer BA)
- E) Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- F) Germanistik
- G) Geschichte
- H) Mathematik
- I) Mathematik und ihre Vermittlung
- J) Musik/Musikpädagogik
- K) Philosophie
- L) Physik
- M) Physik und ihre Vermittlung
- N) Sport/Bewegungspädagogik
- O) Bildungswissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs (für das Studienprofil mit Ziel Grund- oder Haupt- und Realschulen)
- P) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika
- Q) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika für Mathematik (1. Fach, fachwissenschaftlich)
- R) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika für Physik (1. Fach, fachwissenschaftlich)

#### A) Biologie und ihre Vermittlung

Folgende Module sind bei Biologie und ihre Vermittlung als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- B1: Allgemeine Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie
- B2: Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie
- B3: Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Ökologie
- B4a: Formen- und Artenkenntnis der Organismenreiche/ Systematik (1.Fach)
- A1: Biologische Bildungsarbeit
- A2: Humanbiologie und Gesundheitsförderung
- A3: Ökologie und Umweltbildung
- A4: Ausgewählte Aspekte der Biologie
- E: Ausgewählte Aspekte biologischer Bildung

#### Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Biologie und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte biologischer Bildung“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Biologie und ihre Vermittlung als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Allgemeine Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie
- B2: Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie
- B3: Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Ökologie
- B4b: Formen- und Artenkenntnis der Organismenreiche/ Systematik (2.Fach)
- A1: Biologische Bildungsarbeit
- A2: Humanbiologie und Gesundheitsförderung
- A3: Ökologie und Umweltbildung

Modul	Basismodul 1: Allgemeine Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS: a) Fachbiologische Grundlagen zu Allgemeiner Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie b) Fachdidaktische Übungen zu Allgemeiner Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie	6	Klausur (SL) Protokoll (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Sachkompetenz: Grundbestand an Sachwissen und Orientierungswissen in den genannten Inhaltsbereichen inklusive Morphologie, Physiologie, Systematik; Basiskonzepte der Biologie; Ordnungssysteme der Biologie; Bau und Funktion der Organismen (Höhere Pflanzen/Wirbeltiere); Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich naturwissenschaftlichem Unterricht/Maßnahmen zur Unfallverhütung; Inhaltsbereiche der Veranstaltung bildungsbezogen transformieren.</p> <p>Reflexionskompetenz: Z.B. Abstraktionsfähigkeit, Einführung in den Umgang mit Gedankenmodellen, Fähigkeit zur Planung von Experimenten, Fähigkeit zum logischen Schließen, Einsicht in die Notwendigkeit gegensätzlicher Denkweisen wie linear/vernetzt.</p> <p>Instrumentelle Kompetenz: Z.B. Beherrschung von mikroskopischer Technik, wissenschaftlicher Zeichnung, fachgemäßen Arbeitsweisen, wissenschaftliche Experimentiertechniken und Auswertungsverfahren.</p>			

<b>Sonstige Anforderungen:</b>
--

<b>Modul</b>	Basismodul 2: Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahme-voraussetzung/en</b>
2x2 SWS: a) Fachbiologische Grundlagen zu Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie b) Fachdidaktische Übungen zu Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie	6	mdl. Prüfung (PL) Protokoll (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Sachkompetenz: Grundbestand an Sachwissen und Orientierungswissen in den genannten Inhaltsbereichen; Basiskonzepte der Biologie; Inhaltsbereiche der Veranstaltung bildungsbezogen transformieren. Reflexionskompetenz: Z.B. Abstraktionsfähigkeit, Sicherheit im Umgang mit Gedankenmodellen, Fähigkeit zum logischen Schließen, Einsicht in die Notwendigkeit gegensätzlicher Denkweisen wie linear/vernetzt, kreative Phantasie; Sicherheit im Umgang mit Methoden der vergleichenden Biologie. Instrumentelle Kompetenz: Z.B. Beherrschung von Experimentier-, Auswerte- und Computertechniken, Fähigkeit zur grafischen Gestaltung.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>	Basismodul 3: Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Ökologie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahme-voraussetzung/en</b>
2x2 SWS: a) Fachbiologische Grundlagen zu: Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Ökologie b) Übungen zu: Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Ökologie	5	Klausur (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Sachkompetenz: Aufbauend auf den Grundlagen der Basismodule 1 und 2 hier: Grundbestand an Sachwissen und Orientierungswissen in den genannten Inhaltsbereichen; Basiskonzepte der Ökologie; Bau und Funktion der Organismen (Wirbellose); ökologische Stoff- und Energieumsätze in ausgewählten Ökosystemen (u. Zonobio- men); positive und negative kybernetische Regelkreise; umweltrelevante Beispiele terrestrischer und aquatischer Ökologie bildungsbezogen transformieren. Reflexionskompetenz: Weiterentwicklung von Abstraktionsfähigkeit, Vertiefung des Umgangs mit Gedankenmodellen, Fähigkeit zum logischen Schließen, Einsicht in die Notwendigkeit gegensätzlicher Denkweisen wie linear/vernetzt, kreative Phantasie. Instrumentelle Kompetenz: Z.B. Beherrschung von Experimentier-, Auswerte- und Computertechniken, Fähigkeit zur grafischen Gestaltung; Fähigkeit zur Verschriftlichung und Formulierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>	Basismodul 4a: Formen- und Artenkenntnis der Organismenreiche/ Systematik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahme-voraussetzung/en</b>
2x2 SWS: a) Systematik 1 b) Systematik 2	5	Test oder Gruppenprüfung oder Kolloquium (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Bestimmungsliteratur kennen und anwenden können, praktische Kenntnisse der Merkmale ausgewählter heimischer Organismengruppen nachweisen, grundlegende Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen des Arten- und Naturschutzes			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Teilnahme an 3 Exkursionstagen			

<b>Modul</b>	Basismodul 4b: Formen- und Artenkenntnis der Organismenreiche/ Systematik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahme-voraus- setzung/en</b>
2x2 SWS: a) Systematik 1 b) Systematik 2	6	Test oder Gruppenprüfung oder Kolloquium (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Bestimmungsliteratur kennen und anwenden können, praktische Kenntnisse der Merkmale ausgewählter heimischer Organismengruppen nachweisen, grundlegende Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen des Arten- und Naturschutzes			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Teilnahme an 3 Exkursionstagen			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Biologische Bildungsarbeit		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraus- setzung/en</b>
3 x 2 SWS: a) Biologische Bildungsarbeit b) Biologieprojekt c) Außerschulische Biologische Bildung	8	Planung, Durchführung, Analyse eines kleineren Projektes und/oder Prä- sentation mit Praxisantei- len (PL)	B1, B2, B3 und B4a/B4b
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Reflexionskompetenz hinsichtlich historischer und aktueller Konzeptionen für die biologische Bildungsarbeit; Bildungsziele; Standards und Kompetenzen sowie inhaltliches Angebot des Faches nach gesellschaftlich und fachlich wichtigen Teilbereichen strukturieren und lerngruppenadäquat transformieren können; Grundlagen der Projektarbeit; Qualifikation zu außerschulischer biologischer Bildungsarbeit; Planung und Gestaltung von Lernprozessen in Bezug auf biologische Inhalte; curriculare Kompetenz; Grundlagen der Gestaltung öffentlicher Präsentationen.			
Kenntnis der wesentlichen Arbeits- und Forschungsgebiete der Biologiedidaktik sowie ihrer Forschungsmethoden unter Bezugnahme auf erkenntnistheoretische, wissenschaftstheoretische und ethische Fragestellungen und ihrer Vermittlung.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Teilnahme an 5 Exkursionstagen			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Humanbiologie und Gesundheitsförderung		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraus- setzung/en</b>
2 x 2 SWS: a) Humanbiologie u. Gesundheitsförderung I b) Humanbiologie u. Gesundheitsförderung II	7	Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (PL)	B1, B2, B3 und B4a/B4b
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Sachkompetenz: Vertiefte Kenntnisse der Humanbiologie, deren Anwendungsaspekten und Gesundheitsförderung; Konzepte der Gesundheitsförderung; Praxisprojekte.			
Reflexionskompetenz: Selbstreflexion des eigenen Gesundheitsverhaltens/der eigenen Sexualität, Analyse gesellschaftlicher Einflüsse; Konzepte der Verhaltens- und Verhältnisprävention; Kommunikationskompetenz; Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit Aspekten der lerngruppenadäquaten Transformation fachbiologischer und fachübergreifender Inhalte, Ausbildung von Gesundheits- und Lebenskompetenzen sowie Bildungsaspekten der Sexualität/Sexualpädagogik.			
Vermittlungskompetenz: Pädagogische/didaktische Rekonstruktion ausgewählter Aspekte der Inhaltsbereiche			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 3: Ökologie und Umweltbildung		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2 x 2 SWS: a) Ökologie und Umweltbildung I b) Ökologie und Umweltbildung II	7	Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (PL)	B1, B2, B3 und B4a/B4b

<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>
3. und 4.	2 Sem.	Jährlich im WiSe
<b>Qualifikationsziele:</b>		
Sachkompetenz: Vertiefte Kenntnisse im Bereich Ökologie, deren Anwendungsaspekten sowie der Umweltbildung; Konzepte der Umweltbildung; Praxisprojekte; Einführung in Planung, Ausarbeitung und Durchführung von Praxisprojekten. Reflexionskompetenz: Erkenntnisse lokaler und globaler Zusammenhänge (Stoff- und Energiekreisläufe), soziale und kulturelle Aspekte von Umweltänderungen. Vermittlungskompetenz: Vertiefte Fähigkeit zur Darstellung und Transformation von Schwerpunkten der Ökologie und Umweltbildung, mediale Strukturierung und Aufarbeitung ausgewählter Inhalte.		
<b>Sonstige Anforderungen:</b>		
Teilnahme an 4 Exkursionstagen		

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 4: Ausgewählte Aspekte der Biologie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Ausgewählte fachliche Aspekte der Biologie b) Praktikum zu ausgewählten Aspekten der Biologie	7	Klausur (SL)	B1, B2, B3 und B4a
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnisse aus Teilbereichen der Fachwissenschaft Biologie mit fächerübergreifenden Aspekten			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte biologischer Bildung		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) Wissenschaftliches Arbeiten in Biologie und Biologiedidaktik	15	Komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) und Präsentation mit Diskussion	B1, B2, B3 und B4a, A1, A2 und 3; vgl. § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnisse im Bereich ausgewählter Aspekte biologischer Bildung. Ein fachliches Thema angemessen, d.h. unter Berücksichtigung inhaltlicher und auf eine Lerngruppe bezogener Vorgaben als Projekt planen und durchführen können. Kompetenzen in der Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## B) Chemie und ihre Vermittlung

Folgende Module sind bei Chemie und ihre Vermittlung als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Gymnasium/ Fachwissenschaft:

- B1: Allgemeine Chemie
- B2: Grundlagen der Anorganischen Chemie
- B3: Grundlagen der Organischen Chemie
- B4: Naturwissenschaften vermitteln
- B5: Mathematik für Chemiker
- B6: Physikalische Chemie 1
- B7: Experimentelle Physikalische Chemie
- A1: Anorganische Chemie 1
- A2: Organische Chemie
- E: Chemische Inhalte vertiefen

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- B1: Allgemeine Chemie
- B2: Grundlagen der Anorganischen Chemie
- B3: Grundlagen der Organischen Chemie

- B4: Naturwissenschaften vermitteln
- B5: Mathematik für Chemiker
- B6a: Physikalische Chemie 1
- E: Chemische Inhalte vertiefen

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Chemie und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Chemische Inhalte vertiefen“ (15 Leistungspunkte) geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Chemie und ihre Vermittlung als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Allgemeine Chemie
- B2: Grundlagen der anorganischen Chemie
- B3: Grundlagen der Organischen Chemie
- B4: Naturwissenschaften vermitteln
- B5: Mathematik für Chemiker

Modul   Basismodul 1: Allgemeine Chemie			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
1x1 SWS a) Seminar zur Arbeitssicherheit (S) 1x5 SWS b) Allgemeine Chemie (V) 1x2 SWS c) Seminar Allgemeine Chemie (S) 1x4 SWS d) Praktikum Allgemeine Chemie (P)	14	1 Klausur in Arbeitssicherheit (1 Std.) (SL) 1 Klausur in Allg. Chemie (2 Std.) (SL), Experimentelle Arbeit mit versuchsbegleitenden Kolloquien u. Kenntnissnachweis chemisches Rechnen (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Aufbaus der Materie und die Grundgesetze der Chemie und beherrschen die theoretischen Grundlagen für ein sicheres Arbeiten im Labor. Sie können aufgrund der Stellung der Elemente im Periodensystem ihre charakteristischen Eigenschaften diskutieren und besitzen Kenntnisse über Modelle der chemischen Bindung und den Einfluss verschiedener Bindungsmodelle auf die Struktur von chemischen Verbindungen. Die Studierenden verstehen die grundlegenden thermodynamischen und kinetischen Prinzipien chemischer Reaktionen und können diese im Labor kompetent in quantitativen Analyseverfahren einsetzen, wobei sie die notwendigen experimentellen Arbeitstechniken beherrschen. Die Studierenden verstehen die grundlegenden stöchiometrischen Prinzipien von Reaktionen und beherrschen die mathematische Berechnung chemischer und physikalischer Größen anhand von Formeln in den Gebieten Acidimetrie, Redoxchemie, Komplexometrie, Gravimetrie und Elektrochemie.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 2: Grundlagen der Anorganischen Chemie			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) Anorganische Chemie 0 (V) 1x1 SWS b) Übung zu Anorganischer Chemie 0 (Ü) 1x3 SWS c) Praktikum Anorganische Chemie 0 (P)	7	Klausur (2 Std.) (PL) und Anfertigung von Ver- suchsprotokollen (SL)	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. oder 4.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Chemie der Nebengruppen-elemente und überblicken die Zusammenhänge zwischen elektronischer Struktur, chemischer Bindung und den Eigenschaften der Elemente und ihrer Verbindungen. Die Studierenden erklären moderne bindungstheoretische Modelle wie die Molekülorbitaltheorie zur Beschreibung von Verbindungen der Metalle und Nichtmetalle. Zur Beschreibung von Übergangsmetallverbindungen nutzen die Studierenden die Grundlagen der Koordinationschemie und Bindungsmodelle, um deren Eigenschaften wie z. B. Farbe und Magnetismus zu beschreiben. Im Praktikum erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Kenntnisse, selbstständig Experimente im analytisch-chemischen Bereich durchzuführen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 3: Grundlagen der Organischen Chemie			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) Grundlagen der Organischen Chemie OC1 (V) 1x3 SWS b) Praktikum Organische Chemie 0 (P)	9	1 Klausur in Organischer Chemie OC1 (3 Std.) (PL), Experimentelle Arbeiten u. Anfertigung von Ver- suchsprotokollen (SL)	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. und 3.	2 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Organische Chemie, die Systematik und Nomenklatur der Stoffklassen und die chemischen und physikalischen Eigenschaften organischer Stoffe, insbesondere Aliphaten, Aromaten, Kohlenhydrate und Peptide. Sie kennen die grundlegenden Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie und sind dadurch in der Lage, eigenständig kurze Synthesewege zu formulieren sowie das chemische Verhalten funktioneller Gruppen und organischer Verbindungen zu beurteilen und vorherzusagen. Im Praktikum erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten um organisch-chemische Experimente eigenständig durchführen zu können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			

<b>Modul</b> Basismodul 4: Naturwissenschaften vermitteln			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Chemie vermitteln 1 b) Einfache naturwissenschaftliche Experimente	8	Test oder Gruppenprüfung oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung oder Präsentation oder mündliche Themenübersicht (PL) Experimentelle Arbeit, Themenausarbeitung und Anfertigung von Protokollen (SL)	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Vermittlungsprozessen für die Gestaltung eines modernen, kompetenzorientierten Chemieunterrichts. Sie berücksichtigen Prinzipien der Lebenswelt-, Handlungsorientierung und Anschaulichkeit. Sie verfügen über praktische Kenntnisse schulbezogenen Experimentierens einschließlich der erforderlichen Sicherheits- und Entsorgungsmaßnahmen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			
<b>Modul</b> Basismodul 5: Mathematik für Chemiker			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) Mathematische Methoden der Chemie 1 (V) 1x2 SWS b) Mathematische Methoden der Chemie 1 (Ü)	7	Klausur (2 Std.) SL	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. oder 3.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden nutzen mathematischen Denkweisen, Konzepten und Arbeitstechniken in der Analysis und linearen Algebra. Sie sind in der Lage, mit den erworbenen mathematischen Fähigkeiten angewandte Aufgaben aus den in naturwissenschaftlichen Studiengängen auftretenden Themenbereichen zu modellieren und zu lösen und erwerben dabei Fähigkeiten wie Abstraktionsfähigkeit und logisches Denkvermögen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 6: Physikalische Chemie 1		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) Thermodynamik und Transportprozesse PC1 (V) 1x2 SWS b) Übung zu PC1 (Ü)	7	Klausur (2 Std.) PL	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben spezifische Kenntnisse über die physikalisch-chemischen Grundbegriffe und Zusammenhänge. Sie beherrschen die Arbeitsmethoden der Physikalischen Chemie in den Gebieten wie z. B. Thermodynamik und Transportprozesse. Dadurch sind sie befähigt, mathematische Formulierungen für physikalisch-chemische Sachverhalte zu formulieren und anzuwenden, z. B. für die Modellierung von Phasengleichgewichten.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 6a: Physikalische Chemie 1		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) Thermodynamik und Transportprozesse PC1 (V) 1x2 SWS b) Übung zu PC1 (Ü)	6	Klausur (2 Std.) PL	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben spezifische Kenntnisse über die physikalisch-chemischen Grundbegriffe und Zusammenhänge. Sie beherrschen die Arbeitsmethoden der Physikalischen Chemie in den Gebieten wie z. B. Thermodynamik und Transportprozesse. Dadurch sind sie befähigt, mathematische Formulierungen für physikalisch-chemische Sachverhalte zu formulieren und anzuwenden, z. B. für die Modellierung von Phasengleichgewichten.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 7: Experimentelle Physikalische Chemie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) Praktikum Physikalische Chemie (P) 1x1 SWS b) Seminar Physikalische Chemie (S) 1x2 SWS c) Vorlesung aus einem chemischen Bereich (V) (z.B. OC2, PC2, OC, BC/LC/UC)	10	Klausur (2 Std.) (SL), Experimentelle Arbeit mit Seminarvortrag (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Praktikum Physikalische Chemie: Die Studierenden erlangen an beispielhaften Versuchen die Fähigkeit, experimentelle Arbeiten auf dem Gebiet der Physikalischen Chemie kompetent durchzuführen. Hierdurch werden auch ihre handwerkliche Geschicklichkeit und die verantwortungsvolle Handhabung von Chemikalien und Gerätschaften trainiert. Sie erwerben Kenntnisse zur Datengewinnung sowie zur Auswertung, Darstellung und Analyse von Messergebnissen. Die Studierenden erlangen Kompetenzen im Zeitmanagement, da die maximal zweitägigen Versuche eine intensive Planung und theoretische Vor- sowie Nachbereitung im Selbststudium sowie eine effiziente Durchführung am Versuchstag selbst erfordern.</p> <p>Seminar Physikalische Chemie: Fachwissen zu speziellen Themenstellungen wird durch Vorträge erworben. Dabei werden grundlegende Präsentationstechniken zur Wissensvermittlung erlernt und die Diskussionsfähigkeit geschult.</p> <p>Vorlesung aus einem anderen chemischen Bereich: Hier können die Studierenden wählen, ob sie eine bereits belegte Disziplin der Chemie vertiefen möchten (OC II, PC II) oder neue grundlegende Kenntnisse (ÖC, TC, BC/LC/UC) erwerben wollen.</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			



<b>Modul</b>   Aufbaumodul 1: Anorganische Chemie 1			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS a) Hauptgruppenelemente AC1 (V) 1x1 SWS b) Übung zu AC1 (Ü) 1x12 SWS c) Praktikum AC1	14	Experimentelle Arbeiten und Praktikumskolloquien (SL)	B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. Studienjahr	1 Sem	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse in der Anorganischen Chemie, die auf den Basismodulen B1 und B2 aufbauen bzw. diese ergänzen. Sie besitzen ein umfassendes Verständnis der Zusammenhänge zwischen elektronischer Struktur, chemischer Bindung und den Eigenschaften der Elemente und ihrer Verbindungen. Die Studierenden können moderne bindungstheoretische Modelle anwenden und zur Beschreibung von Verbindungen nutzen. Die Studierenden beherrschen experimentelle Arbeiten auf dem Gebiet der Anorganischen und metallorganischen Chemie sowie spezielle präparative Arbeitstechniken und die Anwendung instrumentell-analytischer Methoden.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 2: Organische Chemie			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS a) Spektroskopische Methoden in der Chemie (V) 1x2 SWS b) Spektroskopische Methoden on der Chemie (Ü) 1x10 SWS c) Praktikum OC1 1x2 SWS d) Seminar OC1	14	Experimentelle Arbeiten (SL), Praktikumskolloquien, Klausur zur Vorlesung (3 Std) (SL)	B3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden beherrschen grundlegende Arbeitstechniken organischer Synthesechemie, wobei die Versuche/Präparate den Grundreaktionstypen der Organischen Chemie folgend unterteilt sind. Sie besitzen die Fähigkeit, die dargestellten Substanzen mit modernen spektroskopischen und spektrometrischen Methoden qualitativ und quantitativ zu charakterisieren. Dabei sind sie in der Lage, ihr erlerntes Grundlagenwissen aus anderen Modulen zu importieren und anzuwenden. Die Studierenden beherrschen den gewissenhaften, verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Chemikalien und Gerätschaften und wenden diese Fähigkeiten auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit an. Die Studierenden erlangen Kompetenzen im Zeitmanagement, da die oftmals mehrtägigen Versuche effiziente Planung und theoretische Vor- sowie Nachbereitung im Selbststudium sowie eine zeitintensive Durchführung an den Versuchstagen selbst erfordern.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b> Erweiterungsmodul: Chemische Inhalte vertiefen			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
Vorlesung oder Seminar aus einem Bereich nach Wahl: Anorganische Chemie Organische Chemie Physikalische Chemie Ökologische Chemie Technische Chemie Theoretische Chemie Biochemie Chemie und Chemiedidaktik	15	Komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) und Präsentation der Arbeit (PL)	vgl. § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und/oder 6.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse zu einem ausgewählten Bereich der Chemie.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

### C) English Studies

Voraussetzung der Aufnahme des Bachelorstudiums in English Studies ist der Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten gemäß der Ordnung über den Sprachtest für den Zugang zum Teilstudiengang English Studies als Erstfach sowie als Zweitfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs an der Technischen Universität Braunschweig vom 24.02.2010, Hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 669.

Folgende Module sind bei English Studies als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Gymnasium/ Fachwissenschaft:

- B1: Introduction to Literary and Cultural Studies
- B2: Linguistic Foundations
- B3: Mediating Languages and Cultures
- B4: Language Skills
- B5: Discussing Culture and Society (Landeskunde)
- A1: Periods and Genres
- A2: Analyzing English: System and Variability
- A4: Intermediate Language Skills
- Projektmodul: Theories, Methods, Models
- E1\*: Advanced Literary and Cultural Studies
- E2\*: Linguistic Interaction in Context
- E4: Advanced Language Skills

\* In einem der Module wird die BA-Arbeit verfasst.

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Introduction to Literary and Cultural Studies
- B2: Linguistic Foundations
- B3: Mediating Languages and Cultures
- B4: Language Skills
- B5: Discussing Culture and Society (Landeskunde)
- A1: Periods and Genres
- A2: Analyzing English: System and Variability
- E1: Advanced Literary and Cultural Studies oder E2: Linguistic Interaction in Context

#### **Bachelorarbeit**

Die in englischer Sprache verfasste fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach English Studies im Rahmen des noch nicht gewählten Erweiterungsmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei English Studies als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Introduction to Literary and Cultural Studies
- B2: Linguistic Foundations
- B3: Mediating Languages and Cultures
- B4: Language Skills
- B5: Discussing Culture and Society (Landeskunde)
- A1: Periods and Genres oder A2 Analyzing English: System and Variability

#### **Sonstige Leistungen:**

Im Erstfach mit fachwissenschaftlichem Profil ist ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens 3 Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) durchzuführen.

Bei einem Studium mit Lehramtsprofil kann ein obligatorischer dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land während des Bachelor – oder Master-Studiums absolviert werden. Im BA wird der Zeitraum zwischen dem 2. und 3. Studienjahr empfohlen.

Das Auslandspraktikum kann auf die Praktika des Professionalisierungsbereichs angerechnet werden (s. Allgemeiner Teil § 6, Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen).

<b>Modul</b>	Basismodul 1: Introduction to Literary and Cultural Studies		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS	9	Englischsprachige Klausur (120 Min) (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Essentielle Kenntnisse über alle Textsorten und Genres. Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Kategorien, Theorieansätze und Methoden der Textanalyse. Fähigkeit zur Anwendung der verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens. Fähigkeit zur Erfassung literarischer und anderer kultureller Texte sowie zur Einordnung in Kontextsysteme. Fähigkeit zur bearbeitenden Analyse. Einstieg in die Produktion wissenschaftlicher Texte (Schlüsselqualifikationen). Fähigkeit, fachwissenschaftliche Texte in englischer Sprache zu verfassen (academic writing).			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 2: Linguistic Foundations			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS	9	Englischsprachige Klausur (120 Min) (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2. (1. Fach) 3. und 4. (2. Fach)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Allgemeine Kenntnisse der Begrifflichkeit, Systematik und grundlegender Methoden in der modernen Sprachwissenschaft; Kenntnisse der linguistischen Arbeitsmethoden; Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit in der Linguistik; Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse sprachlicher Daten aus den zentralen sprachlichen Teilbereichen (Phonologie, Syntax, Wortbildung/Morphologie, Semantik, Pragmatik/Diskurs).</p> <p>Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Daten im Aussprachebereich und in der Phonologie; Kenntnisse der Grundlagen der Phonetik; Bewusstmachung der kontrastiven Phonologie Deutsch – Englisch; Befähigung zur Nutzung gängiger Transkriptionssysteme.</p> <p>Fähigkeit zur fortgeschrittenen Kommunikation in der gesprochenen Sprache, Kenntnis der alltäglichen und der rhetorischen Diskursmittel (Schlüsselqualifikationen).</p> <p>Erweiterte Kenntnis der englischen Grammatik auf wissenschaftlicher Basis; Bewusstmachung der Kontraste in der englischen und deutschen Grammatik; Fähigkeit, die grammatischen Regeln zu explizieren und ggf. als Unterstützung in Vermittlungskontexten einzusetzen; Wahrnehmung sprachlicher Regeln im geschriebenen Englisch in ihrem normativen Charakter.</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 3: Mediating Languages and Cultures			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS	9	Veranstaltungsbegleitende englischsprachige Hausarbeit mit Präsentation (in einer weiterführenden LV des Moduls) (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Erwerb einer Vermittlungskompetenz im fremdsprachlichen Kontext: Einführung in die Wissenschaft vom Lehren und Lernen der englischen Sprache; Kenntnis der Grundbegriffe und Prozesse des Lehrens und Lernens einer Fremdsprache.</p> <p>Erwerb theoretischer Grundlagen des Faches mit dem Ziel, diese auf ausgewählte Praxisbeispiele anzuwenden. Vertiefung der in der Einführung erworbenen Kenntnisse am Beispiel einer Teildisziplin der englischen Fachdidaktik (Landeskundendidaktik und interkulturelle Kommunikation; Sprachdidaktik) und Anwendung dieser Kenntnisse auf mögliche Umsetzungen in institutionellen Lern- und Lehrumgebungen.</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul4: Language Skills			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
5 SWS 3 Übungen	6	Englischsprachige Klausur (90 Min) (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Beherrschung der englischen Sprache gem. Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens, i.e.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- formal korrekte, adressatenbezogene, situativ angemessene und registergerechte Verwendung des Standard-Englischen</li> <li>- Fähigkeit, Sprachregister der zukünftigen Berufsfelder zu beherrschen</li> <li>- Kenntnis der fachspezifischen sprachlichen Besonderheiten des zukünftigen Berufsfeldes und sichere kontextbezogene Verwendung</li> <li>- Kenntnis und Verständnis der Standardvarietäten des Englischen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 5: Discussing Culture and Society (Landeskunde)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
5 SWS 3 Übungen	6	Englischsprachiges Essay (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2. (1. Fach) 2. und 3. (2. Fach)	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Fähigkeit, komplexe inhaltliche Zusammenhänge strukturiert in englischer Sprache darzustellen.</p> <p>Fähigkeit, Strukturen der Gegenwartsgesellschaft von anglophonen Ländern in deren historischen und kulturellen Entstehungszusammenhängen zu erkennen.</p> <p>Fähigkeit zur sprachlichen Umsetzung länderspezifischen Orientierungswissens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Phänomene der Gegenwart in anglophonen Ländern unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Strukturen in englischer Sprache zu beschreiben.</li> <li>- Fähigkeit, grundlegende und aktuelle Themen der historischen und kulturellen Entwicklung von anglophonen Ländern mündlich und schriftlich in englischer Sprache zu erläutern und reflektieren.</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Periods and Genres		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS	6	Englischsprachige mündliche Prüfung (20-30 Min) oder Klausur (90 Min) (allg./spez., auf Basis einer Leseliste) (PL)	B1 (BA)
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4. (BA, 1. Fach) 5. und 6. (BA, 2. Fach)	2 Sem. (BA)	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Vertiefte Kenntnisse zentraler Entwicklungen und Strömungen der britischen, amerikanischen und anglophonen Literaturen.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse zentraler Themenbereiche aus den britischen, amerikanischen und anglophonen Kulturen.</p> <p>Vertiefung und kontextuelle Verbreiterung (Orientierungswissen) der Fähigkeiten aus dem Basismodul im Bereich der verschiedenen literarischen Epochen, Genres und der Methodologie.</p> <p>Souveräner Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Terminologien, Kategorien, Analyseverfahren und Interpretationsansätzen.</p> <p>Fähigkeit zur selbständigen und wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Erarbeitung von Themen und Projekten.</p> <p>Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Analyzing English: System and Variability		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS	6	Englischsprachige Hausarbeit (mit Präsentation) (PL)	B2 (BA)
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. oder 4. (BA, 1. Fach) 5. oder 6. (BA, 2. Fach)	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Fähigkeit zur Analyse von Sprachsystem und Sprachvariabilität und den entsprechenden sprachlichen Daten des gesprochenen und geschriebenen Englisch in den jeweiligen sprachwissenschaftlichen Teilgebieten.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse der Variation des Englischen in sozialer, zeitlicher oder räumlicher Dimension in Wort und Schrift (= Kenntnisse der Varietäten sowie psycholinguistische Verarbeitungsmechanismen).</p> <p>Kenntnisse der Entwicklungsprozesse und -prinzipien in der allgemein-sozialen Dimension (Sprachgeschichte) und im individuellen Bereich (Spracherwerb).</p> <p>Vertiefung expliziten Sprachwissens und Fähigkeit zur Anwendung kontrastiver Analysen des Deutschen und Englischen</p> <p>Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern; traditionell wie auch digitalisiert) (Schlüsselqualifikationen).</p>			

Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in Grammatik, Pragmatik und Lexik.
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 4: Intermediate Language Skills		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
5 SWS 3 Übungen	8	Englischsprachige Hausaufgaben (take home tasks) (PL)	B4 (BA)
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4. (BA) 1. und 2. (MA)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Förderung und Verbesserung der englischen Sprachkompetenz. Fähigkeit zum sicheren sprachlichen Ausdruck im Englischen; Beherrschung des grammatischen Regelwerks; Sicherheit im Gebrauch des Fachvokabulars. Fähigkeit, theoretisch und methodisch angemessen sowie begrifflich korrekt Phänomene der Zeitgeschichte (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft) in englischer Sprache zu reflektieren und zu beschreiben. Fähigkeit, grundlegende Themen der Geschichte und Kultur von anglophonen Ländern schriftlich und mündlich zu erläutern und zu reflektieren. Differenzierte Kenntnis und entsprechendes Verständnis der Standardvarietäten und weiterer wesentlicher sozialer, nationaler und regionaler Varietäten des Englischen und Fähigkeit, diese einordnen zu können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Projekt-Modul: Theories, Methods, Models		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2 SWS	7	Englischsprachiges Portfolio über Projekt (inkl. Entwurf einer fachlichen komplexen englischsprachigen Hausarbeit) (SL)	B1, B2, B4 und B5 sowie B3, A1 oder A2 je nach Projektschwerpunkt
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Allgemein: (Forschendes Lernen) Fähigkeit zur eigenständigen, vermittlungs- bzw. produktorientierten Forschung. Fähigkeit zur Formulierung, Strukturierung, Recherche. Fähigkeit zur Auswertung und Präsentationsgestaltung eines fachwissenschaftlichen Themas. Fähigkeit zur Teamarbeit. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion und zur Evaluation eigener Arbeitserfahrungen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Erweiterungsmodul 1: Advanced Literary and Cultural Studies		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS	15	Englischsprachige komplexe Hausarbeit (mit Referat) oder englischsprachige Bachelorarbeit mit Referat) (PL)	A1 Bei BA-Arbeit: Vgl. auch § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Praktische Anwendung der in Basis- und Aufbaumodul erworbenen Analyse- und Bearbeitungsfähigkeiten sowie Vertrautheit, Vertiefung und Reflexion wichtiger Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft. Wissenschaftstheoretische, ideengeschichtliche und interdisziplinäre Reflexion dieser Methoden und Theorien. Fähigkeit zu eigenständiger Forschungsarbeit und zur Präsentation unter Anleitung, allein und in Gruppen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul 2: Linguistic Interaction in Context			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS	15	Englischsprachige komplexe Hausarbeit (mit Referat) oder englischsprachige Bachelorarbeit mit Referat (PL)	A2; Bei BA-Arbeit: Vgl. auch § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Fähigkeit zur detaillierten Beschreibung des englischen Sprachsystems in seiner zeitlichen, räumlichen und sozialen Variation sowie in seinen zentralen linguistischen Teilgebieten.                      Fähigkeit zur Beschreibung verschiedener sprachlicher Situationstypen und Fähigkeit, den Sprachgebrauch innerhalb dieser Situationen zu erläutern.                      Vertiefte Kenntnisse der linguistischen Arbeitsmethoden.                      Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in der kontextbestimmten Variation in gesprochenem Englisch (Situation und Kultur bzw. Nation).                      Verständnis für soziale und politische Probleme des Englischen als internationaler Sprache.                      Fähigkeit, den jeweiligen wissenschaftlich anerkannten Standard der Gegenwartszielsprache sowie die Varietäten der Gegenwartszielsprache angemessen aufzunehmen, sinnvoll wiederzugeben und unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden zu verdeutlichen.                      Fortgeschrittene Fähigkeit zur Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern; traditionell wie auch digitalisiert).                      Reflektion der Techniken der linguistischen Datenaufbereitung und Datenpräsentation. (Schlüsselqualifikationen).                      Linguistische Analysefähigkeit medialer Erzeugnisse in englischer Sprache, ggf. unter kontrastiven sowie medienwissenschaftlichen Gesichtspunkten.                      Reflektorische Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger Massenmedien.</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul 4: Advanced Language Skills			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS	9	Englischsprachige Klausur (180 Min) (PL)	A4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Fähigkeit, theoretisch und methodisch angemessen sowie begrifflich korrekt Phänomene der Zeitgeschichte (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft) in englischer Sprache zu reflektieren und zu beschreiben.                      Fähigkeit, Strukturen der Gegenwartsgesellschaft von anglophonen Ländern in deren historischen und kulturellen Entstehungszusammenhängen zu erkennen und in englischer Sprache zu beschreiben.                      Übersetzungsfähigkeit (Schlüsselqualifikationen).                      Fachspezifische Erweiterung des Vokabelwissens und des Grammatikverständnisses.                      Sicherheit im Gebrauch verschiedener sprachlicher Register.                      Erhöhung der interkulturellen Kompetenz. (Schlüsselqualifikationen).</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## D) Erziehungswissenschaft

Das Studium des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft untergliedert sich in das 1. Fach „Erziehungswissenschaft“, das 2. Fach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ sowie den Bereich „Professionalisierung einschließlich berufsbezogener Praktika“. Erziehungswissenschaft kann auch im 2-Fächer-Bachelor als 1. oder 2. Fach mit einem weiteren Fach kombiniert werden (dann entfällt das 2. Fach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“).

Folgende Module sind bei Erziehungswissenschaft als 1. Fach zu absolvieren:

- B1: Einführung in die Erziehungswissenschaft
- B2: Didaktik
- B3: Lehr-Lernforschung und Medien
- B4: Pädagogisches Handeln und Pädagogische Berufsfelder
- B5: Forschungsmethoden I
- A1: Forschungsmethoden II
- A2: Historische und Vergleichende Bildungsforschung
- A3: Kommunikation, Beratung und pädagogisches Handeln in Organisationen
- A4: Erwachsenenbildung und Weiterbildung
- E: Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz

### Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Erziehungswissenschaft im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Studierende des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft können die Bachelorarbeit auch im Teilbereich Pädagogische Psychologie oder im Teilbereich Soziologie schreiben. In diesem Fall muss

das Thema der Bachelorarbeit einen erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt haben. Mindestens eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer, die die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft bewerten, muss im Fach Erziehungswissenschaft tätig sein.

Studierende des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft absolvieren im 2. Fach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ folgende Module:

Pflichtmodule Teilbereich Pädagogische Psychologie:

- B: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse
- 2 Aufbaumodule (A1: Bedingungen des Lehrens und Lernens und/oder A2: Entwicklung und Erziehung und/oder A3: Persönlichkeit und Leistung)

Pflichtmodule Teilbereich Soziologie:

- B1: Grundlagen der Soziologie
- A1: Perspektiven moderner Gesellschaften

Wahlpflichtmodul:

- das noch nicht absolvierte Aufbaumodul der Pädagogischen Psychologie oder A2 der Soziologie: Organisation aus soziologischer Sicht

Folgende Module sind bei Erziehungswissenschaft als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Einführung in die Erziehungswissenschaft
- B2: Didaktik
- B3: Lehr-Lernforschung und Medien
- B4: Pädagogisches Handeln und Pädagogische Berufsfelder
- B5: Forschungsmethoden I

Modul	Basismodul 1: Einführung in die Erziehungswissenschaft		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
3x2 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) Grundlagenseminar (nur im WiSe) c) Vertiefungsseminar (nur im SoSe)	9	Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung für 1-F-BA EZW, 2-F-BA EZW (PL), mündliche Prüfung oder Klausur als Modulabschlussprüfung für 2-F-BA BW (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. und 2. (1-F-BA EZW; 2-F-BA EZW) 1. und 2. oder 3. und 4. (2-F-BA BW)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden haben die empirischen Voraussetzungen und Bedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation kennengelernt und können diese mit Hilfe einschlägiger Theorien, Modelle und Erklärungsansätze analysieren. Sie haben die Kompetenz erworben, diese aktuellen Bedingungen in ihre historischen Zusammenhänge zu stellen und an Fallbeispielen zu untersuchen.			
Sonstige Anforderungen:			
---			



<b>Modul</b>	Basismodul 2: Didaktik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Vorlesung b) Seminar	6	Klausur als Modulabschlussprüfung (SL: 1-F-BA EZW; 2-F-BA EZW) (PL: 2-F-BA BW)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. (1-F-BA EZW; 2-F-BA EZW) 2. oder 4. (2-F-BA BW)	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden können die Herausbildung von Didaktik wissenschaftsgeschichtlich einordnen. Sie verwenden einschlägige Begriffe und Theorien des Lehrens und Lernens fachsprachlich und kontextuell sicher. Sie können didaktische Denktraditionen und Modelle unterscheiden und deren Relevanz für aktuelle Lehr-Lernkontexte in Institutionen einschätzen. Die Studierenden wissen, was bei der Planung von Unterricht zu beachten ist. Sie kennen Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens und können sie in ihren Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren. Sie verfügen über Kompetenzen zur Analyse von Fällen didaktischen Handelns in institutionellen Zusammenhängen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 3: Lehr-Lernforschung und Medien		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) und b) 2 Seminare (2x2 SWS) oder c) 1 Seminar (1x4 SWS)	12	Selbstständige Hausarbeit oder Projekt mit Präsentation (PL) als Modulabschlussprüfung	Keine (1-F-BA EZW; 2-F-BA 1.F EZW), B1 oder B2 (2-F-BA 2.F EZW; 2-F-BA BW)
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2. (1-F-BA EZW; 2-F-BA 1.F EZW) 3. und 4. (2-F-BA 2.F EZW) 5. und 6. (2-F-BA BW)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen professionsrelevante Ergebnisse von Lehr-Lernforschung im Allgemeinen und Ergebnisse von Mediennutzungs- und -wirkungsforschung im Besonderen. Sie können den Einsatz von Medien vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde und Theoriekonzepte sowie deren didaktische Möglichkeiten für die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen reflektieren. Sie können dieses Wissen zielführend in verschiedenen Lernbereichen und -situationen anwenden. Die Studierenden haben Kompetenzen für eine theoriegestützte, an aktuellen Forschungsbefunden orientierte, bedarfsgerechte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen für unterschiedliche Zielgruppen und in verschiedenen Kontexten erworben. Sie können ausgehend von ihrem Theoriewissen methodisch und medial vielfältige, an die diagnostizierten Voraussetzungen angepasste Lehr-Lern-Prozesse entwerfen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 4: Pädagogisches Handeln und Pädagogische Berufsfelder		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS und 1x4 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) Seminar (1x4 SWS) (Beginn im WiSe)	12	Selbstständige Hausarbeit oder Projekt mit Präsentation (PL) als Modulabschlussprüfung	Keine (1-F-BA EZW; 2-F-BA 1.F EZW) B1 oder B2 (2-F-BA 2.F EZW; 2-F-BA BW)
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4. (1-F-BA EZW; 2-F-BA 1.F EZW) 5. und 6. (2-F-BA 2.F EZW; 2-F-BA BW)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden können den Begriff „Pädagogisches Handeln“ theoretisch und empirisch sowie im Hinblick auf unterschiedliche Kontexte und Institutionen reflektieren. Sie vollziehen einen Perspektivwechsel von der Lernenden- zur Lehrendenrolle, indem das eigene Bild von sich als Lehrendem resp. pädagogisch Handelndem systematisch reflektiert wird. Sie kennen wesentliche pädagogische Berufsfelder und können ihre Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten analysieren. Sie kennen relevante berufsfeldbezogene Forschungsdiskurse und besitzen Erfahrungen im Hinblick auf die wissenschaftliche Beobachtung und Analyse pädagogischen Han-			

delns in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern. Sie können ausgewählte Berufsfelder forschend erkunden und verstehen es, die gewonnenen Forschungsergebnisse darzustellen, zu präsentieren sowie theorie- und berufsfeldbezogen zu reflektieren.
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Basismodul 5: Forschungsmethoden I		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Einführung in die empirischen Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft b) S: Vertiefung in der Bandbreite qualitativer Forschungsmethoden	6	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit: Schriftliche Ausarbeitung eines Forschungsdesigns (PL) als Modulabschlussprüfung	Keine (1-F-BA EZW; 2-F-BA 1.F EZW), B1 oder B2 (2-F-BA 2.F EZW)
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2. (1-F-BA EZW; 2-F-BA 1.F EZW) 5. und 6. (2-F-BA 2.F EZW)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden. Sie wissen um unterschiedliche Typen empirischer Forschung (qualitativ und quantitativ, hypothesentestend und hypothesengenerierend, angewandt und grundlagenorientiert) und beherrschen Grundkonzepte empirischer Forschung wie die Entwicklung einer Fragestellung, Operationalisierung, Messung und deren Gütekriterien (Objektivität, Validität, Reliabilität, Repräsentativität). Sie kennen weiterhin die Leistungen und Grenzen unterschiedlicher Instrumente der Datenerhebung. Vertiefend haben die Studierenden die Bandbreite qualitativer Forschungsmethoden kennengelernt und können diese umsetzen. Auf dieser Grundlage können die Studierenden eine wissenschaftliche Forschungsfrage entwickeln und in ein entsprechendes Forschungsdesign überführen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Forschungsmethoden II		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V/ S: Statistik I b) V/ S: Statistik II	9	Selbständige Hausarbeit: Forschungsprojekt (PL) als Modulabschlussprüfung	B5
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben ihre Kenntnisse der empirischen pädagogischen Forschungsmethoden einschließlich des Erwerbs weiterführender Kenntnisse in der deskriptiven und schließenden Statistik erweitert. Sie können ihre Kenntnisse von quantitativen empirischen Forschungsmethoden unter Anleitung und selbständig in wissenschaftlichen Projekten mit pädagogischen Fragestellungen anwenden. Die Studierenden haben zudem Grundkenntnisse in der Beherrschung von Statistikpaketen, wie z.B. zum Statistikpaket SPSS, erworben, die sie selbständig im Kontext eines wissenschaftlich orientierten Projektes anwenden können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Historische und Vergleichende Bildungsforschung		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) Seminar c) Seminar	12	Selbständige Hausarbeit oder Projekt mit Präsentation (PL) als Modulabschlussprüfung	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4. oder 5. und 6.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben Kenntnisse von Themen und Fragestellungen der Historischen und Vergleichenden Bildungsforschung erworben. Sie können mit historischen Quellen kompetent arbeiten und sind befähigt historische			

Zusammenhänge von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen zu analysieren. Sie verfügen über methodische Kompetenzen, um vergleichende Studien der Bildungsforschung zu verstehen und Befunde auf praktische Erziehungs- und Bildungssituationen zu übertragen.
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 3: Kommunikation, Beratung und pädagogisches Handeln in Organisationen		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) Seminar c) Seminar	12	Selbstständige Hausarbeit oder (Forschungs-)Projekt mit Dokumentation und Präsentation (PL) als Modulabschlussprüfung	B3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen verschiedene Kommunikationstheorien, Beratungsansätze, Arten und Formen professioneller pädagogischer Kommunikation. Sie haben Kenntnisse zur Organisationstheorie und -forschung sowie zu (Interaktions-) Prozessen in Organisationen und Institutionen erworben. Die Studierenden können ihr Theoriewissen anwenden, um Kommunikationssituationen zu analysieren und zu modellieren. Sie reflektieren die Interdependenz zwischen Kommunikations- und Lernprozessen und haben ihre eigene Kommunikations- und Konfliktkompetenz erweitert. Darüber hinaus nehmen die Studierenden die Debatte zur Steuerung in und von Organisationen im Bildungsbereich wahr. Sie können organisationale und institutionelle Kommunikations- und Lernprozesse vor dem Hintergrund ihres Theoriewissens und unter dem Aspekt pädagogischer Berufsfelder sowie der damit verbundenen Kompetenzprofile analysieren. Sie verfügen über Gestaltungskompetenz für individuelle und organisationale Kommunikations- und Beratungssituationen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 4: Erwachsenenbildung und Weiterbildung		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) Seminar c) Seminar	12	Selbstständige Hausarbeit oder (Forschungs-)Projekt mit Dokumentation und Präsentation (PL) als Modulabschlussprüfung	B2 oder B3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis grundlegende Aspekte des Lehrens und Lernens in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über Begriff, Forschung sowie Theorie und Geschichte der Erwachsenen- und Weiterbildung. Sie kennen verschiedene Institutionen, Arbeitsfelder und Aufgabengebiete der Erwachsenen- und Weiterbildung und können das Feld der Erwachsenenbildung analysieren. Weiterhin verfügen sie über Analyse- und Planungskompetenzen, die sie befähigen, Lehr-Lernprozesse mit Erwachsenen vor dem Hintergrund von Theorie- und Forschungsbefunden theoriebegründet und anwendungsorientiert zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Erweiterungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) Seminar (nur im WiSe)	15	Bachelorarbeit mit Präsentation (PL)	vgl. § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. (Seminar) & 6. (BA-Arbeit)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens erweitert und somit ihre bisher erworbene empirische Forschungskompetenz spezifiziert. Sie können eine Forschungsfrage formulieren, strukturieren, diese in einen empirischen Forschungsprozess überführen und ihre Forschungsergebnisse diskutieren. Die Studierenden haben in der Bachelorarbeit gezeigt, dass sie gezielt Literaturrecherchen und Quellen auf-			

arbeiten, Strukturen klar erkennen und erarbeiten und wissenschaftliche Methoden anwenden können und zugleich die wissenschaftliche Fachsprache beherrschen. Die Studierenden können die Befunde ihrer Bachelorarbeit in einem Kolloquium präsentieren und argumentativ vertreten.
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

**Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften**  
**Teilbereich Pädagogische Psychologie**

<b>Modul</b>	Basismodul: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V: Pädag. Psychol. der Lernens und Lehrens und b) V: Erziehungspsychologie	6	Klausur oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (SL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen grundlegende Determinanten von Lehr-Lern- und Erziehungsprozessen und haben die Fähigkeit, psychologische Teilprozesse, die für das Verständnis pädagogischer Situationen relevant sind, zu analysieren (Analysekompetenz). In entsprechenden Übungen haben sie gelernt, das erworbene Wissen zu reflektieren und selbstständig auf neue Bereiche zu transferieren (Reflexions- und Transferkompetenz).			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
In begründeten Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit der Fachstudienberatung ein geeignetes Seminar aus den Aufbaumodulen anstelle einer der Vorlesungen besucht werden.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Bedingungen des Lehrens und Lernens		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS oder 3x2 SWS 2 bzw. 3 Seminare oder Vorlesungen aus dem Inhaltsbereich Lehren, Lernen, Motivation und Emotion	6 bzw. 9	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder Klausur oder mündliche Prüfung oder semesterbegleitendes (Lern-) Tagebuch (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.- 6. (1-F-BA EZW) 3. und 4. (2-F-BA BW)	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über psychologische Theoriebildung und empirische Forschung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung erworben. Sie sind in der Lage, Lern- und Wissenserwerbsprozesse auf wissenschaftlicher Grundlage effektiv zu fördern. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf Situationen der späteren schulischen oder außerschulischen Berufspraxis ist vorbereitet. Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Studierende des 2-Fächer-BA studieren das Modul im Umfang von 2 Seminaren; Studierende des 1-Fach-BA Erziehungswissenschaft studieren eines der Aufbaumodule im Umfang von 2 Seminaren, weitere gewählte Aufbaumodule jeweils im Umfang von 3 Seminaren.			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 2: Entwicklung und Erziehung			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS oder 3x2 SWS 2 bzw. 3 Seminare oder Vorlesungen aus dem Inhaltsbereich Entwicklung und Erziehung	6 bzw. 9	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder Klausur oder mündliche Prüfung oder semesterbegleitendes (Lern-)Tagebuch (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.- 6. (1-F-BA EZW) 3. und 4. (2-F-BA BW)	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Auf der Grundlage eines lebensspannenorientierten Zugangs verstehen die Studierenden die enge Verwobenheit von Prozessen der Entwicklung und Erziehung. Sie kennen den aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstand in zentralen entwicklungs- und erziehungspsychologischen Diskursen und haben die Kompetenz erworben, auf dieser Basis praktische Erziehungs- und Entwicklungsereignisse zu analysieren und deren Komplexität produktiv für erzieherisches Handeln zu nutzen. Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Studierende des 2-Fächer-BA studieren das Modul im Umfang von 2 Seminaren; Studierende des 1-Fach-BA Erziehungswissenschaft studieren eines der Aufbaumodule im Umfang von 2 Seminaren, weitere gewählte Aufbaumodule jeweils im Umfang von 3 Seminaren.			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 3: Persönlichkeit und Leistung			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS oder 3x2 SWS 2 bzw. 3 Seminare oder Vorlesungen aus dem Inhaltsbereich der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie sowie der Diagnostik und Intervention bei Lern- und Leistungsstörungen	6 bzw. 9	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder Klausur oder mündliche Prüfung oder semesterbegleitendes (Lern-)Tagebuch (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.- 6. (1-F-BA EZW) 3. und 4. (2-F-BA BW)	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden wissen um den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse und können diese aus psychologischer Sicht analysieren. Zudem haben sie grundlegende Kenntnisse im Bereich problematischer Entwicklungs- und Lernprozesse erworben und sind somit befähigt, entsprechende Auffälligkeiten in der beruflichen Praxis zu erkennen und gegebenenfalls professionelle Interventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Studierende des 2-Fächer-BA studieren das Modul im Umfang von 2 Seminaren; Studierende des 1-Fach-BA Erziehungswissenschaft studieren eines der Aufbaumodule im Umfang von 2 Seminaren, weitere gewählte Aufbaumodule jeweils im Umfang von 3 Seminaren.			

**Teilbereich Soziologie (Fakultät 1)**

<b>Modul</b>	Basismodul 1: Grundlagen der Soziologie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Vorlesung Sozialstruktur (nur im WiSe) b) S: Themenbereiche Familie, Lebenslauf und soziale Ungleichheit	9	Klausur oder Referat (15-20 Min.) mit Ausarbeitung (10 S.) (PL) als Modulabschlussprüfung	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jedes Semester, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der Soziologie. Durch die Erarbeitung ausgewählter Fachliteratur beherrschen sie die methodischen Grundlagen soziologischer Arbeit. Die Studierenden haben die notwendigen fachlichen Kompetenzen erworben, mit soziologischer Expertise theorie- und empirieorientiert eigenständig arbeiten zu können. Sie können soziologische Perspektiven, Konzepte und Methoden auf die Gegenstandsbereiche der Sozialstrukturanalyse, insbesondere die Analyse des Wandels von Familie und Lebensformen, des modernen Lebenslaufs sowie der Struktur und sozialer Ungleichheit anwenden.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Perspektiven moderner Gesellschaften		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V/ S: Themenbereich Arbeit und Beschäftigung b) V/ S: Themenbereich Sozialer Wandel	6	Klausur oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit ggf. mit Präsentation oder Referat ggf. mit Ausarbeitung (PL) als Modulabschlussprüfung	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden können Problemlagen des sozialen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft identifizieren und deren Auswirkungen auf die Perspektiven moderner Gesellschaft beurteilen. Konkreter kennen sie zentrale Strukturmerkmale moderner Arbeitsgesellschaften sowie die Ursachen ihres Wandels. Sie sind in der Lage, sich mit zentralen Prognosen zur Gesellschaftsentwicklung sowie mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Arbeit und Beschäftigung (inkl. der Studien zu subjektiven Ansprüchen an Arbeit) methodenkritisch auseinanderzusetzen und haben darüber ihre Methodenkompetenz vertieft (empirische Sozialforschung).			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Organisation aus soziologischer Sicht		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Vorlesung/ Seminar b) Seminar c) Seminar	9	Selbstständige Hausarbeit (PL) als Modulabschlussprüfung	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen Strukturen und Funktionen moderner Organisationen aus dem privaten und öffentlich-rechtlichen Bereich. Sie können Analysekonzepte und Methoden zur Analyse von Funktionsweisen und von Veränderungsprozessen der Organisationen aufzeigen. Die Studierenden beherrschen Kenntnisse über die Entwicklung von Partizipation und Mitbestimmung in Arbeitsprozessen und Beschäftigungsverhältnissen vor dem Hintergrund neuer Organisationsmuster sowie über aktuelle Problemlösungen in diesem Bereich. Sie sind befähigt zur Begleitung und Evaluation von Prozessen der Organisationsveränderung.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## E) Evangelische Theologie/ Religionspädagogik

Folgende Module sind bei Evangelische Theologie/ Religionspädagogik als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: „wenn dein Kind dich morgen fragt“ 1 – Grundlagen biblischer Hermeneutik und Theologie
- B2: „wenn dein Kind dich morgen fragt“ 2 – Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik
- B3: Glaube in der Geschichte
- A1: Biblische Exegese
- A2: Methoden theologischen und religionspädagogischen Arbeitens und Forschens
- A3: Glaube in der Gegenwart
- A4: Subjekte und Interaktionen in religiösen Lernprozessen
- A5: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie und Religionspädagogik
- E: Ausgewählte Aspekte theologischer Bildung

### Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte theologischer Bildung“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Evangelische Theologie/ Religionspädagogik als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: „wenn dein Kind dich morgen fragt“ 1 – Grundlagen biblischer Hermeneutik und Theologie
- B2: „wenn dein Kind dich morgen fragt“ 2 – Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik
- B3: Glaube in der Geschichte
- A1: Biblische Exegese
- A2: Methoden theologischen und religionspädagogischen Arbeitens und Forschens
- A3: Glaube in der Gegenwart
- A4: Subjekte und Interaktionen in religiösen Lernprozessen

<b>Modul</b>	Basismodul 1: „Wenn dein Kind dich morgen fragt“ 1- Grundlagen biblischer Hermeneutik und Theologie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V/S/Tut: Bibelkunde b) V/S/Tut: Grundlagen biblischer Hermeneutik	6	Klausur (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2. Sem.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität. Kenntnis der grundlegenden Inhalte des Alten und Neuen Testaments, elementare Kompetenz in griechischer und hebräischer religiöser Terminologie, methodisch kontrollierte Analyse biblischer Texte. Einübung theologischen Fragens und Antwortens. Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlich-theologischen Arbeitsweisen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 2: „Wenn dein Kind dich morgen fragt“ 2- Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V/S/Tut: Einführung in die systematische Theologie b) V/S/Tut: Grundlagen der Religionspädagogik	6	Klausur (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1.	1 Sem.	Jährlich, im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität. Verstehen systematisch-theologischer und religionspädagogischer Fragestellungen und Antwortversuche. Einübung theologischen Fragens und Antwortens. Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlich-theologischen Arbeitsweisen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 3: Glaube in der Geschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Gestalten und Entwicklungen der Christentumsgeschichte b) S: Quellentexte und Methoden ihrer Erforschung	6	Lerntagebuch (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Kenntnis ausgewählter, insbes. reformationsgeschichtlicher Quellentexte und Methoden ihrer Erforschung; Kenntnis exemplarischer Gestalten der Christentumsgeschichte in ihrem jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext. Theologische Reflexions- und Kommunikationskompetenz im Zusammenhang kirchengeschichtlicher Fragestellungen und Themen; hermeneutische Kompetenz im Umgang mit kirchengeschichtlichen Quellentexten.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Biblische Exegese		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS S: Theologie und Hermeneutik atl. Texte S: Theologie und Hermeneutik ntl. Texte	6	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. und 4.	2 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Kenntnis der Entstehungsbedingungen und der literarischen Eigenart der biblischen Schriften sowie vertiefte hermeneutische Kompetenz in der Interpretation altorientalischer und antiker Texte. Kompetenz zur Erschließung von Basistexten der jüdisch-christlichen Tradition mit dem Ziel einer fundierten Urteilsbildung über deren Semantik im Horizont kritischer Bibelwissenschaft und der persönlichen religiösen Vorstellungen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Methoden theologischer und religionspädagogischen Arbeitens und Forschens		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS Forschungsseminare: a) Biblische Theologie b) Religionspädagogik c) Systematische Theologie	9	Multimediale Präsentation (PL)	B1, B2 und B3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. oder 4.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Methodenkompetenz: Anleitung und Aneignung von Techniken des forschenden Lernens im disziplinübergreifenden Zusammenhang von Religionspädagogik, Systematischer Theologie und Biblischer Theologie. Informations- und kommunikationstechnologische Kompetenzen: Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 3: Glaube in der Gegenwart		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Ausgewählte Positionen in der Dogmatik unter Berücksichtigung von Ökumene- und Religionswissenschaft b) S: Ausgewählte Positionen in der Ethik unter Berücksichtigung von Ökumene- und Religionswissenschaft	6	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. und 3. oder 4. und 5.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			



Kenntnis exemplarischer Positionen und Argumentationen systematischer Theologie; Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Ökumenik und Religionswissenschaft. Theologische, ökumenische und religionswissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz, insbesondere im Gegenüber zu fremden Konfessionen und Religionen und im Umgang mit unterschiedlichen systematisch-theologischen Positionen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 4: Subjekte und Interaktionen in religiösen Lernprozessen			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Subjekte in religiösen Lernprozessen b) S: Lernwege planen, gestalten und bewerten	6	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4. (Erstfach) 5. und 6. (Zweitfach)	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Kenntnisse von Theorien sowie Analyseinstrumenten zu Praxisbeispielen religiöser Lernprozesse. Reflexion und Selbstreflexion hinsichtlich der Subjekte in religiösen Lernprozessen und hermeneutische Kompetenz im Blick auf dieselben, Vermittlungskompetenzen hinsichtlich der planenden und nachbereitenden Begleitung und Gestaltung von Lernprozessen. Ästhetische Kompetenzen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 5: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie und Religionspädagogik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Neue Forschungen zur ev. Theologie und Religionspädagogik I b) S: Neue Forschungen zur ev. Theologie und Religionspädagogik II	6	Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)	B1, B2 und B3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. und 5.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Kenntnisse in den neueren Fragestellungen gegenwärtiger Forschungsinteressen und -projekte. Kritische Reflexion von wissenschaftsimmanenten Prozessen. Kompetenzen hinsichtlich Wissenschaftstheorie, Methodenreflexion und Planung von Forschungsvorhaben.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte theologischer Bildung			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) Interdisziplinäre Lehrveranstaltung	15	Komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) mit Präsentation (PL)	vgl. § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Fortgeschrittene kommunikative Fähigkeit hinsichtlich der Vertretung der eigenen theologischen und religionspädagogischen Position im Rahmen der unterschiedlichen theologischen Fächer sowie gegenüber anderen wissenschaftlichen Positionen. Kompetenzen in der Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## F) Germanistik

Folgende Module sind bei Germanistik als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Gymnasium/ Fachwissenschaft:

- B1: Einführung in die Literaturwissenschaft
- B2: Einführung in die Sprachwissenschaft
- B3: Einführung in die Mediävistik
- A1: Formen der Literatur
- A2: Geschriebene und gesprochene Sprache
- A3: Grundlagen der Literaturdidaktik
- A4: Grundlagen der Sprachdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte
- A6: Sprachpsychologie und Sprachkontakt
- A7: Literatur und Kultur
- A8: Sprachsystem und Sprachtheorie
- A9: Theorie der Literatur
- A10: Sprache und Sprachwissenschaft im Gebrauch
- E1: Literaturwissenschaft oder
- E2: Sprachwissenschaft

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Einführung in die Literaturwissenschaft
- B2: Einführung in die Sprachwissenschaft
- B3: Einführung in die Mediävistik
- A1: Formen der Literatur

- A2: Geschriebene und gesprochene Sprache
- A3: Grundlagen der Literaturdidaktik
- A4: Grundlagen der Sprachdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte oder A6 Sprachpsychologie und Sprachkontakt
- E1: Literaturwissenschaft oder
- E2: Sprachwissenschaft

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Germanistik im Rahmen eines Erweiterungsmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Germanistik als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Einführung in die Literaturwissenschaft
- B2: Einführung in die Sprachwissenschaft
- B3: Einführung in die Mediävistik
- A1: Formen der Literatur
- A2: Geschriebene und gesprochene Sprache
- A3: Grundlagen der Literaturdidaktik
- A4: Grundlagen der Sprachdidaktik

Modul	Basismodul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) V: Einführung in die Literaturwissenschaft b) S: Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden	7	Klausur (90 Min) (SL)	---
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.-2.	1-2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die wichtigsten Gattungen, Epochen und Autoren der Neueren deutschen Literatur seit dem 17. Jahrhundert</li> <li>- Grundlagenkenntnisse der Kernfragestellungen der Literaturwissenschaft, der literaturwissenschaftlichen Methodik, Theorie und Ästhetik</li> <li>- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von literarischen Texten und Medien (Texterschließung, Textinterpretation, Text- und Medienanalyse)</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung einschlägiger Formen des wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>			
Sonstige Anforderungen:			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 2: Einführung in die Sprachwissenschaft		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V/S: Einführung in die Sprachwissenschaft b) S/V: Grammatik der deutschen Sprache	7	Klausur (90 Min) (SL)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1.-2.	1-2 Sem.	a) jährlich im WiSe b) jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenkenntnisse der Kernfragestellungen der Sprachwissenschaft, der sprachwissenschaftlichen Methodik und der zentralen theoretischen Ansätze</li> <li>- Überblickskenntnisse über die Kernbereiche der Sprachwissenschaft</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung einschlägiger Formen des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse von sprachlichen Daten</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 3: Einführung in die Mediävistik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V: Einführung in die Mediävistik b) S: Historische Sprachstufen	7	Klausur (90 Min) (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1.-2.	1-2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe V: mind. jedes SoSe; S: jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die wichtigsten Gattungen, Epochen und Autoren der älteren Literatur des Deutschen</li> <li>- Grundlagenkenntnis der historischen Entwicklung der deutschen Sprache</li> <li>- Fähigkeit zur Übersetzung von Texten älterer Sprachstufen</li> <li>- Korrekte Verwendung von Grammatiken und Wörterbüchern zu den historischen Sprachstufen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Formen der Literatur		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S/V: Literatur unter systematischen Gesichtspunkten b) S: Text- und Medienkulturen	6	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) oder Klausur (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-3.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über literaturwissenschaftliche Grundfragestellungen in systematischer Perspektive</li> <li>- Kenntnisse literarischer Formen und Medien</li> <li>- Verständnis von Grundbegriffen der Poetik und Ästhetik</li> <li>- Fähigkeit zur textbezogenen Anwendung von literaturtheoretischen Konzeptionen und hermeneutischer Verfahrensweisen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Die Prüfungsleistungen in den Modulen A 1, A 2, A 3 und A 4 bestehen jeweils aus einer exemplarischen Hausarbeit oder einer Klausur oder (nur in A 3 und A 4) einer mündlichen Prüfung. Insgesamt muss mindestens eine schriftliche Hausarbeit in einem dieser Module erbracht werden.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Geschriebene und gesprochene Sprache		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S/V: Text- und Schriftlinguistik b) S: Pragma- und Soziolinguistik	6	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) oder Klausur (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-3.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der Unterscheidung grammatiktheoretischer und handlungsorientierter Sprachbetrachtung</li> <li>- Einübung von sprachwissenschaftlichen Analyseverfahren</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen und Reflexion von Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron)</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse von theoretischen, didaktischen und anwendungsbezogenen Aspekten der geschriebenen Sprachform des Deutschen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Die Prüfungsleistungen in den Modulen A 1, A 2, A 3 und A 4 bestehen jeweils aus einer exemplarischen Hausarbeit oder einer Klausur oder (nur in A 3 und A 4) einer mündlichen Prüfung. Insgesamt muss mindestens eine schriftliche Hausarbeit in einem dieser Module erbracht werden.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 3: Grundlagen der Literaturdidaktik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Einführung in die Literaturdidaktik b) S: Leseförderung, szenisches Interpretieren, Medien, Kinder- und Jugendliteratur	6	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) oder Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenkenntnisse der Kernfragestellungen der Vermittlung von Literatur in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen</li> <li>- Überblickskenntnisse über die Lernbereiche des Literaturunterrichts und die Geschichte der literarischen Sozialisation in Institutionen</li> <li>- Reflexion individueller, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren der Lesesozialisation</li> <li>- Grundkenntnisse über den Medieneinsatz in der Vermittlung von Literatur</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Die Prüfungsleistungen in den Modulen A 1, A 2, A 3 und A 4 bestehen jeweils aus einer exemplarischen Hausarbeit oder einer Klausur oder (nur in A 3 und A 4) einer mündlichen Prüfung. Insgesamt muss mindestens eine schriftliche Hausarbeit in einem dieser Module erbracht werden.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 4: Grundlagen der Sprachdidaktik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Einführung in die Sprachdidaktik b) S: Sprachvermittlung in schulischen und außerschulischen Bereichen	6	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) oder Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenkenntnisse der Kernfragestellungen der Vermittlung von Sprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen</li> <li>- Überblickskenntnisse über die Lernbereiche des Sprachunterrichts und die Geschichte der sprachlichen Sozialisation in Institutionen</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der Strukturen der sprachlichen Lernbereiche und deren Implikationen im Hinblick auf Vermittlung</li> <li>- Vermittlungskompetenz im muttersprachlichen und mehrsprachlichen Kontext</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:.</b>			
Die Prüfungsleistungen in den Modulen A 1, A 2, A 3 und A 4 bestehen jeweils aus einer exemplarischen Hausarbeit oder einer Klausur oder (nur in A 3 und A 4) einer mündlichen Prüfung. Insgesamt muss mindestens eine schriftliche Hausarbeit in einem dieser Module erbracht werden.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 5: Literatur- und Kulturgeschichte		
--------------	--	--	--

Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) V/S: Geschichte der deutschen Literatur vor 1900 b) S/V: Deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart	6	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) oder Klausur (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.-5.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse der literarischen Epochen und ihrer Besonderheiten</li> <li>- Vertiefte Fertigkeit bei der Einordnung literarischer Texte in die Epochen- und Gattungsdiskussion sowie bei der Beurteilung von Forschungsergebnissen und -positionen im literaturwissenschaftlichen Diskurs</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der Literatur-, Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung und der Literaturtheorie</li> <li>- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen)</li> <li>- Fähigkeit zur selbständigen Abfassung wissenschaftlicher Texte</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul	Aufbaumodul 6: Sprachpsychologie und Sprachkontakt		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) V/S: Psycholinguistik b) V/S: Mehrsprachigkeit	6	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) oder Klausur (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.-5.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse von Theorien des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der Forschung zum Zweit- und Fremdspracherwerb</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der Eigenschaften der Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen (auch diachron).</li> <li>- Fähigkeit zur Anfertigung kontrastiver Analysen verschiedener Aspekte der Grammatik</li> <li>- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs.</li> <li>- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz (Schlüsselqualifikation)</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul	Aufbaumodul 7: Literatur und Kultur		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) S: Literatur und Kulturwissenschaft b) S: Literatur und Medien	8	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.-5.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit der Einordnung von Texten in ihren mentalitäts- und ideengeschichtlichen Kontext</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung komparatistischer Analyseverfahren</li> <li>- Textbezogene Anwendung von kultur- und medienwissenschaftlichen Analyseverfahren</li> <li>- Fähigkeit zur Reflexion der technisch-wissenschaftlichen Grundlagen unserer Kultur</li> <li>- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen)</li> <li>- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 8: Sprachsysteme und Sprachtheorie			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Ebenen des Sprachsystems b) S: Sprachtheorien	8	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zentraler Theorien der Sprachwissenschaft</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der Sprachgeschichte des Deutschen auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen</li> <li>- Kenntnisse wichtiger sprachwissenschaftlicher und sprachgeschichtlicher Werke</li> <li>- Fähigkeit, internationale Fachliteratur zu rezipieren.</li> <li>- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen)</li> <li>- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 9: Theorie der Literatur			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Literaturtheorien b) S: Poetik und Ästhetik	9	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse des Bezugs zwischen Literatur und ihren zentralen Bezugswissenschaften in verschiedenen historischen Konstellationen</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung philosophischer und ästhetischer Denkfiguren</li> <li>- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen)</li> <li>- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 10: Sprache und Sprachwissenschaft im Gebrauch			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Sprachgebrauch b) S: Angewandte Sprachwissenschaft	8	Exemplarische Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der Unterscheidung grammatiktheoretischer gegenüber handlungsorientierter und angewandter Sprachbetrachtung</li> <li>- Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (Schlüsselqualifikationen)</li> <li>- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen)</li> <li>- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul 1: Literaturwissenschaft			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS S: Ausgewählte Aspekte der Literaturwissenschaft	15	Komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) mit Präsentation und Diskussion (PL)	A5; Bei BA-Arbeit: vgl. § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit zu einem literaturwissenschaftlichen Thema</li> <li>- Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eines literaturwissenschaftlichen Beitrags</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul 2: Sprachwissenschaft			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS S: Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft	15	Komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) mit Präsentation und Diskussion (PL)	A6; Bei BA-Arbeit: vgl. § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit zu einem sprachwissenschaftlichen Thema</li> <li>- Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eines sprachwissenschaftlichen Beitrags</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## G) Geschichte

Folgende Module sind bei Geschichte als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Lehramt an Gymnasien/ Fachwissenschaft:

- B1: Grundlagen der Neueren Geschichte
- B2a: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte
- B3a: Grundlagen der Alten Geschichte
- B4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung
- B5: Grundlagen der Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Kultur oder A7 Methodik, Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft
- A1: Neuere Geschichte
- A2: Kulturgeschichte oder A3: Sozialgeschichte oder A4: Politikgeschichte
- A5: Mittelalterliche Geschichte
- A6: Alte Geschichte
- A8: Projekt
- E: Ausgewählte Aspekte der Geschichtswissenschaft

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- B1: Grundlagen der Neueren Geschichte
- B2a: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte oder B3a: Grundlagen der Alten Geschichte
- B4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung
- A1: Neuere Geschichte
- A2: Kulturgeschichte oder A3: Sozialgeschichte oder A4: Politikgeschichte

- A8: Projekt oder das nicht absolvierte Modul aus B2b oder B3b
- E: Ausgewählte Aspekte der Geschichtswissenschaft

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Geschichte im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte der Geschichtswissenschaft“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Geschichte als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Grundlagen der Neueren Geschichte
- B2a: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte oder B3a: Grundlagen der Alten Geschichte
- B4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung
- A1: Neuere Geschichte
- A2: Kulturgeschichte oder A3: Sozialgeschichte oder A4: Politikgeschichte

### **Sonstige Leistungen (Studienziel Lehramt):**

Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Gymnasien sollten zwei Exkursionstage, Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Haupt- oder Realschulen einen Exkursionstag absolvieren. Exkursionen werden im Rahmen wechselnder Module angeboten.

Modul	Basismodul 1: Grundlagen der Neueren Geschichte		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
3x2 SWS a) Seminar b) Tutorium c) Vorlesung/ Übung	9	1 SL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation oder Portfolio	---
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Neueren Geschichte (epochale Strukturen, historisches Grundwissen, exemplarische Analyse historischer Prozesse) und ihren Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden (Recherche, Interpretation, Darstellung); wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wiss. Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente (epochenspezifischer) wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzaneignung.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul	Basismodul 2a: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
3x2 SWS a) Seminar b) Tutorium/Repetitorium c) Vorlesung/ Übung	9	1 SL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation oder Portfolio	---
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. - 4.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Mittelalterlichen Geschichte (Ereigniszusammenhänge und Strukturen, Interpretation historischer Quellen) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wissenschaftlichen Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente epochenspezifischer wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzaneignung.			



<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Basismodul 2b: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	6	1 SL: Veranstaltungsbe- gleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation oder Portfolio	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. - 4.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Mittelalterlichen Geschichte (Ereigniszusammenhänge und Strukturen, Interpretation historischer Quellen) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wissenschaftlichen Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente epochenspezifischer wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzaneignung.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 3a: Grundlagen der Alten Geschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Seminar b) Tutorium/Repetitorium c) Vorlesung/ Übung	9	1 SL: Veranstaltungsbe- gleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation oder Portfolio	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. - 4.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Alten Geschichte (Epochenstrukturen Griechenland, Rom, Interpretation historischer Quellen, Überblick zur Ereignisgeschichte und zu systematischen Feldern wie Sozialstruktur, Verwaltung u.a) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wissenschaftlichen Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente epochenspezifischer wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzaneignung.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 3b: Grundlagen der Alten Geschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	6	1 SL: Veranstaltungsbe- gleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation oder Port- folio	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. - 4.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Alten Geschichte (Epochenstrukturen Griechenland, Rom, Interpretation historischer Quellen, Überblick zur Ereignisgeschichte und zu systematischen Feldern wie Sozialstruktur, Verwaltung u.a) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wissenschaftlichen Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente epochenspezifischer wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzaneignung.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul   Basismodul 4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
3x2 SWS a) Vorlesung b) Proseminar c) Vertiefungsseminar	9	Mündliche Gruppenprüfung oder Klausur (PL)	Vor der Teilnahme am Vertiefungsseminar sind die Vorlesung und das Proseminar von B4 zu absolvieren.
Semester	Dauer	Häufigkeit	
2. -5.	2 Sem.	Jedes Semester	
Qualifikationsziele:			
Erwerb narrativer und kommunikativer Kompetenzen; Erwerb von Kenntnissen über die unterschiedlichen Formen der Geschichtskultur und der Geschichtsvermittlung (Schule, Bildungswesen, Journalismus, Museen, Gedenkstätten, historische Lernorte, digitale Medien etc.); Erwerb heuristischer Kompetenzen (Gespräch, Interview); Quellengattungsdifferenzierung; Erwerb von Medienkompetenzen.			
Sonstige Anforderungen:			
---			

Modul   Basismodul 5: Grundlagen der Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Kultur			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
3x2 SWS a) Seminar b) Seminar c) Vorlesung	10	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation (PL)	
Semester	Dauer	Häufigkeit	
2. - 5.	2 Sem.	Jedes Semester	
Qualifikationsziele:			
Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Wissenschafts-, Technik- und Umweltgeschichte und der Neueren Geschichte in Hinsicht auf ihre soziokulturelle technisch-wissenschaftliche Prägung (Entwicklungen vor dem 18./19. Jahrhundert: sachtechnische Basisinnovationen, Techniken der Organisation, Koordination und Kommunikation, Strukturen gesellschaftlicher Umweltbeziehungen); Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen der Arbeitsweisen, Hilfsmitteln, Methoden und Theorien des Gebiets; wissenschaftliche Basiskompetenzen, Basiskompetenzen in der Geschichtsvermittlung in diesem Gebiet.			
Sonstige Anforderungen:			
---			

Modul   Aufbaumodul 1: Neuere Geschichte			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	9	Selbständige Hausarbeit (PL)	B1
Semester	Dauer	Häufigkeit	
2.-5.	1 Sem.	Jedes Semester	
Qualifikationsziele:			
Vertiefte Kenntnisse des Gebietes (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit, Strukturen neuzeitlicher Dynamisierung von Geschichte); Vertiefung ausgewählter Felder wie Herrschaftsformen, globale Machtkonkurrenz, Kommunikations- und Konfliktgeschichte; Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung; Fähigkeit zur Quellenrecherche und Interpretation; Fähigkeit zur Bearbeitung fremdsprachlicher Quellen (i.d.R. Englisch od. Französisch); Präsentations- und Argumentationskompetenz.			
Sonstige Anforderungen:			
---			

Modul   Aufbaumodul 2: Kulturgeschichte			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	9	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation, oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation mit Gruppenprüfung (PL)	
Semester	Dauer	Häufigkeit	
2.-5.	1 Sem.	Jedes Semester	
Qualifikationsziele:			

Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kulturgeschichte (exemplarisch und kontrastierend wie „Hochkultur“/„Massenkultur“/„Alltagskultur“, Wahrnehmungs- und Erfahrungsgeschichte) und ihrer Fragestellungen, Denkweisen, Theorien und Methoden; interdisziplinäre Kompetenzen zur Beurteilung und Nutzung kulturwissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der Geschichtswissenschaft, Recherche-, Analyse- und Präsentationskompetenzen.
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 3: Sozialgeschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	9	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation, oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation mit Gruppenprüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-5.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnisse in Bereichen der Sozialgeschichte (Grundformen sozialer Ordnung, soziale Stratifizierungen, soziale Systeme, historische Strukturen und Prozesse, Ökonomie) und ihrer Fragestellungen (unter Berücksichtigung der Forschungsgeschichte), Denkweisen, Theorien und Methoden; interdisziplinäre Kompetenzen zur Beurteilung und Nutzung sozialwissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der Geschichtswissenschaft; Recherche-, Analyse und Präsentationskompetenzen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 4: Politikgeschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	9	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation, oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation mit Gruppenprüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-5.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnisse in Bereichen der Politikgeschichte (Herausbildung, Formen und Wandel politischer Ideen, Institutionen und Interaktionsformen, einzelstaatlich und international) und ihrer Fragestellungen, Denkweisen, Theorien und Methoden; interdisziplinäre Kompetenzen zur Beurteilung und Nutzung politik- und sozialwissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der Geschichtswissenschaft; Recherche-, Analyse und Präsentationskompetenzen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 5: Mittelalterliche Geschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	10	Selbständige Hausarbeit, ggf. mit Präsentation (PL)	B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-5.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnisse des Gebietes (europäisches Mittelalter in Abgrenzung zu anderen Regionen, spezifisches Herrschafts-, Sozial- und Mentalstrukturen des Mittelalters), Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung, Fähigkeit zu methodisch reflektierter Interpretation und Einordnung historischer Quellen, allgemeine Präsentations- und Argumentationskompetenz.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 6: Alte Geschichte		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>

2x2 SWS a) Seminar b) Vorlesung/ Übung	10	Selbständige Hausarbeit, ggf. mit Präsentation (PL)	B3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-5.	1 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnisse des Klassischen Altertums und/oder seiner Nachbarkulturen, Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung, Fähigkeit zur problem- und methodenbewussten Arbeit mit Quellen, Präsentations- und Argumentationskompetenz.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 7: Methodik, Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Seminar b) Seminar c) Vorlesung/ Übung	10	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ggf. mit Präsentation, oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Präsentation mit Gruppenprüfung (PL)	B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-5.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion; Kenntnisse nachbarwissenschaftlicher Hilfsmittel und Theorien (Geschichtsphilosophie, Epistemologie, Semiologie etc.); Kenntnisse und Urteilskompetenzen zu Geschichtskultur und ihrer Entwicklung; Überblick und Urteilskompetenzen zur allgemeinen historischen Praxis (Archivierung, Musealisierung, Geschichtsvermittlung im Bildungswesen und in anderen Zusammenhängen); Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart; Fähigkeit zum Umgang mit fremdsprachlichen Quellen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 8: Projekt		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS	6	Planung, Durchführung und schriftliche, mündliche und/oder mediale Präsentation des Projekts, Projektbericht (PL)	B1 und ein weiteres Basismodul
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.-5.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Fähigkeit zur eigenständigen, vermittlungs- bzw. produktorientierten Formulierung, Strukturierung, Recherche, Auswertung und Präsentationsgestaltung eines historischen Themas; Fähigkeit zu Teamarbeit; Fähigkeit zur Reflexion und Evaluation eigener Arbeitserfahrungen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte der Geschichtswissenschaft		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Seminar/ Kolloquium b) Kolloquium	15	Komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) und Präsentation (PL)	Vgl. PO § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen, ggf. multimedialen Arbeit zu einem historischen oder meta-historischen Thema sowie deren Präsentation; Zielgruppe fachinteressiertes Publikum auf akademischem Bildungsniveau.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## H) Mathematik

### Gliederung des Studiums

Folgende Module sind bei Mathematik als Erstfach zu absolvieren (Studienprofil Gymnasium/Fachwissenschaft):

- Basismodul Analysis 1 und 2
- Basismodul Analysis 3
- Basismodul Lineare Algebra
- Aufbaubereich Angewandte Mathematik: Einführung in die Stochastik sowie ein weiteres Modul als Wahlpflicht: entweder Einführung in die Numerik oder Einführung in die Mathematische Optimierung
- Aufbaubereich Reine Mathematik: ein Modul Wahlpflicht aus den folgenden: Algebra oder Funktionentheorie
- Module aus dem Differenzierungsbereich im Umfang von 15 LP. Studierende mit Studienprofil Gymnasium belegen hier neben einem Fachmodul über 5 LP die Module Geometrie sowie Grundzüge der Mathematikdidaktik.
- Erweiterungsmodul: Spezialisierungsseminar und Bachelorarbeit Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als Zweitfach zu absolvieren (Studienprofil Gymnasium/Fachwissenschaft):

- Basismodul Analysis 1 und 2
- Basismodul Lineare Algebra
- Module aus dem Differenzierungsbereich im Umfang von 10 LP: Studierende mit Studienprofil Gymnasium belegen hier die Module Geometrie sowie Grundzüge der Mathematikdidaktik.

### **Bachelorarbeit**

Die Abschlussarbeit wird in der Regel im sechsten Semester durchgeführt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Zusätzlich zu den zwei gebundenen Exemplaren (Klebebindung) der Bachelorarbeit ist eine elektronische Version der Arbeit einzureichen.

Abweichend von §14 Absatz 4 müssen Studierende mit Mathematik als Erstfach zur Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss in der Regel Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 130 Leistungspunkten beifügen. Wenn sich der Studienverlauf unzumutbar verlängern würde, kann der Prüfungsausschuss über Ausnahmen entscheiden.

### **Art und Umfang der Prüfungen im Erstfach Mathematik**

Die Basismodule „Analysis 1 und 2“, „Analysis 3“ und „Lineare Algebra“ müssen absolviert werden. Im Aufbaubereich Angewandte Mathematik muss das Modul „Einführung in die Stochastik“ belegt werden sowie eins der beiden Module „Einführung in die Mathematische Optimierung“ oder „Einführung in die Numerik“. Im Aufbaubereich Reine Mathematik ist eines der beiden Module „Algebra“ oder „Funktionentheorie“ zu absolvieren. Die jeweils angebotenen Wahlmodule des Differenzierungsbereichs werden am Ende des dritten Fachsemesters in einer Informationsveranstaltung und per Aushang den Studierenden bekannt gegeben. Studierende mit Studienziel Lehramt an Gymnasien belegen im Differenzierungsbereich die Module „Geometrie“

und „Grundzüge der Mathematikdidaktik“. Einige Wahlmodule werden in englischer Sprache angeboten, um den Studierenden die in der Mathematik international übliche Fachsprache zu vermitteln.

### **Art und Umfang der Prüfungen im Zweitfach Mathematik**

Die Basismodule „Analysis 1 und 2“ und „Lineare Algebra“ sowie im Differenzierungsbereich die Module „Geometrie“ und „Grundzüge der Mathematikdidaktik“ sind zu absolvieren.

### **Allgemeine Regelungen zu Prüfungsleistungen und Studienleistungen**

Studienleistungen sind keine Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Modulprüfung und können auch nachträglich absolviert werden. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur über den ganzen Inhalt des Moduls.

### **Basismodule**

Bei den Basismodulen „Analysis 1 und 2“ und „Lineare Algebra“ sind darüber hinaus weitere Studienleistungen in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers in „Analysis 1“ und „Analysis 2“ sowie in „Lineare Algebra 1“ und „Lineare Algebra 2“ zu erbringen. Zusätzlich sind zwei Studienleistungen in Form einer Klausur nach dem ersten Teil des Moduls (also am Ende von „Analysis 1“ und „Lineare Algebra 1“) zu absolvieren.

### **Weitere Bestimmungen**

Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können in den Basismodulen sowie in Modulen der Aufbaubereiche Angewandte und Reine Mathematik und den Modulen des Differenzierungsbereichs auch andere Prüfungsformen, wie z. B. kleine Projektarbeiten mit schriftlicher Ausarbeitung und mündlichem Vortrag oder Team-Projekte einer kleinen Gruppe von Studierenden angeboten werden. Studienleistungen in Form von erfolgreich zu bearbeitenden Hausaufgaben können gefordert werden, wenn dies den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Erbrachte Studienleistungen verfallen nicht.

### **Module und Qualifizierungsziele im Erstfach und im Zweitfach Mathematik des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs**

Das Erstfach Mathematik wird mit folgenden Zielen studiert:

- grundlegende Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise
- Methodenkompetenz, Flexibilität, transferierbare Erkenntnisse
- Abstraktionsvermögen
- Befähigung zum Erkennen, Formulieren und Lösen von Problemen
- Training von konzeptionellem, analytischem und logischem Denken
- Kommunikationsfähigkeit, Befähigung zur Teamarbeit, Fremdsprachenkenntnisse
- Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
- souveräner Umgang mit elektronischen Medien
- Grundkenntnisse der Datenverarbeitung

- optimale Vorbereitung auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten

Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium mit Erstfach Mathematik befähigt:

- zur Mitarbeit in einem Team aus Mathematikern, Informatikern, Naturwissenschaftlern, Ingenieuren oder Wirtschaftswissenschaftlern in Industrie und Wirtschaft
- zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Entwicklung, Applikation und Vertrieb
- zur Weiterqualifikation in Weiterbildungsprogrammen
- bei qualifiziertem Abschluss zum Masterstudium.

### **Mentorensystem und Beratungsgespräche**

Jeder oder jedem Studierenden mit Mathematik (FK1) als Erstfach wird zu Studienbeginn einer Mentorengruppe zugeteilt. Die Mentorengruppen werden von einem Mitglied der Professorengruppe, das im Studiengang Mathematik lehrt, betreut. Die Teilnahme an den Treffen der Mentorengruppe ist für die Studierenden freiwillig. Das Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren steht den Studierenden auf Anfrage für Einzelgespräche zur Verfügung. Abweichend von § 8 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der TU Braunschweig ist es den Studierenden mit einem Leistungsnachweis von weniger als 30 Leistungspunkten nach dem ersten Studienjahr freigestellt, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen. Die Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen hängt nicht von der Teilnahme an einem Beratungsgespräch ab.

Abweichend von § 7 Abs. 1 ist es den Studierenden freigestellt, an den Beratungsgesprächen nach dem zweiten und vierten Semester teilzunehmen.

### **Zusatzprüfungen**

Für Prüfungen aus Modulen des Fachs Mathematik (FK1) in Masterstudiengängen gilt § 19 Abs. 1 Allgemeiner Teil.

### **Mündliche Ergänzungsprüfungen/Wiederholung von Prüfungen**

Für Prüfungen zu Modulen der Mathematik gilt § 13 Abs 4 APO. Ist gemäß § 13 Abs. 4 APO eine mündliche Ergänzungsprüfung vorgesehen, so muss sich der Prüfling innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe einen Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung vom Prüfer geben lassen und dem Prüfungsausschuss mitteilen. Sofern der Prüfungstermin dem Prüfungsausschuss vom Prüfling nicht innerhalb der Monatsfrist mitgeteilt wird, wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung zugeteilt. Der Termin

der mündlichen Ergänzungsprüfung muss vom Prüfer so festgelegt werden, dass er bis spätestens 15.11. für das vorangegangene Sommersemester und bis zum 15.05. für das vorangegangene Wintersemester stattgefunden hat. Ist der Prüfling nicht zur Prüfung erschienen, wird die mündliche Ergänzungsprüfung und damit die gesamte Prüfung mit der Note 5,0 bewertet und hat gemäß § 17 Abs. 3 APO das endgültige Scheitern im Studium zur Folge.

Bei triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss Mathematik gemäß § 11 Abs. 3 APO im Einzelfall die Frist verlängern. Diese Gründe müssen dem Prüfungsausschuss Mathematik gegenüber unverzüglich schriftlich dargelegt werden. Kann die mündliche Ergänzungsprüfung aus Krankheitsgründen nicht angetreten werden, so ist innerhalb von drei Tagen ein amtsärztliches Attest beim Prüfungsausschuss Mathematik vorzulegen, wobei der Prüfungstag als erster Tag zählt.

Gemäß § 13 Abs 3 APO ist, sofern der Freiversuch nicht in einem Pflichtbereich abgelegt wurde, ein Wechsel des Prüfungsfachs bis zum Ende des übernächsten Semesters möglich. Dies ist dem Prüfungsamt durch den Prüfling mitzuteilen.

Grundsätzlich sind Prüfungsleistungen im Rahmen des Studiums zu wiederholen.

### **Krankheitsfall bei Prüfungen**

Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses ist innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfungstag gilt als erster Werktag. Ansonsten wird die Prüfung mit „nicht erschienen“ (Note 5,0) gewertet. Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

### **Berechnung der Teilnote**

Die Teilnote in den Teilstudiengängen Erst- und Zweitfach Mathematik errechnet sich unter Berücksichtigung der folgenden Absätze aus dem Durchschnitt der nach Leistungspunkten gewichteten Noten für die Module einschließlich der Bachelorarbeit. Nur durch Studienleistungen abzuschließende Module werden nicht benotet und gehen nicht in die Berechnung der Teilnote ein.

In den Teilstudiengängen Erst- und Zweitfach Mathematik geht das ‚Basismodul Analysis 1 und 2‘ nur mit einem Gewicht von 15 Leistungspunkten anstatt 20 Leistungspunkten in die Bildung der Teilnote ein.

### Modulbeschreibungen – Basisbereich

Modul		Basismodul Analysis 1 und 2	
Veranstaltungen		LP	Modulprüfung
			Teilnahmevoraussetzung/en
1x6 SWS a) Analysis 1 (4V+2Ü) 1x6 SWS b) Analysis 2 (4V+2Ü)		20	Zwei Studienleistungen (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers (je eine in Analysis 1 und eine in Analysis 2) sowie eine Klausur am Ende von Analysis 1 (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL) über den Inhalt des Basismoduls Analysis 1 und 2.
b) setzt a) voraus			
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. und 2. bzw. 3. und 4.	2 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logisch-mathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>- Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>- Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der reellen Analysis einer reellen Veränderlichen wie Konvergenz, Stetigkeit, Differentiation, Extremwertaufgaben und Riemann-Integration</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der mehrdimensionalen Analysis wie Differentiation, partiellen Ableitungen, implizite Funktionen und Umkehrfunktionen und Extremwertaufgaben</li> <li>- Beherrschen der Theorie der gewöhnlichen Differenzialgleichungen wie Existenz und Eindeutigkeit von Lösungen, Lipschitz-Stetigkeit, (Systeme) lineare(r) Differenzialgleichungen und explizite Konstruktion von Lösungen</li> <li>- Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul		Basismodul Lineare Algebra	
Veranstaltungen		LP	Modulprüfung
			Teilnahmevoraussetzung/en
1x6 SWS a) Lineare Algebra 1 (4V+2Ü) 1x3 SWS b) Lineare Algebra 2 (2V+1Ü)		15	Zwei Studienleistungen (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers (je eine in Lineare Algebra 1 und eine in Lineare Algebra 2) sowie eine Klausur am Ende von Lineare Algebra 1 (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL) über den Inhalt des Basismoduls Lineare Algebra.
b) setzt a) voraus			
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logisch-mathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>- Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>- Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der Linearen Algebra, wie Gruppen, Ringe, Körper, Vektorräume, lineare Abbildungen, Matrizen, Determinanten, lineare Gleichungssysteme, Gauß-Algorithmus</li> <li>- Beherrschen weiterführender Begriffe, wie Eigenvektoren, Eigenwerte, Diagonalisierung, Normalform, Polynome, Skalarprodukte und Orthonormalbasen</li> <li>- Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul Analysis 3		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS Analysis 3 (4V+2Ü)	10	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL) über den Inhalt des Basismoduls 3.	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logisch-mathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>- Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>- Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der Vektoranalysis wie Parametrisierung von Hyperflächen, Integrale auf Hyperflächen und Integralsätze</li> <li>- Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

#### Modulbeschreibungen – Aufbaubereich Angewandte Mathematik

<b>Modul</b>	Einführung in die Stochastik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS Einführung in die Stochastik (4V+2Ü)	10	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. bzw. 5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Grundkenntnissen und Kennenlernen von Anwendungen im Bereich Stochastik mit umfangreichen Beispielen</li> <li>- Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearer Algebra</li> <li>- Wissen und Verstehen unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der Stochastik, wie den axiomatischen Aufbau der Wahrscheinlichkeitstheorie, Stichproben und Zufallsvariablen, W-Maße und Verteilungen</li> <li>- Fähigkeit zur Berechnung von Erwartungswerten, Varianzen und Kovarianzen aus W-Verteilungen</li> <li>- Kennen elementarer Versionen des schwachen Gesetzes der großen Zahlen und zentraler Grenzwertsätze</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der Maß- und Integrationstheorie</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Einführung in die Numerik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS Einführung in die Numerik (4V+2Ü)	10	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. bzw. 5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			



<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Grundkenntnissen und Kennenlernen von Anwendungen im Bereich Numerik mit umfangreichen Beispielen</li> <li>- Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearer Algebra</li> <li>- Wissen und Verstehen unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der Numerik wie Approximation, Lösungsverfahren und Fehleranalyse</li> <li>- Vertrautheit mit relevanter Software</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung der Grundprinzipien der Implementation numerischer Algorithmen</li> </ul>
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Einführung in die Mathematische Optimierung		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS Einführung in die Optimierung (4V+2Ü)	10	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bzw. 6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Grundkenntnissen und Kennenlernen von Anwendungen in Mathematischer Optimierung mit umfangreichen Beispielen</li> <li>- Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearer Algebra</li> <li>- Wissen und Verstehen unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen</li> <li>- Beherrschen der zugrunde liegenden Theorien und Algorithmen, etwa zu Alternativsätzen, Dualität, revidiertem Simplexalgorithmus, konvexen Funktionen, Kuhn-Tucker-Punkten, BFGS-Methode und projizierter Gradientenmethode</li> <li>- Fähigkeit zur Implementation und Komplexitätsanalyse von Optimierungsalgorithmen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

#### Modulbeschreibungen – Aufbaubereich Reine Mathematik

<b>Modul</b>	Algebra		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS Algebra (4V+2Ü)	10	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodul Lineare Algebra
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bzw. 6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearer Algebra</li> <li>- Kennenlernen eines weiteren klassischen Gebiets der Mathematik, das mehr als hundert Jahre besteht ohne an Bedeutung zu verlieren</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden algebraischen Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper und ihre grundlegenden Strukturtheorien</li> <li>- Kennenlernen der Galoistheorie mit Anwendung auf das Lösen von Polynomgleichungen durch Radikale</li> <li>- Kennenlernen von Anwendungen der Algebra, zum Beispiel in den Konstruktionen mit Zirkel und Lineal</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Funktionentheorie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS Funktionentheorie (4V+2Ü)	10	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2 sowie 3

		Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bzw. 6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearer Algebra</li> <li>- Kennenlernen eines weiteren klassischen Gebiets der Mathematik, das mehr als hundert Jahre besteht ohne an Bedeutung zu verlieren</li> <li>- Kennenlernen von Anwendungen der Funktionentheorie</li> <li>- Verständnis des Holomorphiebegriffs und seiner Äquivalenz zur Analytizität und zur Cauchyschen Integralformel</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung des Residuensatzes zur Berechnung von Integralen</li> <li>- Verständnis von Möbiustransformationen, konformen Abbildungen und Laurententwicklungen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

### Modulbeschreibungen – Differenzierungsbereich

<b>Modul</b>	Diskrete Mathematik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Diskrete Mathematik (2V+1Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bzw. 6.	1 Sem.	unregelmäßig	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Beherrschen kombinatorischer Beweisprinzipien, sowie Grundbegriffe von Permutationen, Kombinationen, Variationen und modularer Arithmetik</li> <li>- Beherrschen von Grundbegriffen der Graphentheorie und der Kryptographie</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Einführung in die Numerik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Einführung in die Numerik (4V+2Ü) über ein halbes Semester	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. bzw. 5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der Numerik wie Approximation, Lösungsverfahren und Fehleranalyse</li> <li>- Vertrautheit mit relevanter Software</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung der Grundprinzipien der Implementation numerischer Algorithmen</li> </ul>
<p><b>Sonstige Anforderungen:</b> Dieses Modul kann nur dann im Differenzierungsbereich belegt werden, wenn das Modul „Einführung in die Numerik“ nicht im Aufbaubereich Angewandte Mathematik belegt worden ist.</p>
---

<b>Modul</b>	Geometrie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Geometrie (2V+1Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bzw. 6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Kennenlernen spezieller geometrischer Methoden, insbesondere die Gemeinsamkeiten und Unterschiede spezieller Geometrien</li> <li>- Fähigkeit zum Einsatz geometrischer Methoden in verschiedenen Bereichen der Mathematik und in vielfältigen Anwendungen</li> <li>- Vertrautheit mit Geometriesoftware wie z.B. Cinderella</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Graphentheorie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Graphentheorie (2V+1Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. bis 6.	1 Sem.	unregelmäßig	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearer Algebra</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Beherrschen von Grundbegriffen der Graphentheorie, wie Zusammenhang, Eulersche und Hamiltonsche Graphen</li> <li>- Kennenlernen des Problems der Färbungen auf Graphen sowie von Anwendungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie</li> <li>- Kennenlernen von Anwendungen der Graphentheorie</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b> Grundbegriffe der Differentialgeometrie			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Grundbegriffe der Differentialgeometrie (2V+1Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. bis 6.	1 Sem.	unregelmäßig	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Beherrschen der Grundbegriffe der Differentialgeometrie, wie Mannigfaltigkeit, Karten, Atlanten, Diffeomorphismen</li> <li>- Beherrschen weiterführender Begriffe, wie Tangentialraum, Vektorfelder, Flüsse und Geodäten</li> <li>- Verständnis der Riemannschen Geometrie</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b> Grundzüge der Mathematikdidaktik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V/Ü: Einführung in die Mathematikdidaktik b) V/S/Ü: Mathematische Leitideen	5	Klausur oder mündliche Prüfung (PL) sowie aktive Teilnahme, etwa in Form von wöchentlichen Hausaufgaben nach Vorgabe des Prüfers/der Prüferin (SL)	b) setzt a) voraus
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gewinnen einen Einblick in Kernfragen mathematischer Bildung</li> <li>- kennen fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen</li> <li>- reflektieren Theorien der Motivation und des Lernens sachbezogen für das Fach Mathematik</li> <li>- verbinden fachliche Kenntnisse mit der fachdidaktischen Reflexion entsprechender Inhalte und den gegenwärtig gültigen curricularen Vorgaben</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b> Mathematische Modellbildung			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Mathematische Modellierung/ Modellbildung (2V+1Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2 und Analysis 3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bzw. 6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Fähigkeit zur Formulierung, Anpassung und Überprüfung von Modellen</li> <li>- Aufbau von Grundkenntnissen und Kennenlernen von Anwendungen der Bereiche Numerik, Optimierung und Stochastik</li> <li>- Befähigung zum wissenschaftlichen Dialog mit Anwendern</li> </ul>
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen (4V+2Ü) über ein halbes Semester	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2 und die Einführung in die Numerik
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bis 6.	1 Sem.	unregelmäßig	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Verständnis von numerischen Verfahren zum Lösen gewöhnlicher Differenzialgleichungen</li> <li>- Beherrschen von Grundbegriffen wie Konsistenz, Konvergenz und Stabilität sowie verschiedene Fehlerarten</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) Vorlesung 2x2 SWS b) Übung/Seminar	5	Kurzvortrag, Hausaufgaben, Hausarbeit (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra, Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. oder 5.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erkennen die Zusammenhänge zwischen Schul- und Hochschulmathematik</li> <li>- verstehen die Bedeutung mathematischer Theorien für die Schulmathematik</li> <li>- wissen um die Bedeutung der Schulmathematik für die spätere Berufsbildung</li> <li>- können ausgewählte Themen der Schulmathematik vom wissenschaftlichen Standpunkt aus darstellen.</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Statistische Verfahren		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Statistische Verfahren (2V+1Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2

		und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bzw. 6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Wissen und Verstehen unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen</li> <li>- Vertrautheit mit grundlegenden statistischen Fragestellungen wie Schätzern, Tests, Konfidenzintervallen und Regressionsanalysen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Variationsrechnung (Differenzierungsbereich)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Variationsrechnung (2V+1Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. bis 6.	1 Sem.	unregelmäßig	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Aufbaubereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Verständnis des Fundamentallemmas der Variationsrechnung, der Euler-Lagrange-Bedingung und der Lösung von Variationsproblemen mit Nebenbedingungen</li> <li>- Verständnis der zweiten Variation und der Jacobibedingung</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung der Variationsrechnung auf das Problem der Dido, das Brachystochronenproblem, geodätische Kurven und Minimalflächen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Zahlentheorie		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x3 SWS Zahlentheorie (4V+2Ü) über ein halbes Semester	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur (SL) und eine Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Basismodule Lineare Algebra und Analysis 1 und 2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. bis 6.	1 Sem.	unregelmäßig	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Anwendungsbereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>- Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>- Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>- Kenntnisse über die additive und multiplikative Struktur ganzer Zahlen</li> <li>- Kenntnisse über die Verteilung von Primzahlen und über algebraische und analytische Methoden, solche Verteilungsaussagen zu beweisen</li> <li>- Die Fähigkeit, mit zahlentheoretischen Kongruenzen umzugehen und deren Bedeutung für die Zahlentheorie einzuschätzen</li> </ul>
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

**Modulbeschreibung – Erweiterungsmodul**

<b>Modul</b>	Bachelorarbeit Mathematik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS Spezialisierungsseminar (2S)	15	Präsentation (SL) und Bachelorarbeit (PL)	Basismodule Lineare Algebra, Analysis 1 und 2 sowie Analysis 3, Module im Aufbaubereich
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem	Jährlich	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zu Wissenstransfer von einem Kontext zu einem anderen</li> <li>- Fähigkeit zu Analyse und Synthese</li> <li>- Entwicklung von akademischem Selbstvertrauen</li> <li>- Fähigkeit, komplexe Probleme zu erkennen, das Wesentliche der Probleme abstrakt zusammenzufassen und mathematisch zu formulieren</li> <li>- Fähigkeit, geeignete mathematische Prozesse zur Lösung von Problemen auszuwählen und anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, mathematische Argumente und deren Schlussfolgerungen klar und exakt vorzutragen</li> <li>- Fähigkeiten in Zeitmanagement und Organisation</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## I) Mathematik und ihre Vermittlung

Folgende Module sind bei Mathematik und ihre Vermittlung als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung
- B2: Algebra und Funktionen
- B3: Geometrie
- B4: Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik
- A1: Angewandte Mathematik
- A2: Stochastik
- A3: Ausgewählte Themen zur Mathematik
- E: Abschlussmodul – BA-Arbeit

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Mathematik und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Fragen zur Mathematik“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Mathematik und ihre Vermittlung als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung
- B2: Algebra und Funktionen
- B3: Geometrie
- B4: Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik
- A1: Angewandte Mathematik
- A2: Stochastik

Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zum Ablegen der Prüfungsleistung. Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen bedeuten, dass die Inhalte der Module vorausgesetzt werden, die Prüfung der Module aber noch nicht abgeschlossen sein muss. Formale Voraussetzungen bedeuten, dass auch die Prüfung der entsprechenden Module bestanden sein muss.

Modul   Basismodul 1: Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
1x4 SWS a) V: Grundelemente der Mathematik 2x2 SWS: b) Ü/Tutorien: Grundelemente der Mathematik c) V/Ü: Einführung in die Mathematikdidaktik	12	Test und Hausaufgaben (SL) Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Grundelemente der Mathematik und analysieren Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen mathematischer Basistheorien</li> <li>- gewinnen einen Einblick in Kernfragen mathematischer Bildung</li> <li>- kennen fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen</li> <li>- sind in ausgewählten Kontexten (z. B. beim Beweisen, Konstruieren, Problemlösen) in der Lage, mathematisch zu argumentieren</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul   Basismodul 2: Algebra und Funktionen			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) V: Algebra und Funktionen b) Ü/Tutorien: Algebra und Funktionen	6	Hausaufgaben (SL) Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	Inhaltlich: B1
Semester	Dauer	Häufigkeit	
Entweder 2. oder 3.	1 Sem.	Jährlich; gemäß Angebot entweder im SoSe oder WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- können Begriffskonzepte algebraischer Strukturen (beispielhaft) erläutern und beweisen wesentliche Eigenschaften algebraischer Strukturen</li> <li>- können den Aufbau des Zahlensystems sowie grundlegende Prinzipien zu Zahlbereichserweiterungen erläutern</li> <li>- können funktionale Zusammenhänge angeben und analysieren</li> <li>- können elementare Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme lösen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			



<b>Modul</b>   Basismodul 3: Geometrie			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) V: Elementargeometrie 1x1 SWS b) Ü/Tutorien: Elementargeometrie	5	Hausaufgaben (SL) Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	inhaltlich: B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
Entweder 2. oder 3.	1 Sem.	Jährlich; gemäß Angebot entweder im SoSe oder WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über grundlegende Begriffe und Sätze der euklidischen Geometrie und können diese anwenden</li> <li>- besitzen ausgebaute Fähigkeiten im Zeichnen und Konstruieren, Berechnen und Beschreiben von geometrischen Objekten bzw. Sachverhalten</li> <li>- besitzen ausgebaute Fähigkeiten im Vermuten, Entdecken, Formalisieren, Definieren, Systematisieren, Beweisen und Problemlösen im Rahmen der Auseinandersetzung mit geometrischen Inhalten</li> <li>- verfügen über Wissen zur Geschichte der Geometrie, über Axiomatisierung von Geometrie und überblicksartig über nicht-euklidische Geometrie(n)</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 4: Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) V/S/Ü: Mathematische Leitideen b) VS/Ü: Ausgewählte Situationen im MU c) V/S/Ü: Prozesse mathematischen Lernens	9	Hausaufgaben (SL) Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	inhaltlich: B1
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. und 3. (Erstfach) 3. und 4. (Zweifach)	2 Sem.	Jede Veranstaltung mindestens jährlich; gemäß Angebot im SoSe oder WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verbinden fachliche Kenntnisse zentraler Grundfragen der Mathematik mit der fachdidaktischen Reflexion entsprechender Inhalte und den gegenwärtig gültigen curricularen Vorgaben</li> <li>- kennen Theorien zum mathematischen Begriffserwerb und Denken in speziellen inhaltlichen Themenfeldern und reflektieren diese Erkenntnisse in unterrichtlichen bzw. praxisnahen Zusammenhängen</li> <li>- kennen das Wesen und Möglichkeiten der Initiierung von Prozessen des Problemlösens, des Modellierens und des Argumentierens</li> <li>- kennen individuelle Unterschiede in der Art des Denkens sowie deren Auswirkungen auf mathematische Begriffsbildungen bei Schülerinnen und Schülern und nutzen diese Erkenntnisse für die Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen</li> <li>- reflektieren Theorien der Motivation und des Lernens sachbezogen für das Fach Mathematik</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 1: Angewandte Mathematik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) V: Algorithmen und Modellieren 1x1 SWS b) Ü/Tutorien: Algorithmen und Modellieren 1x2 SWS c) Ü/S: Anwendersysteme	8	Hausaufgaben (SL) Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	inhaltlich: alle Basismodule formal: B1 und B2 (B2 ab dem 5. Semester)
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. und 5.	2 Sem.	Jährlich; gemäß Angebot im SoSe oder WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen grundlegende Algorithmen, können diese darstellen und korrekt formulieren</li> <li>- wissen, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich Mathematik Anwendung finden kann</li> <li>- können mathematikbezogene Anwendersysteme zum Betreiben von Mathematik nutzen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 2: Stochastik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) V: Stochastik 1x1 SWS b) Ü/Tutorien: Stochastik	5	Hausaufgaben (SL) Klausur oder mündliche Prüfung (PL)	inhaltlich: alle Basis- module formal: B1 und B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
Entweder 4. oder 5. (Erstfach) Entweder 5. oder 6. (Zweifach)	1 Sem.	Jährlich, gemäß Angebot entweder im SoSe oder WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden - wissen, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich stochastische Inhalte Anwendung finden können - sind in der Lage statistische Erhebungen mit verschiedenen Methoden eigenständig zu planen und zu analysieren - sind in der Lage Zufallsexperimente mit verschiedenen Methoden eigenständig zu modellieren und zu analysieren - kennen die Einführung eines mathematischen Begriffssystems durch ein Axiomensystem und die Durchführung von Beweisen in einem solchen			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 3: Ausgewählte Themen zur Mathematik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x1 SWS a) S/Ü: Ausgewählte Themen zur Mathematik I - Einführung in den Themenbereich 1x3 SWS b) S: Ausgewählte Themen zur Mathematik II - Weiterführende Inhalte	6	Hausaufgaben (SL) Seminarvortrag (PL)	inhaltlich: alle Basis- module, Aufbaumodul A1 formal: B1, B2, B3
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden - kennen Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen im gewählten mathematischen Themenbereich - können an ausgewählten Inhalten innermathematische Verbindungslinien aufbauen und sie verständlich erläutern - können formalisierte mathematische Inhalte sachgerecht in sprachliche Ausdrucksformen übertragen und sind in der Lage, mathematische Texte zu erarbeiten und diese in adressatenbezogene Darstellungsformen umzusetzen - haben im gewählten Themenbereich die Mathematik sowohl als systematische deduktive Wissenschaft als auch als experimentelle induktive Wissenschaft erfahren - können selbstständig mathematisches Wissen in einem neuen Themengebiet erschließen und weiterverarbeiten			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Abschlussmodul: BA-Arbeit		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) S: Abschlussmodul	15	Bachelorarbeit mit Präsentation und Diskussion (PL)	inhaltlich: alle Basis- und Aufbaumodule formal: A3; Vgl. PO § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigen, dass sie die in vorausgegangenen Fachveranstaltungen erworbenen Kompetenzen zur Einarbeitung in ein neues Gebiet der Mathematik nutzen können</li> <li>- wenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sicher an</li> <li>- können formalisierte mathematische Inhalte sachgerecht in sprachliche Ausdrucksformen übertragen und sind in der Lage, umgangssprachliche Formulierungen mathematischer Sachverhalte in fachsprachliche Texte zu transformieren</li> <li>- können die erarbeiteten fachlichen Inhalte adressatenbezogen präsentieren</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## J) Musik/ Musikpädagogik

Voraussetzung der Aufnahme des Bachelorstudiums in Musik/Musikpädagogik ist die erfolgreiche Absolvierung des Verfahrens zur Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung.

Folgende Module sind bei Musik/ Musikpädagogik als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft
- B2: Musiktheorie und Gehörbildung
- B3: Vermittlungsarten von Musik unter Einbeziehung neuer Medien
- B4: Instrumentale und Vokale Musikpraxis I
- B5: Instrumentale und Vokale Musikpraxis II
- A1: Musikpädagogik
- A2: Historische Musikwissenschaft
- A3: Systematische Musikwissenschaft
- A4: Ensembleleitung
- A5: Musikvermittlung als Wissenschaft
- E: Erweiterungsmodul

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Musik/Musikpädagogik im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte der Musikwissenschaft/Musikpädagogik“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Musik/ Musikpädagogik als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft
- B2: Musiktheorie und Gehörbildung
- B3: Vermittlungsarten von Musik unter Einbeziehung neuer Medien
- B4: Instrumentale und Vokale Musikpraxis I
- B5: Instrumentale und Vokale Musikpraxis II
- A1: Musikpädagogik
- A2: Historische Musikwissenschaft
- A3: Systematische Musikwissenschaft
- A4: Ensembleleitung

Modul   Basismodul 1: Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) S: Einführung in die Musikpädagogik b) S: Einführung in die Musikwissenschaft	4	Portfolio (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden verfügen über: - Grundkenntnisse in der Musikpädagogik - Grundkenntnisse in der Musikwissenschaft - Grundkenntnisse incl. Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens			
Sonstige Anforderungen:			
---			

Modul   Basismodul 2: Musiktheorie und Gehörbildung			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) Musiktheorie und Tonsatztechniken b) Gehörbildung	5	Praxistest (SL) Klausur zu a) Musiktheorie/Tonsatz – (Inhalt: allgemeine Musiklehre, traditionelle und aktuelle Notationsformen, elementare Satztechniken aus verschiedenen Jahrhunderten) und b) Gehörbildung (Inhalt: reflektiertes Hören tonaler und freitoner Tonfolgen, elementarer harmonischer Progressionen und einfacher Rhythmen)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. und 2.	2 Sem.	Jedes Semester	
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit: - Grundkenntnisse in der Musiktheorie auf die Analyse von Musikstücken anwenden zu können - bewusstes Hören auf die Musikvermittlung anwenden zu können			
Sonstige Anforderungen:			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 3: Vermittlungsarten von Musik unter Einbeziehung neuer Medien		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Neue Musiktechnologien und Musikbearbeitung am Computer b) Ü: Multimediale musikalische Produktionen	5	Multimediale Produktion (PL): Konzeption, Herstellung und Präsentation eines audiovisuellen Produktes, z.B. Film, Video-clip, Website etc.	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über: - Erfahrungen in den Techniken des Komponierens und Bearbeitens von Musik am Computer - Kenntnisse von dazu notwendigen Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnologie - die Fähigkeit zu interdisziplinärem Einsatz von Musik durch multimediale Produktionen insbesondere auf audiovisuellem Gebiet			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 4: Instrumentale und vokale Musikpraxis I		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
a) Musikpraktisches Schwerpunktfach (1SWS) b) Musikpraktisches Nebenfach (i.d.R. Gesang) (1 SWS) c) Liedbegleitung (1 SWS)	5	Praktische Prüfung (a-c); Anfertigung eines Arrangements oder einer Komposition (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
Ab dem 1. Semester	2 Sem.*	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden... a) Verfügen über die Fähigkeit, ihr Instrument oder ihre Stimme technisch und stilorientiert einzusetzen b) Verfügen über die Fähigkeit, ihr Instrument oder ihre Stimme elementar und anwendungsbezogen einzusetzen c) beherrschen elementare Begleitmuster für schulbezogene Lieder			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
* erweiterter Belegungszeitraum (3 Semester)			

<b>Modul</b>	Basismodul 5: Instrumentale und vokale Musikpraxis II		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
a) Musikpraktisches Schwerpunktfach (1SWS) b) Musikpraktisches Nebenfach (i.d.R. Gesang) (1 SWS) c) Liedbegleitung (1 SWS) d) Arrangieren und Komponieren (2 SWS)	6	Praktische Prüfung (PL, a-c); Anfertigung eines Arrangements oder einer Komposition (SL; d)	Modul B4: Instrumentale oder vokale Musikpraxis I
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4. Semester	2 Sem.*	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden... a) verfügen über die Fähigkeit, ihr Instrument oder ihre Stimme technisch sicher und stilistisch korrekt einzusetzen b) verfügen über die Fähigkeit, ihr Instrument oder ihre Stimme technisch und stilbezogen einzusetzen c) beherrschen variable Begleitmuster für eine stilgebundene Interpretation schulbezogener Lieder d) können für schulpraktische Ensembles stilgebundene Arrangements oder Kompositionen erstellen			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
* erweiterter Belegungszeitraum (3 Semester)			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Musikpädagogik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>

2x2 SWS a) S: Musikalische Kulturen insbesondere der Kinder und Jugendlichen b) S: Musikpädagogische Konzepte in Geschichte und Gegenwart	5	Hausarbeit oder Referat (PL) – siehe Sonstige Anforderungen.	B1 und B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. - 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über: - Musikpädagogische Reflektions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musik-kulturen und Musikarten - die Fähigkeit zur Analyse musikpädagogischer Konzepte, Methoden und Medien - die Fähigkeit zur Reflexion der Geschichte der Musikpädagogik insbesondere im 20. Jahrhundert			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Die Prüfungsleistungen in den Aufbaumodulen A1, A2 und A3 bestehen jeweils aus einer schriftlichen Hausarbeit oder einem Referat. Insgesamt müssen zwei Hausarbeiten und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht werden. In welchem Modul das Referat gehalten wird, ist den Studierenden freigestellt.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Historische Musikwissenschaft		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Musikgeschichte b) S: Musikalische Gattungs- und Personalstile	5	Hausarbeit oder Referat (PL) – siehe Sonstige Anforderungen	B1 und B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. – 6.	2 Sem.	Jährlich	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über: - Kenntnisse von musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetischer Theorie unter besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts - die Fähigkeit zur Differenzierung von musikalischen Zeit-, Gattungs- und Personalstilen - die Fähigkeit das musikalischen Repertoires zu erweitern			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Die Prüfungsleistungen in den Aufbaumodulen A1, A2 und A3 bestehen jeweils aus einer schriftlichen Hausarbeit oder einem Referat. Insgesamt müssen zwei Hausarbeiten und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht werden. In welchem Modul das Referat gehalten wird, ist den Studierenden freigestellt.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 3: Systematische Musikwissenschaft		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Musikpsychologie b) S: Musiksoziologie	5	Hausarbeit oder Referat (PL) – siehe Sonstige Anforderungen	B1 und B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. – 6.	2 Sem.	Jährlich	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit: - zur Reflexion von Erkenntnissen der Musikpsychologie und deren Relevanz für die Musikpädagogik - zur Reflexion von Erkenntnissen der Musiksoziologie und deren Relevanz für die Musikpädagogik - zur Analyse gesellschaftlicher Bedingungen und Erscheinungsformen von Musik			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Die Prüfungsleistungen in den Aufbaumodulen A1, A2 und A3 bestehen jeweils aus einer schriftlichen Hausarbeit oder einem Referat. Insgesamt müssen zwei Hausarbeiten und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht werden. In welchem Modul das Referat gehalten wird, ist den Studierenden freigestellt.			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 4: Ensembleleitung			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Ü: Technik des Dirigierens b) Ü: Leitung von Vokal- und Instrumentalensembles	5	Fachpraktische Prüfung: Ensembleleitung (PL)	B1 und B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. – 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über: - die Fähigkeit zur selbstständigen Leitung eines Vokal- und/oder Instrumentalensembles - die Beherrschung differenzierter Dirigier- und Probetechnik - die Fähigkeit zur Vermittlung und praktischen Umsetzung musikalischer Gestaltungsabsichten			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 5: Musikvermittlung als Wissenschaft			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S: Analyse von nicht notierter Musik b) S: Analyse von notierter Musik	6	Vorstellung der Analyse eines Musikstücks in einer mündlichen Prüfung (PL)	B1 und B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. – 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Fähigkeit zur theoretischen Vermittlung von notierter und nicht notierter Musik durch sachangemessene und funktionsgerechte Analysen			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) S: Examenskolloquium	15	Bachelorarbeit, Präsentation im Examenskolloquium und mündliche Prüfung (PL)	Vgl. PO § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfüge über die Fähigkeit zur Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## K) Philosophie

Folgende Module sind bei Philosophie als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil FW/GYM:

- B1: Welt, Sprache Argument
- B2: Wissenschaft, Technik, Geist
- B3: Gesellschaft, Macht, Ethik
- B4: Mensch, Kultur, Kunst oder
- B6: Phänomen, Existenz, Sein
- B5: Geschichte der Philosophie
- A1: Wissenschaft, Technik Geist
- A2: Gesellschaft, Macht, Ethik
- A3: Mensch, Kultur, Kunst oder
- A7: Science and Technology Studies
- A4: Against Method oder
- A6: Natur, Leben, Handeln
- A5: Geschichte der Philosophie (wahlweise mit Teilmodul A5/1 oder A5/2)
- E: Erweiterungsmodul

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Philosophie im Rahmen des Erweiterungsmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Philosophie als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Welt, Sprache Argument
- B2: Wissenschaft, Technik, Geist
- B3: Gesellschaft, Macht, Ethik
- B4: Mensch, Kultur, Kunst oder
- B6: Phänomen, Existenz, Sein
- B5: Geschichte der Philosophie

Modul Basismodul 1: Welt, Sprache, Argument			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
3x2 SWS a) Einführung in die Philosophie (Vorlesung) b) Philosophische Propädeutik (Seminar oder Tutorium) c) Formale Logik (Seminar)	9	1 SL semesterbegleitendes (Lern-)Tagebuch 1 PL Klausur (2 Std.)	---
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.	1. Sem.	Jedes WiSe	
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden sind mit den Teildisziplinen der Philosophie in der Übersicht und dem formalen Begriffsapparat vertraut, kennen zentraler Probleme und Methoden, verfügen über die Fähigkeit zur Anwendung dieses Apparats auf normalsprachliche Argumentationen. Im Sinne eines Philosophischen Propädeutikums erlangen sie fach- und lehramtsbezogener Schlüsselkompetenzen: Hermeneutik, Verständnis der Geltung historisch-kritischer Textausgaben, Argumentationsanalyse, Reflexionskompetenz, Erlangung von philosophischer Lese-, Hör- und Schreibkompetenz.			
Sonstige Anforderungen:			
---			

Modul Basismodul 2: Wissenschaft, Technik, Geist			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
3x2 SWS a) Einführung in die Technikphilosophie (Vorlesung) b) Erkenntnis- u. Wissenschaftsphilosophie (Vorlesung o. Seminar) c) Philosophie des Geistes/Sprachphilosophie (Seminar)	12	1 SL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Protokoll mit Praxisanteilen 1 PL selbstständige Hausarbeit (13-15 S.) oder Planung, Durchführung und schriftl./mdl. Präsentation eines Projekts	---
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.- 4.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden verfügen über: • grundlegendes Verständnis der Systematik theoretischen Philosophierens, insb. Methoden und Ziele der wichtigsten Strömungen (u.a. Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus, Konstruktivismus, Strukturalismus); • Verständnis der Grundprobleme der Philosophie des Geistes und der Sprachphilosophie; historisches und systematisches Begreifen der Entwicklung der technisch geprägten Welt;			



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis für grundlegende naturwissenschaftlich-technologische Problemfelder, ihrer Ideengeschichte und resultierenden Zukunftsvisionen;</li> </ul> <p>Sie haben Kenntnis über die Grundlagen aktueller technik-, natur- und wissenschaftsphilosophischer Positionen und Argumente; Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Nachhaltigkeit und der Technikfolgenabschätzung/-bewertung.</p>
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Basismodul 3: Gesellschaft, Macht, Ethik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Einführung in die praktische Philosophie (Vorlesung o. Seminar) b) Sozialphilosophie/Politische Philosophie (Vorlesung o. Seminar) c) Moralphilosophie/Ethik (Seminar)	12	1 SL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Protokoll mit Praxisanteilen 1 PL selbstständige Hausarbeit (13-15 S.) oder Planung, Durchführung und schriftl./mdl. Präsentation eines Projekts	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1.-4.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Verständnis der Systematik praktischen Philosophierens; die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung ethischer, politisch-sozialer und ökonomischer Problemfelder;</li> </ul> Sie verfügen über <ul style="list-style-type: none"> <li>• systematische Kenntnisse in Ethik/Moralphilosophie, Politischer Philosophie und Sozialphilosophie; systematisches Verständnis der Bereichsethiken (u.a. Wirtschaftsethik); grundlegende Kenntnis und kritische Analyse von Argumentationsstrategien in der angelsächsischen und der kontinentaleuropäischen Tradition.</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 4: Mensch, Kultur, Kunst (Wahlpflicht)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Philosophische Anthropologie (Vorlesung o. Seminar) b) Kulturphilosophie (Vorlesung o. Seminar)	6	1 SL Kurzreferat oder Präsentation oder Protokoll 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.-6.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben die Fähigkeit, grundlegende kulturphilosophische Problemhorizonte zu erfassen, spezifisch anthropologische Fragestellungen darzustellen und einzuordnen; Sie verfügen über Grundkenntnisse der wichtigsten ästhetischen Positionen und deren Rückbindung an anthropologische und kulturphilosophische Zusammenhänge, z.T. auch vor interkulturellen Problemhorizonten.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 5: Geschichte der Philosophie			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Geschichte der Philosophie I: Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit (Vorlesung o. Seminar) b) Geschichte der Philosophie II: Neuzeit u. Gegenwart (Vorlesung o. Seminar)	6	1 SL Kurzreferat oder Präsentation oder Protokoll 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1.-2.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse bzgl. der Fragen, Probleme und Standpunkte, die das philosophische Denken in unterschiedlichen Epochen geprägt haben. Sie haben die Fähigkeit zum hermeneutischen Erschließen geschichtlicher und philosophischer Strukturen und Konstellationen; Sie kennen Methoden der Textinterpretation; verstehen die Ideen- und Begriffsgeschichte, haben die Fähigkeit zur genealogischen Analyse und verfügen über erweiterte Lesekompetenz (Kenntnis von Schlüsselbegriffen in alten Sprachen).			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 6: Phänomen, Existenz, Sein (Wahlpflicht)			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Phänomenologie/Existenzphilosophie (Seminar) b) Metaphysik/Religionsphilosophie (Seminar)	6	1 SL Kurzreferat oder Präsentation oder Protokoll 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. o. 4.	2 Sem.	jedes SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben die Fähigkeit, grundlegende phänomenologische und religionsphilosophische Problemhorizonte zu erfassen, spezifisch metaphysische Fragestellungen darzustellen und einzuordnen. Sie verfügen über Grundkenntnisse der wichtigsten phänomenologischen Positionen und deren Rückbindung an existenzphilosophische Zusammenhänge, z.T. auch vor technologischen Problemhorizonten.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 1: Wissenschaft, Technik, Geist			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Erkenntnistheorie und Wissenschaftsphilosophie (Vorlesung o. Seminar) b) Technikphilosophie (Seminar o. Tutorium) c) Philosophie des Geistes/Sprachphilosophie (Seminar)	12	1 SL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (15-30 Min.) oder Protokoll mit Praxisanteilen 1 PL selbstständige Hausarbeit (13-15 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3./4.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	

<b>Qualifikationsziele:</b>
Die Studierenden haben vertieftes Verständnis der Systematik theoretischen Philosophierens, insb. Der Methoden und Ziele der Gegenwartsströmungen (u.a. jüngere Positionen der Wissenschaftstheorie, Technikphilosophie, Philosophie des Geistes); Sie kennen die Vertiefung erkenntnistheoretischer Probleme (u.a. Raum/Zeit); die historische Entwicklung der Naturgesetze; verstehen die Abgrenzungsprobleme innerhalb der Natur- und Technikwissenschaften (u.a. Theorie/Praxis). Sie begreifen historisch und systematisch die Entwicklung der technisch geprägten Welt; Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse in naturwissenschaftlich-technologischen Problemfeldern und ihrer Ideengeschichte; vertiefte Kenntnis philosophischer Argumente in den interdisziplinären Feldern Nachhaltigkeit, Bewusstsein, Risiko/Technikfolgenabschätzung.
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 2: Gesellschaft, Macht, Ethik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Sozialphilosophie/Politische Philosophie (Vorlesung o. Seminar) b) Ethik (Vorlesung o. Seminar) c) Soziales handeln (Seminar)	12	1 SL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (15-30 Min.) oder Protokoll mit Praxisanteilen 1 PL selbstständige Hausarbeit (13-15 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3./4.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben vertieftes Verständnis der Systematik praktischen Philosophierens; können komplexen Argumentationsstrategien kritisch analysieren und auf ethische Fragen lebensweltlicher und wissenschaftlich-technischer Praxis konstruktiv anwenden Sie verfügen über eine erweiterte Orientierung in den Systemen der Ethik mit Gegenwartsbezug; Orientierung in aktuellen normativen Ordnungssystemen von Staat und Gesellschaft (Politische Philosophie, Sozialphilosophie), die Fähigkeit zur Strukturierung und Moderation politisch-sozialer-ökonomischer Diskussionszusammenhänge mit ethischer Relevanz am Fallbeispiel; die Fähigkeit, in den Bereichsethiken argumentative Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen; vertieftes Verständnis der Herausforderungen durch neue Technologien (u.a. Kommunikations- und Verkehrstechnologien, Neurotechnologien).			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 3: Mensch, Kultur, Kunst (Wahlpflicht)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Philosophische Anthropologie/Phänomenologie (Seminar) b) Kulturphilosophie/Ästhetik (Seminar)	9	1 SL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (15-30 Min.) oder Protokoll mit Praxisanteilen 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Analyse kultur- und kunstphilosophischer Probleme und zur Reflexion ästhetischer Fragestellungen; die Orientierung über die Hierarchie der Sinne in interkultureller			

<p>Perspektive; die Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und ggf. Kritik spezifisch phänomenologischer und anthropologischer Fragestellungen (u.a. der Mensch als animal symbolicum). Sie kennen die interkulturelle Positionierungen des Menschen in seiner/ihrer Pluralität; verstehen die Interdependenz der Konzepte ‚Mensch‘, ‚Technik‘, ‚Kunst‘, ‚Symbol‘ und haben die Fähigkeit zum Transfer der Ideengeschichte vom Menschen auf aktuelle Problematiken (z.B. Hinweise auf ‚fremde‘ Kulturen, Geschlecht, ‚Rasse‘). Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus den Bereichen Wahrnehmungslehre, Kunstphilosophie und Ästhetik. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten ggf. in Verbindung mit Analysen von medial unterschiedlich vermittelten ästhetischen Erfahrungen werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, ästhetische Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und im Rahmen der verschiedenen Künste einzuordnen.</p>
<p><b>Sonstige Anforderungen:</b> ---</p>

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 4: Against Method (Wahlpflicht)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Interdisziplinarität und Interkulturalität (Seminar oder Ringvorlesung) b) Philosophische Praxis: Gender, Medien Diskurse (Seminar oder Ringvorlesung))	6	1 SL Kurzreferat oder Präsentation oder Protokoll 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum interkulturellen und interdisziplinären Diskurs, die Fähigkeit zur Einbettung philosophischer Probleme in eine übergeordnete Perspektive und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, zur Relativierung kulturspezifischer Ausgangspunkte. Sie haben Kenntnis von Grenzfragen; Gender-Kompetenz und die Fähigkeit, Philosophie praktisch umzusetzen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b> ---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 5/1: Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit (Wahlpflicht)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Antike (Vorlesung oder Seminar) b) Mittelalter/Frühe Neuzeit (Vorlesung oder Seminar)	6	1 SL Kurzreferat oder Kurzpräsentation oder Protokoll 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Analyse kultur- und kunstphilosophischer Probleme und zur Reflexion ästhetischer Fragestellungen; die Orientierung über die Hierarchie der Sinne in interkultureller Perspektive; die Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und ggf. Kritik spezifisch phänomenologischer und anthropologischer Fragestellungen (u.a. der Mensch als animal symbolicum). Sie kennen die interkulturelle Positionierungen des Menschen in seiner/ihrer Pluralität; verstehen die Interdependenz der Konzepte ‚Mensch‘, ‚Technik‘, ‚Kunst‘, ‚Symbol‘ und haben die Fähigkeit zum Transfer der Ideengeschichte vom Menschen auf aktuelle Problematiken (z.B. Hinweise auf ‚fremde‘ Kulturen, Geschlecht, ‚Rasse‘). Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus den Bereichen Wahrnehmungslehre, Kunstphilosophie und Ästhetik. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten ggf. in Verbindung mit Analysen von medial unterschiedlich vermittelten ästhetischen Erfahrungen			

werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, ästhetische Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und im Rahmen der verschiedenen Künste einzuordnen.
<b>Sonstige Anforderungen:</b>
---

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 5/2: Geschichte der Philosophie: Neuzeit und Gegenwart (Wahlpflicht)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Neuzeit (Vorlesung oder Seminar) b) Gegenwart (Vorlesung oder Seminar)	6	1 SL Kurzreferat oder Kurzpräsentation oder Protokoll 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden können geschichtliche Strukturen und Konstellationen hermeneutisch erschließen; Fähigkeit zur kritischen Analyse und Reflexion der tradierten Epochenabgrenzungen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in Methoden der Textinterpretation; vertiefte philologisch-historische Kompetenz; vertieftes Verständnis der Ideen- und Begriffsgeschichte und Fähigkeit zur genealogischen Analyse, insb. der wissenschaftlich-technisch vermittelten Umbrüche; vertieftes Verständnis geschichtlicher Strukturen und Konstellationen; erweiterte Lesekompetenz.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 6: Natur, Leben Handeln (Wahlpflicht)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Naturphilosophie (Seminar) b) Anwendungsbezogene Ethik (Seminar o. Übung o. Forschungskolloquium)	6	1 SL Kurzreferat oder Kurzpräsentation oder Protokoll 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben die Fähigkeit, Grundfragen der theoretischen und praktischen Philosophie in ihrer Wechselwirkung zu verstehen und anwendungsbezogen zu reflektieren; die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Natur- und Umweltbegriffen sowie der Idee ‚Leben‘; Kompetenzen in der Bewertung von Umwelt- und Wirtschaftshandeln; Orientierung in den Fragen, die durch die modernen Wissenschaften und angrenzende Disziplinen aufgeworfen werden (Bioethik, Nanoethik, Neuroethik, Medizinethik, Agrarethik, Umweltethik, Wirtschaftsethik, Medienethik, Militäretik).			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 7: Science and Technology Studies (STS) (Wahlpflicht)			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Wissenschafts- und Technikgeschichte/Soziotechnische Systeme (Seminar) b) Methoden der STS (Seminar)	9	1 SL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (15-30 Min.) oder Protokoll mit Praxisanteilen 1 PL Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage oder Klausur oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10-12 S.)	---
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.-6.	2 Sem.	Jedes Jahr, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden sind in der Lage, die neuzeitlichen Wissenschaften sowie ihre Funktion in historiographischen Narrativen als Teil der Kultur zu verstehen und bei ihren Analysen Ansätze der Wissenschaftsforschung und Wissenschaftsgeschichte, insb. der Science and Technology Studies (STS) und der wissenschafts- und technologiebezogenen Gender Studies, anzuwenden. Sie sind mit den wichtigsten Ansätzen der STS vertraut. Sie haben anhand ausgewählter Gegenstände ihr in den vorigen Modulen erworbenes Grundwissen der neuzeitlichen Wissenschaftsentwicklung im Zusammenhang von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Interkulturalität vertieft und sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen in eigenen Untersuchungen anzuwenden.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS Vertiefung ausgewählter Themen der Philosophie	15	Eine komplexe selbständige Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten (Bachelor-Arbeit, Gewichtung 12 LP) und eine 20 Min. Präsentation zum Thema der Bachelorarbeit (3 LP)	Vgl. BPO § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1. Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit/Bachelorarbeit (20-30 Seiten) zu einem komplexen philosophischen Thema; und die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eines philosophischen Beitrags (allein und in Gruppen) mit den Gutachtern der Bachelorarbeit sowie über die Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen; dem Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken. Sie sind vertraut im Umgang mit Methoden und Theorien der Felder „Wissenschaft, Technik, Geist“ oder „Gesellschaft, Macht, Ethik“ oder „Mensch, Kultur, Kunst“ oder „Geschichte der Philosophie“.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## L) Physik

In diesem Anhang sind Art und Umfang von Prüfungsleistungen sowie die Module und ihre Qualifikationsziele für das Erstfach und das Zweitfach (auch: Haupt- und Nebenfach) Physik im Zwei-Fächer-Bachelor beschrieben. Für den Zwei-Fächer-Bachelor mit Profil „Physik und ihre Vermittlung“ für Haupt- oder Realschulen gilt Anlage 3, Buchstabe L. Die unter 1. bis 3. aufgeführten fachspezifischen Regelungen gelten für dieses Studienprofil nicht.

**Zu § 7 Allgemeiner Teil:** Die Prüfungstermine und Anmeldefristen werden zu Beginn des Semesters durch Aushang am Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Zulassung wird auf Formularen beantragt, die vom Prüfungsamt ausgegeben werden. Ist die Zulassung zur Prüfung an eine Prüfungsvorleistung nach § 13 Abs. 15 gebunden, welche während des Anmeldezeitraums noch nicht erbracht ist, wird die Zulassung erst nach Erbringung der Vorleistung erteilt oder versagt. Die Benachrichtigung über eine Nichtzulassung erfolgt spätestens am Tag vor der Prüfung durch Aushang.

### 2. Art und Umfang der Prüfungsleistungen im Zwei-Fächer-Bachelor Physik (Erstfach oder Zweitfach)

Im Studienprofil Zwei-Fächer-Bachelor mit Zweitfach Physik bzw. Zwei-Fächer-Bachelor mit Erstfach Physik sind nebenstehend die zu belegenden Module des Kern- sowie des Differenzierungsbereichs für die unterschiedlichen Fächerkombinationen gelistet. Die weiteren Anteile ergeben sich aus dem Erstfach/Zweitfach, sowie dem Professionalisierungsbereich nach Anlage 3, Buchstabe Q (Profil Fachwissenschaft) bzw. O (Profil Lehramt).

In den folgenden Tabellen bedeuten die Leistungsangaben:

*ÜK= Übungen mit Klausur*

Maßgeblich für die Leistungsbewertung ist eine Abschlussklausur. Zusätzlich können weitere Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Diese werden während der ersten zwei Semesterwochen, spätestens aber vor Ende der Anmeldefrist, vom Dozenten bekannt gegeben.

Folgende Module sind bei Physik als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Gymnasium/ Fachwissenschaft, bei Mathematik als 2. Fach:

- B1 Mechanik und Wärme
- B2 Elektromagnetismus und Optik
- B3 Programmieren
- B4 Atome, Moleküle, Kerne
- D1 Theoretische Mechanik
- D2 Wahlpflicht Physik 2-Fächer-BA
- D3 Demonstrationspraktikum
- D4 Elektrodynamik
- D5 Physik vermitteln und reflektieren
- D6 Quantenmechanik
- E Erweiterungsmodul Bachelorarbeit

Studienprofil Gymnasium/ Fachwissenschaft, 2. Fach nicht Mathematik:

- B1 Mechanik und Wärme
- B2 Elektromagnetismus und Optik
- B4 Atome, Moleküle, Kerne
- B5 Mathematik I
- D1 Theoretische Mechanik
- D3 Demonstrationspraktikum
- D4 Elektrodynamik
- D5 Physik vermitteln und reflektieren
- D7 Mathematik II
- E: Erweiterungsmodul Bachelorarbeit

Folgende Module sind bei Physik als 2. Fach mit Mathematik als 1. Fach zu absolvieren:

- B1 Mechanik und Wärme
- B3 Programmieren
- B6 Elektromagnetismus und Optik
- D1 Theoretische Mechanik
- D4 Elektrodynamik

Physik als 2. Fach, 1. Fach nicht Mathematik:

- B1 Mechanik und Wärme
- B2 Elektromagnetismus und Optik
- B5 Mathematik I
- D7 Mathematik II

Modul	Basismodul 1: Mechanik und Wärme		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
1x6 SWS a) Physik I: Mechanik und Wärme (V+Ü) 1x4 SWS b) Anfängerpraktikum: Mechanik und Wärme	10	Abschlussklausur (120 Min., PL), testierte Protokolle (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.	2 Sem.	Jährlich im WiSe	
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden physikalischen Ansätze zur Mechanik von Massenpunkten, Kontinua und der Gleichgewichts-Thermodynamik. Sie entwickeln die Fähigkeit, diese Ansätze in einen experimentellen Zusammenhang zu stellen sowie die Kompetenz in der Aufstellung und Auswertung quantitativer Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen. Außerdem erwerben sie Kompetenzen in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen zur Mechanik und Wärmelehre sowie der kritischen Reflexion experimenteller Genauigkeit			
Sonstige Anforderungen:			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 2: Elektromagnetismus und Optik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS a) Physik II: Elektromagnetismus und Optik (V+Ü) 1x4 SWS b) Anfängerpraktikum: Elektromagnetismus und Optik	10	Abschlussklausur (120 Min., PL), testierte Protokolle (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	2 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschung der grundlegenden physikalischen Ansätze zu den elektromagnetischen Erscheinungen und der Optik</li> <li>- Fähigkeit, diese Ansätze in einen experimentellen Zusammenhang zu stellen</li> <li>- Kompetenz in der Aufstellung und Auswertung quantitativer Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen</li> <li>- Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen zur Elektrizitätslehre und Optik sowie der kritischen Reflexion experimenteller Genauigkeit</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 3: Programmieren			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS 1x2 SWS Programmierkurs (V & Ü)	6	Klausur (PL) und wöchentliche häusliche Übungen (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der objektorientierten Programmierung sowie der Sprache Java. Sie sind in der Lage, kleine Programme selbstständig zu entwickeln.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Basismodul 4: Atome, Moleküle, Kerne			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS a) Physik III: Atome, Moleküle, Kerne (V+Ü) 1x4 SWS b) Aufbaupraktikum: Atome, Moleküle, Kerne	10	Abschlussklausur (120 Min., PL), testierte Protokolle (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden erlernen Kenntnisse der grundsätzlichen Möglichkeiten der experimentellen Analyse atomarer und molekularer Systeme sowie die Fähigkeit, makroskopisch sichtbare Erscheinungen der quantenmechanischen Struktur molekularer und nuklearer Systeme zuzuordnen.</p> <p>Sie erlangen Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung komplexer physikalischer Experimente.</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			



<b>Modul</b>	Basismodul 5: Mathematik I		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x5 SWS a) Physikalische Rechenmethoden (V+Ü) 1x10 SWS b) Mathematik I (V+Ü)	15	Klausur (180 Min, PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden lernen wesentliche mathematische Grundbegriffe aus Logik und Mengenlehre kennen.</li> <li>• In den folgenden mathematischen Gebieten erwerben sie Grundkenntnisse und beherrschen die wichtigsten Rechentechniken: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Differential- und Integralrechnung in einer reellen Veränderlichen</li> <li>- Lineare Algebra und analytische Geometrie.</li> </ul> </li> </ul> Praktische Beherrschung der wichtigsten mathematischen Verfahren, die in den grundlegenden physikalischen Theorien zum Einsatz kommen			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Basismodul 6: Elektromagnetismus und Optik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS a) Physik II: Elektromagnetismus und Optik (V+Ü) 1x4 SWS b) Anfängerpraktikum: Elektromagnetismus und Optik c) Praktikumsseminar	13	Abschlussklausur (120 Min., PL), Testierte Protokolle (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	2 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschung der grundlegenden physikalischen Ansätze zu den elektromagnetischen Erscheinungen und der Optik</li> <li>- Fähigkeit, diese Ansätze in einen experimentellen Zusammenhang zu stellen</li> <li>- Kompetenz in der Aufstellung und Auswertung quantitativer Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen</li> <li>- Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen zur Elektrizitätslehre und Optik sowie der kritischen Reflexion experimenteller Genauigkeit</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	D1: Theoretische Mechanik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) V: Theoretische Mechanik 1x2 SWS b) Ü: Theoretische Mechanik	8	Abschlussklausur (120 Min), Übungen (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Beherrschung des Aufbaus der Mechanik als physikalische Theorie sowie der zugeordneten Argumentationslinien Kompetenz in der Aufstellung von Bewegungsgleichungen auch für komplexe Systeme sowie deren Lösungen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   D2: Wahlpflicht Physik 2-Fächer Bachelor			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS a) Physik IV: Geo- und Astrophysik (V+Ü) oder b) Physik V: Festkörperphysik (V+Ü) 1x5 SWS c) Wahlveranstaltung aus Fk.5 im Bereich Geo- und Astrophysik oder Festkörperphysik (V oder P)	11	Mündliche Prüfung (30 Min) (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem Teilgebiet der modernen Physik – nach Wahl im Bereich „Geo- und Astrophysik“ bzw. „Festkörperphysik“. Sie erarbeiten sich die grundlegenden Arbeitsmethoden in einem dieser Bereiche und vertiefen diese Kenntnisse im Rahmen von Spezialvorlesungen zu aktuellen Forschungsthemen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   D3: Demonstrationspraktikum			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x6 SWS a) Praktikum für Lehramtskandidaten (physikalisches Demonstrationspraktikum) 1x2 SWS b) Schulversuche	11	Schriftliches Protokoll, Präsentation (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Experimenten der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und der Atomphysik und Grundlagen der Messtechnik für schulrelevante Experimente zu o.g. Themen Außerdem erwerben sie Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zum Verständnis experimenteller Ansätze der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und Atomphysik, die zur selbständigen Durch- und Vorführung von Versuchen auf Schulniveau (gymnasiale Oberstufe, Sekundarstufe II) befähigen Sie erlernen Präsentationstechniken und die didaktische Aufbereitung von experimentellen physikalischen Inhalten Im Rahmen von Schulversuchen wenden Sie die so erworbenen Kenntnisse an.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   D4: Elektrodynamik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) V: Elektrodynamik 1x2 SWS b) Ü: Elektrodynamik	8	Abschlussklausur (120 Min), Übungen (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erlernen die Fähigkeit der Herleitung der grundlegenden Phänomene elektromagnetischer Felder aus den Maxwell'schen Gleichungen. Sie erwerben kognitive Kompetenz bei der Erfassung der Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   D5: Physik vermitteln und reflektieren			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
a) 1 x 2 SWS und b) 1 x 3 SWS a) 1 Seminar aus dem Wahlpflichtbereich „Naturwissenschaften vermitteln und reflektieren“	8	Testierte Protokolle (PL)	B1 und B2

b) 1 der Experimentierseminare		
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>
4. und 6.	2 Sem.	Jährlich im SoSe
<b>Qualifikationsziele:</b>		
Die Fähigkeit, naturwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln, soll geübt werden. Das beinhaltet: a) praktische methodische Kompetenzen, b) theoretisches Hintergrundwissen über die einschlägigen Forschungsergebnisse. Hinzu tritt die wissenschaftstheoretische Reflexion sowie das Einbetten naturwissenschaftlicher Inhalte in fächerübergreifende Kontexte. Im Experimentierseminar soll die Fähigkeit, physikalische Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen, erworben werden. Besonderer Wert wird dabei auf eigenständige Konzeption, Aufbau und Durchführung der Experimente gelegt.		
<b>Sonstige Anforderungen:</b>		
---		

<b>Modul</b>	D6: Quantenmechanik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x4 SWS a) V: Quantenmechanik 1x2 SWS b) Ü: Quantenmechanik	8	Abschlussklausur (120 Min), Übungen (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Formalismus der Quantenmechanik und seiner physikalischen Interpretation. Sie erwerben Kompetenzen im Lösen quantenmechanischer Eigenwertprobleme sowie kognitive Kompetenzen zur Analyse der Unterschiede zwischen klassischer und quantenmechanischer Beschreibung sowie zur Analyse typischer Quantenphänomene anhand paradigmatischer Modellsysteme.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	D7: Mathematik II		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x10 SWS Mathematik II (V+Ü)	10	Klausur (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den folgenden Mathematischen Gebieten erwerben die Studierenden Grundkenntnisse und beherrschen die wichtigsten Rechentechniken: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Differentialrechnung in mehreren reellen Veränderlichen;</li> <li>- Integralrechnung in mehreren reellen Veränderlichen;</li> <li>- Gewöhnliche Differentialgleichungen.</li> </ul> </li> <li>• Sie lernen die Integralsätze von Gauß, Green und Stokes kennen und können sie anwenden.</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Erweiterungsmodul: Bachelorarbeit		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS Betreuung von Bachelorarbeiten	15	Schriftliche Ausarbeitung, Präsentation der Ergebnisse (PL)	Vgl. PO § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Befähigung zur Bearbeitung eines komplexen physikalischen Themas mit Anleitung und Erwerb der Befähigung ein solches Thema und die erarbeiteten Ergebnisse in einer Präsentation darzustellen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## M) Physik und ihre Vermittlung

Folgende Module sind bei Physik und ihre Vermittlung als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- B1: Einführung in die Physik
- B2: Einführung in das physikalische Experimentieren
- A1: Mechanik und Optik
- A2: Elektrizitätslehre und Thermodynamik
- A3: Physik vermitteln und reflektieren
- A4: Experimentierseminar
- A5: Vertiefungsmodul
- E: Bachelorarbeit

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Physik und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Physikalische Inhalte vertiefen und umsetzen“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Physik und ihre Vermittlung als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Einführung in die Physik
- B2: Einführung in das physikalische Experimentieren
- A1: Mechanik und Optik
- A2: Elektrizitätslehre und Thermodynamik
- A3: Physik vermitteln und reflektieren
- A4: Experimentierseminar

Modul Basismodul 1: Einführung in die Physik			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x3 SWS a) Einführung in die Physik 1 b) Einführung in die Physik 2 1x2 SWS c) Geschichte der Naturwissenschaft	10	Klausur (90 Min) (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. und 2.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
In diesem Modul werden Grundkenntnisse der Physik vermittelt und Rechenfähigkeiten geübt. Die Studierenden können die Grundlagen der Mechanik, Optik, Elektrizitätslehre, Wärmelehre in Argumentationen und Berechnungen nutzen			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul Basismodul 2: Einführung in das physikalische Experimentieren			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
1x6 SWS a) Einführung in das physikalische Experimentieren	7	Testierte Protokolle (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Im physikalischen Anfängerpraktikum werden grundlegende Fertigkeiten im physikalischen Experimentieren erworben			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul Aufbaumodul 1: Mechanik und Optik			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) V: Mechanik b) V: Optik	6	Mündliche Prüfung (PL)	
Semester	Dauer	Häufigkeit	
3.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Im Aufbaumodul 1 soll nach der ersten Einführung in Basismodul 1 ein vertieftes Verständnis der physikalischen Teilbereiche Mechanik und Optik erworben werden. Dabei wird auf Anwendungskontexte eingegangen und bekannte Lernschwierigkeiten zu den jeweiligen Themen berücksichtigt.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 2: Elektrizitätslehre und Thermodynamik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) V: Elektrizitätslehre b) V: Thermodynamik	6	Mündliche Prüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Im Aufbaumodul 2 soll ein vertieftes Verständnis der physikalischen Teilbereiche Elektrizitätslehre und Thermodynamik erworben werden. Dabei wird auf Anwendungskontexte eingegangen und bekannte Lernschwierigkeiten zu den jeweiligen Themen berücksichtigt.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 3: Physik vermitteln und reflektieren			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS Zwei Seminare aus dem Wahlpflichtbereich „Naturwissenschaften vermitteln und reflektieren“	6	Präsentation (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. und 6.	2 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Fähigkeit, naturwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln, soll geübt werden. Das beinhaltet: a) praktische methodische Kompetenzen, b) theoretisches Hintergrundwissen über die einschlägigen Forschungsergebnisse. Hinzu tritt die wissenschaftstheoretische Reflexion sowie das Einbetten naturwissenschaftlicher Inhalte in fächerübergreifende Kontexte.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 4: Experimentierseminar (für Studienziel Haupt- und Realschule)			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x3 SWS a) Experimentierseminar I b) Experimentierseminar II	10	Testierte Protokolle (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. und 6.	2 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Im Aufbaumodul 4 soll die Fähigkeit, physikalische Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen geübt werden. Besonderer Wert wird dabei auf eigenständige Konzeption, Aufbau und Durchführung der Experimente gelegt.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 5: Vertiefungsmodul Quantenphysik unterrichten			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
S: Quantenphysik unterrichten 1 & 2 (2x1 SWS)	6	Mündliche Prüfung (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. und 5.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Fähigkeit, Inhalte aus der Quantenphysik zu vermitteln, soll geübt werden.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b>	Erweiterungsmodul: Bachelorarbeit		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS Betreuung von Bachelorarbeiten	15	Schriftliche Ausarbeitung, Präsentation der Ergebnisse (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Befähigung zur Bearbeitung eines komplexen physikalischen Themas mit Anleitung und Erwerb der Befähigung ein solches Thema und die erarbeiteten Ergebnisse in einer Präsentation darzustellen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## N) Sport/ Bewegungspädagogik

Folgende Module sind bei Sport/ Bewegungspädagogik als 1. Fach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Bewegung und Erziehung
- B2: Bewegung und Unterricht
- B3: Erfahrungs- und Lernfelder I
- B4: Erfahrungs- und Lernfelder II
- B5: Erfahrungs- und Lernfelder III
- A1: Bewegung und Lernen
- A2: Bewegung und Gesundheit
- A3: Bewegung und Gesellschaft
- A4: Bewegung und Entwicklungsförderung
- E: Ausgewählte Konzepte von Sport und Bewegungspädagogik

### Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Sport/ Bewegungspädagogik im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Konzepte von Sport und Bewegungspädagogik“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Folgende Module sind bei Sport/ Bewegungspädagogik als 2. Fach zu absolvieren:

- B1: Bewegung und Erziehung
- B2: Bewegung und Unterricht
- B3: Erfahrungs- und Lernfelder I
- B4: Erfahrungs- und Lernfelder II
- B5: Erfahrungs- und Lernfelder III
- A1: Bewegung und Lernen
- A2: Bewegung und Gesundheit
- A3: Bewegung und Gesellschaft

Modul	Basismodul 1: Bewegung und Erziehung		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) S/T: Erziehen und bewegungspädagogisch handeln b) S/T: Erziehungs- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen der Inszenierung von Sportunterricht	5	Klausur oder Hausarbeit (PL)	b) setzt a) voraus
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.-3.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Kenntnisse über Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten ihrer Anwendung in bewegungspädagogischen Feldern nachweisen können</li> <li>- menschliche Bewegungen auf der Grundlage struktureller, sozialer und qualitativer Aspekte diagnostizieren können</li> <li>- Selbst- und Lehrversuche mit einem Kind/Jugendlichen durchführen und diesen Versuch mit Hilfe von bewegungspädagogischen Kategorien beschreiben und erklären können</li> <li>- unterschiedliche Sichtweisen menschlichen Sich-Bewegens im Zusammenhang von Erziehung, Entwicklung und Unterricht kennen, vergleichen und beurteilen können</li> <li>- bildungstheoretische, erziehungs- und bewegungswissenschaftliche Konzepte und deren Bezüge zueinander kennen lernen</li> <li>- Bewegungsunterricht auf der Grundlage bildungstheoretischer, erziehungs- und bewegungswissenschaftlicher Konzepte analysieren und rezensieren können</li> <li>- hermeneutische Kompetenzen im Umgang mit bildungstheoretischen, erziehungswissenschaftlichen und bewegungspädagogischen Originaltexten erwerben</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

Modul	Basismodul 2: Bewegung und Unterricht		
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) S/T: Grundlagen der Bewegungserziehung  b) S/T: Psychomotorik	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung (PL)	b) setzt a) voraus
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.-4.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse unterschiedlicher Inszenierungsformen von Bewegung</li> <li>- Übertragung grundsätzlicher Inszenierungsformen (z.B. erfahrungsorientiertes, problemlösendes Vermitteln) auf verschiedene Praxisfelder (Entwicklung von Grundbewegungsformen, Sich-Bewegen im Wasser)</li> <li>- Kennen der didaktischen Implikationen unterschiedlicher Inszenierungsformen</li> <li>- Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte der Psychomotorik nachweisen können</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			

---

<b>Modul</b>   Basismodul 3: Erfahrungs- und Lernfelder I			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3 x 2 SWS a) S/T: Spielen/Kleine Spiele b) S/T: Spielen in Mannschaften: Integrative Sportspielvermittlung c) S/T: Spielen in Mannschaften: Sportspielspezifische Vermittlung (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Hockey)	7	a) Protokoll (SL) b)-c) Praktisch-methodische Prüfungen (Schriftliche Reflexionen und praktische Prüfungen) in den Lehrveranstaltungen (PL)	c) setzt b) voraus
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. – 4.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern nachweisen können</li> <li>- über Sicherheits- und Regelkenntnisse verfügen und diese situationsangemessen einsetzen können</li> <li>- didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern kennen, theoriegeleitet reflektieren und in Lehr-/Lernsituationen anwenden können</li> <li>- erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche „Erziehung“, „Bewegung“, „Gesundheit“ und „Gesellschaft“ reflektieren können</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Basismodul 4: Erfahrungs- und Lernfelder II			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S/T: Laufen, Springen, Werfen b) S/T: Turnen und Bewegungskünste oder S/T: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung	6	Praktisch-methodische Prüfungen (Schriftliche Reflexionen und praktische Prüfungen) in zwei der Lehrveranstaltungen (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. – 4	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen eigenmotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern nachweisen können.</li> <li>- Über Sicherheits- und Regelkenntnisse verfügen und diese situationsangemessen einsetzen können.</li> <li>- Didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern kennen, theoriegeleitet reflektieren und in Lehr-/Lernsituationen anwenden können.</li> <li>- erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche „Erziehung“, „Bewegung“, „Gesundheit“ und „Gesellschaft“ reflektieren können</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			



<b>Modul</b>   Basismodul 5: Erfahrungs- und Lernfelder III			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) S/T: Anfangsschwimmen b) S/T: Schwimmen, Tauchen, Wasser springen c) S/T: Kämpfen	7	a) Protokoll (SL) b)-c) Praktisch-methodische Prüfungen (Schriftliche Reflexionen und praktische Prüfungen) in den zwei Lehrveranstaltungen (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. – 4..	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen eigenmotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern nachweisen können.</li> <li>- Über Sicherheits- und Regelkenntnisse verfügen und diese situationsangemessen einsetzen können.</li> <li>- Didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern kennen, theoriegeleitet reflektieren und in Lehr-/Lernsituationen anwenden können.</li> <li>- erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche „Erziehung“, „Bewegung“, „Gesundheit“ und „Gesellschaft“ reflektieren können</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 1: Bewegung und Lernen			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S/T: Theorien des Sich-Bewegens b) S/T: Konzepte des Lehrens und Lernens von Bewegungen	5	Klausur oder Hausarbeit (PL)	b) setzt a) voraus
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. - 4.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bewegungswissenschaftliche Originaltexte hermeneutisch auslegen können</li> <li>- bewegungswissenschaftliche Experimente planen, durchführen und auswerten können</li> <li>- bewegungswissenschaftliche Konzepte kennen, kriteriengeleitet vergleichen und beurteilen können</li> <li>- sich eine eigene theoretisch begründete bewegungspädagogische Position aneignen und argumentativ vertreten können</li> <li>- Bewegungslernsituationen auf bewegungswissenschaftliche Konzepte beziehen können</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 2: Bewegung und Gesundheit			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S/T: Gesundheitserziehung und Selbstsorge b) S/T: Bewegung und Training	5	Hausarbeit (PL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. – 4.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesundheitswissenschaftliche und gesundheitserzieherische Konzepte kennen, analysieren und reflektieren können</li> <li>- die gesundheitsrelevante präventive Bedeutung von Bewegung, Spiel, und Sport kennen und beurteilen können</li> <li>- Methoden der empirischen Gesundheitsforschung kennen und exemplarisch anwenden können</li> <li>- Die entwicklungs- und gesundheitsbezogene adaptive Wirkung und Inszenierung sportlichen Trainings kennen, reflektieren und exemplarisch anwenden können</li> <li>- Methoden der Trainingswissenschaft kennen und anwenden können</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 3: Bewegung und Gesellschaft			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) S/T: Spiel, Sport und Bewegung in gesellschaftlichen Entwicklungszusammenhängen b) S/T: Exkursion	5	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (PL)	a) setzt den Abschluss des Moduls B1 voraus.
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
4. – 6.	2 Sem.	a) jährlich im SoSe, b) jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialhistorische und gesellschaftliche Erklärungsansätze zur Entwicklung moderner Theorien kennen und auf die Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport übertragen können</li> <li>- die Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen beschreiben, analysieren und interpretieren können: bei der Freizeitgestaltung, bei der Bewegungssozialisation von Kindern und Jugendlichen, in ökologischen Zusammenhängen und bei geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen.</li> <li>- im Rahmen einer Exkursion gesellschaftstheoretisch relevante Themen bearbeiten und präsentieren können: Sport und Umwelt, Trendsport, Sport und Urbanisierung, Mensch und Natur etc.</li> <li>- hermeneutische Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftstheoretischen und bewegungs-pädagogischen Originaltexten erwerben</li> <li>- eine Exkursion planen, durchführen und auswerten können</li> <li>- die (bewegungs)-pädagogische Bedeutung von Exkursionen in den schul- und bewegungs-pädagogischen Diskurs einordnen können</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 4: Bewegung und Entwicklungsförderung			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
5 SWS a) S/T: Biologisch-medizinische Grundlagen des Sportförderunterrichts (1SWS) b) S/T: Bewegungspädagogische Grundlagen des Sportförderunterrichts und Inszenieren von Sportförderunterricht (4SWS)	6	Planung, Durchführung und Reflexion einer Sportförderstunde (PL)	a) Keine b) B2
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. – 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Anatomie und Funktion des kindlichen Organismus erwerben</li> <li>- Erkennen und Beurteilen von physiologischen Schwächen und psychischen und sozialen Auffälligkeiten</li> <li>- Kenntnis und Anwendung verschiedener Bewegungsdiagnoseverfahren nachweisen</li> <li>- reflektierte Anwendung bewegungspädagogischer Grundlagen bei der Planung von Sportförderunterricht</li> <li>- Kenntnisse bezüglich der Möglichkeiten unterschiedlicher Inszenierungsformen zur Integration entwicklungsauffälliger Kinder erwerben und anwenden</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Erweiterungsmodul: Ausgewählte Konzepte von Sport und Bewegungspädagogik			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2SWS S/T: Ausgewählte Konzepte von Sport und Bewegungspädagogik	15	Präsentation; Colloquium, BA-Arbeit (PL)	120 LP; vgl. § 14 Abs. 4
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
6.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über theoretische Konzepte des Sports aus bewegungspädagogischer, gesundheitserzieherischer und/oder sozialwissenschaftlicher Perspektive lernen Forschungsmethoden in der Schulsportforschung kennen und wenden sie bei der Erstellung der Bachelorarbeit an.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

## O) Bildungswissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs

Studierende, die anschließend Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Haupt- und Realschulen studieren wollen, absolvieren im Differenzierungsbereich des Erstfaches 39 Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie.

Es müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Teilbereich Erziehungswissenschaft:

- B1: Einführung in die Erziehungswissenschaft
- B2: Didaktik
- ein Wahlmodul aus B3: Lehr-Lernforschung und Medien oder B4: Pädagogisches Handeln und Pädagogische Berufsfelder

Teilbereich Pädagogische Psychologie:

- B: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse
- ein Aufbaumodul aus A1: Bedingungen des Lehrens und Lernens oder A2: Entwicklung und Erziehung oder A3: Persönlichkeit und Leistung

### Erziehungswissenschaft:

<b>Modul</b>	B1: Einführung in die Erziehungswissenschaft		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
3x2 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) Grundlagenseminar (nur im WiSe) c) Vertiefungsseminar (nur im SoSe)	9	Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung für 1-F-BA EZW, 2-F-BA EZW (PL), mündliche Prüfung oder Klausur als Modulabschlussprüfung für 2-F-BA BW (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. u 2. oder 3. u. 4	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe,	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben die empirischen Voraussetzungen und Bedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation kennengelernt und können diese mit Hilfe einschlägiger Theorien, Modelle und Erklärungsansätze analysieren. Sie haben die Kompetenz erworben, diese aktuellen Bedingungen in ihre historischen Zusammenhänge zu stellen und an Fallbeispielen zu untersuchen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>	Basismodul 2: Didaktik		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS a) Vorlesung b) Seminar	6	Klausur (PL) als Modulabschlussprüfung	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden können die Herausbildung von Didaktik wissenschaftsgeschichtlich einordnen. Sie verwenden einschlägige Begriffe und Theorien des Lehrens und Lernens fachsprachlich und kontextuell sicher. Sie können didaktische Denktraditionen und Modelle unterscheiden und deren Relevanz für aktuelle Lehr-Lernkontexte in Institutionen einschätzen. Die Studierenden wissen, was bei der Planung von Unterricht zu beachten ist. Sie kennen Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens und können sie in ihren Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren. Sie verfügen über Kompetenzen zur Analyse von Fällen didaktischen Handelns in institutionellen Zusammenhängen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b> Basismodul 3: Lehr-Lernforschung und Medien			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS + 2x2 SWS oder + 1x4 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) 2 Seminare (2x2 SWS) oder c) 1 Seminar (1x4 SWS)	12	selbständige Hausarbeit oder Projekt mit Präsentation (PL) als Modulabschlussprüfung	B1 oder B2 der EZW
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe Vorlesung nur im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen professionsrelevante Ergebnisse von Lehr-Lernforschung im Allgemeinen und Ergebnisse von Mediennutzungs- und -wirkungsforschung im Besonderen. Sie können den Einsatz von Medien vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde und Theoriekonzepte sowie deren didaktische Möglichkeiten für die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen reflektieren. Sie können dieses Wissen zielführend in verschiedenen Lernbereichen und -situationen anwenden. Die Studierenden haben Kompetenzen für eine theoriegestützte, an aktuellen Forschungsbefunden orientierte, bedarfsgerechte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen für unterschiedliche Zielgruppen und in verschiedenen Kontexten erworben. Sie können ausgehend von ihrem Theoriewissen methodisch und medial vielfältige, an die diagnostizierten Voraussetzungen angepasste Lehr-Lern-Prozesse entwerfen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b> Basismodul 4: Pädagogisches Handeln und Pädagogische Berufsfelder			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS, 1x4 SWS a) Vorlesung (nur im WiSe) b) Seminar (1x4 SWS) (Beginn im WiSe)	12	selbständige Hausarbeit oder Projekt mit Präsentation (PL) als Modulabschlussprüfung	B1 oder B2 der EZW
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
5. und 6.	2 Sem.	Jährlich, Beginn im WiSe Vorlesung und Seminar nur im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden können den Begriff „Pädagogisches Handeln“ theoretisch und empirisch sowie im Hinblick auf unterschiedliche Kontexte und Institutionen reflektieren. Sie vollziehen einen Perspektivwechsel von der Lernenden- zur Lehrendenrolle, indem das eigene Bild von sich als Lehrendem resp. pädagogisch Handelndem systematisch reflektiert wird. Sie kennen wesentliche pädagogische Berufsfelder und können ihre Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten analysieren. Sie kennen relevante berufsfeldbezogene Forschungsdiskurse und besitzen Erfahrungen im Hinblick auf die wissenschaftliche Beobachtung und Analyse pädagogischen Handelns in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern. Sie können ausgewählte Berufsfelder forschend erkunden und verstehen es, die gewonnenen Forschungsergebnisse darzustellen, zu präsentieren sowie theorie- und berufsfeldbezogen zu reflektieren.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

### Pädagogische Psychologie

<b>Modul</b>	Basismodul: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2SWS a) V: Pädag. Psychol. der Lernens und Lehrens und b) V: Erziehungspsychologie	6	Eine Klausur oder ein veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung* (SL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen grundlegende Determinanten von Lehr-Lern- und Erziehungsprozessen und haben die Fähigkeit, psychologische Teilprozesse, die für das Verständnis pädagogischer Situationen relevant sind, zu analysieren (Analysekompetenz). In entsprechenden Übungen haben sie gelernt, das erworbene Wissen zu reflektieren und selbstständig auf neue Bereiche zu transferieren (Reflexions- und Transferkompetenz).			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
In begründeten Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit der Fachstudienberatung ein geeignetes Seminar aus den Aufbaumodulen anstelle einer der Vorlesungen besucht werden.			

<b>Modul</b>	Aufbaumodul 1: Bedingungen des Lehrens und Lernens (6 LP)		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS 2 Seminare oder Vorlesungen aus dem Inhaltsbereich Lehren, Lernen, Motivation und Emotion	6	Eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat/eine Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder ein semesterbegleitendes (Lern-) Tagebuch (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über psychologische Theoriebildung und empirische Forschung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung erworben. Sie sind in der Lage, Lern- und Wissenserwerbsprozesse auf wissenschaftlicher Grundlage effektiv zu fördern. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf Situationen der späteren schulischen oder außerschulischen Berufspraxis ist vorbereitet. Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 2: Entwicklung und Erziehung (6 LP)			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS 2 Seminare oder Vorlesungen aus dem Inhaltsbereich Entwicklung und Erziehung	6	Eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat/eine Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder ein semesterbegleitendes (Lern-) Tagebuch (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Auf der Grundlage eines lebensspannenorientierten Zugangs verstehen die Studierenden die enge Verwobenheit von Prozessen der Entwicklung und Erziehung. Sie kennen den aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstand in zentralen entwicklungs- und erziehungspsychologischen Diskursen und haben die Kompetenz erworben, auf dieser Basis praktische Erziehungs- und Entwicklungsereignisse zu analysieren und deren Komplexität produktiv für erzieherisches Handeln zu nutzen. Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b>   Aufbaumodul 3: Persönlichkeit und Leistung (6 LP)			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS 2 Seminare oder Vorlesungen aus dem Inhaltsbereich der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie sowie der Diagnostik und Intervention bei Lern- und Leistungsstörungen	6	Eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat/eine Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder ein semesterbegleitendes (Lern-) Tagebuch (PL)	
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
3. und 4.	1-2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden wissen um den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse und können diese aus psychologischer Sicht analysieren. Zudem haben sie grundlegende Kenntnisse im Bereich problematischer Entwicklungs- und Lernprozesse erworben und sind somit befähigt, entsprechende Auffälligkeiten in der beruflichen Praxis zu erkennen und gegebenenfalls professionelle Interventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

## P) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika

Im Professionalisierungsbereich müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- P1: Grundlagen der Vermittlung
- P4: Handlungsorientierte Angebote und
- ein Wahlmodul: P2: Gesellschaft und Wirtschaft oder P3: Unterschiedliche Wissenschaftskulturen
- ein Wahlmodul Praktikum: fachwissenschaftliches oder schulisches Profil.

Modul Professionalisierungsmodul 1: Grundlagen der Vermittlung			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS a) V: Vermittlung in der Wissensgesellschaft b) V: Grundlagen der Vermittlung aus Sicht der Pädagogischen Psychologie	6	Klausur (SL)	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1.	1 Sem.	Jährlich im WiSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für die Spezifik eines pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne erworben. Dazu zählen Überblickskenntnisse über wichtige pädagogische und psychologische Theorien und zugehörige empirische Befunde, Grundkenntnisse über die Umsetzung von Fragestellungen in empirische Forschungsansätze und das Verständnis von Darstellungen empirischer Befunde.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

Modul Professionalisierungsmodul 2: Gesellschaft und Wirtschaft			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS	6	2 PL: Referat mit schriftlicher Vorlage und/oder mündliche Prüfung (bzw. Gruppenprüfung) und/oder Klausur	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. - 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse grundlegender Methoden und Problemstellungen der Sozialwissenschaften und/oder der Betriebswirtschaftslehre und/oder der soziologischen, politikwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachsprache. Sie haben Überblickskenntnisse über die Gesamtbreite des Faches mit exemplarischen Vertiefungen, z.B. zu Sozialer Differenzierung, Familie und Lebensalter, Bildungssoziologie, Politische Systemen, Frieden und internationalen Beziehungen erlangt.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Studierende mit Studienprofil „Lehramt“ müssen in diesem Modul Veranstaltungen aus der Soziologie und/oder Politik und/oder Philosophie belegen.			

Modul Professionalisierungsmodul 3: Unterschiedliche Wissenschaftskulturen			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
2x2 SWS	6	2 PL: Referat mit schriftlicher Vorlage und/oder mündliche Prüfung (bzw. Gruppenprüfung) und/oder Klausur	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
1. - 6.	2 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden besitzen je nach Schwerpunktsetzung Grundkenntnisse der Theorie und Praxis der Kultur- und Geisteswissenschaften bzw. Naturwissenschaften und/ oder Grundkenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie einer ausgewählten Disziplin. Sie haben wahlweise Grund- und Übersichtskenntnisse über kulturwissenschaftliche oder naturwissenschaftlich-technische Theoriebildung und deren Anwendung an ausgewählten Beispielen, z.B. Kultur und Erziehung, Technik und Kommunikation, Moral und Recht, Solidarität und soziale Verantwortung, Interkulturalität, Toleranz und Akzeptanz kennen gelernt.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Studierende mit Studienprofil „Lehramt“ müssen in diesem Modul Veranstaltungen der Soziologie und/oder Politik und/oder Philosophie belegen.			

<b>Modul</b> Professionalisierungsmodul 4: Handlungsorientierte Angebote			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
2x2 SWS	6	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation/Referat mit schriftlicher Vorlage oder empirische Studie mit schriftl. Vorlage oder (Lern-)Tagebuch mit Kolloquium oder in Sprachkursen auch Klausur (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
1. - 6.	1-3 Sem.	Jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben Kenntnisse anwendungstheoretischer Aspekte zu beruflichen Kompetenzen erworben, im Einzelnen haben sie je nach individueller Schwerpunktsetzung Schlüsselqualifikationen und Strategien zur Verhaltensänderung erworben oder ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in freier Rede, ausgewählten Gesprächstechniken und ausgewählten Moderations- und Präsentationstechniken vertieft sowie Kenntnisse von und Fähigkeit im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien aufgebaut. Ebenfalls zentrale Kompetenzen liegen in Grundkenntnissen des Bibliographierens, Exzerpieren und der Informationsverwaltung, den Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion sowie Formen sprachlicher, literaler und rhetorischer Vermittlung von Wissen.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
--			

<b>Modul</b> Praktikum – fachwissenschaftliches Profil			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS V/S: Praktika und Professionalität	12	Praktikumsbericht(e) (SL) oder ein Portfolio (SL)	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
2. oder 4.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden haben in der Vorlesung/ dem Seminar Einblick in unterschiedliche Berufsfelder erhalten und wissen um verschiedene Qualifikationsmöglichkeiten für berufliche Tätigkeiten nach dem Studienabschluss. Sie können sich mit ihren Berufswahlmotiven auseinandersetzen, eigene Kompetenzbilanzen erstellen und diese mit ihren Berufsvorstellungen abgleichen. Dadurch haben sie ihre Selbstreflexionskompetenz erweitert. Die Studierenden können aktiv Praktikumsorte recherchieren und diese in ihre individuelle Karriereplanung einbeziehen. In den Praktika/dem Praktikum haben sie fachnahe, außerschulische Berufsfelder kennengelernt.			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
Das Praktikum umfasst 10 Wochen. Es wird selbst organisiert und kann auch auf zwei Praktika à 5 Wochen geteilt werden. In dem Fall sind auch zwei Praktikumsberichte zu schreiben. Näheres ist Anlage 8 zu entnehmen.			



Modul		Praktikum – schulisches Profil	
Veranstaltungen		LP	Modulprüfung
1x2 SWS S: „Einführung in die Unterrichtstheorie und Praxis“.		12	Je ein Praktikumsbericht für: Vorbereitende Studien (VBS), Allgemeines Schulpraktikum (ASP), Betriebs-, Sozial- oder Vereinspraktikum (BSV)* (SL) oder ein Portfolio (SL)
Semester		Dauer	Häufigkeit
nach dem 1. Sem. (BSV) 2. oder 4. Sem. (VBS) 3. oder 5. Sem. (ASP)		variabel	Jährlich, Beginn im SoSe (VBS) Februar/März vorlesungsfreie Zeit (ASP)
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p><u>Schulisches oder schulisch relevantes Praktikum:</u></p> <p>In den schulischen Praktika VBS und ASP sollen folgende Kompetenzen erworben bzw. gestärkt werden:</p> <p><i>Orientierung im beruflichen Feld:</i> Kontakte mit dem Berufsfeld bieten den Studierenden die Möglichkeit, zu entscheiden, ob ihre Vorstellungen vom Lehrerberuf mit den beobachtbaren schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern übereinstimmen. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Berufswahlentscheidung zu überdenken und sich bewusst und begründet für diesen Beruf entscheiden zu können.</p> <p><i>Beobachtungskompetenz:</i> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Schüler und Schülerinnen sowie Schule und Unterricht methodisch angeleitet zu beobachten.</p> <p><i>Didaktische Reflexionskompetenz:</i> Die Praktika dienen der Erarbeitung didaktisch begründeter Reflexionskriterien für die Beurteilung von Lehr-Lernsituationen. Die Studierenden entwickeln didaktisch begründete Positionen, z.B. für die Auswahl der Inhalte oder den Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsformen und Methoden.</p> <p><i>Gestaltungskompetenz:</i> Die Praktika bereiten darauf vor, Lehr-Lernsituationen selbst zu gestalten und zu verändern. Die Studierenden entwickeln und erproben unter Anleitung Unterrichtssequenzen, und reflektieren diese mit Mentorinnen und Mentorinnen und Tutorinnen und Tutoren.</p> <p><i>Interaktionskompetenz:</i> Die Studierenden erproben lernfördernde Interaktionsformen und erweitern die eigenen Fähigkeiten in der Kommunikation und Präsentation.</p> <p><u>Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum:</u></p> <p><i>Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt</i> und die Kenntnis der Einrichtungen ähnlicher Berufsfelder sowie deren Klientel und Arbeitsweisen. Die Studierenden entwickeln Fragestellungen, kleine Forschungsprojekte und reflektieren die Erfahrungen.</p>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
<p><u>*Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum</u></p> <p>Ein auswertendes Gespräch über die Erfahrungen im Praktikum findet vor oder nach Beendigung des BSV mit der/dem zuständigen Praktikumsbeauftragten statt.</p> <p>BSV (20 Arbeitstage/mind. 5 Zeitstunden pro Tag)</p> <p>In den Teilstudiengängen Sport/Bewegungspädagogik und Ev. Theologie/Religionspädagogik gelten gesonderte Anforderungen an das BSV: Im Fach Sport/ Bewegungspädagogik ist ein Vereinspraktikum zu absolvieren, in Ev. Theologie/Religionspädagogik ein Diakonieverpraktikum. Näheres ist Anlage 8 zu entnehmen.</p>			

### Q) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika für Mathematik (1. Fach, fachwissenschaftlich)

Für den Zwei-Fächer-Bachelor mit Erstfach Mathematik, falls er mit fachwissenschaftlicher Orientierung und nicht mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium studiert wird, sind die gleichen Module wie im Professionalisierungsbereich der Besonderen Prüfungsordnung des Ein-Fach-Bachelor Mathematik zu absolvieren:

Im Professionalisierungsbereich müssen 30 Leistungspunkte in Form von Studienleistungen wie folgt nachgewiesen werden:

- 8 Leistungspunkte für das Modul „Computerorientierte Mathematik“
- 5 Leistungspunkte im Modul „Computerpraktikum“
- 8 Leistungspunkte im Modul „Mathematische Seminare“
- 9 Leistungspunkte im Bereich „Schlüsselqualifikationen“.

Modul Professionalisierungsmodul „Computerorientierte Mathematik“			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
1x6 SWS Computerorientierte Mathematik (4V+2Ü)	8	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben, insbesondere Programmieraufgaben, nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und eine Studienleistung (SL) in Form einer dreiwöchigen Projektarbeit	Keine
Semester	Dauer	Häufigkeit	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignen der algorithmischen Denkweise und Verstehen von Prinzipien wie Rekursion und Iteration</li> <li>- Kennenlernen der grundlegenden Algorithmen und Datenstrukturen der Informatik</li> <li>- Fähigkeit für ein gegebenes Problem eine algorithmische Lösung zu formulieren und algorithmische Lösungen in ihrer Leistungsfähigkeit einzuschätzen</li> <li>- Kenntnis von und Fähigkeit im Umgang mit Informationstechnologien insbesondere Fähigkeit Programmcodes speziell in Verbindung mit mathematischen Anwendungen zu schreiben und diese in der Programmiersprache "C" oder mit Hilfe eines mathematischen Standardtools wie "MATLAB" zu implementieren und anschließend anzuwenden</li> <li>- Beherrschen von allgemeinen Methoden des effektiven Programmierens</li> </ul>			
Sonstige Anforderungen:			
---			

Modul Professionalisierungsmodul „Computerpraktikum“			
Veranstaltungen	LP	Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung/en
1x6 SWS a) Computerpraktikum Optimierung (2V+4Ü) oder 1x6 SWS b) Computerpraktikum Numerik (2V+4Ü)	5	Eine Studienleistung (SL) in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und/oder Klausur oder mündliche Prüfung oder einem Projekt	Der Besuch des Professionalisierungsmoduls ‚Computerorientierte Mathematik‘ sowie entweder das Modul ‚Einführung in die Mathematische Optimierung‘ oder ‚Einführung in die Numerik‘ (je nach Wahl des Computerpraktikums) wird im Voraus empfohlen.
Semester	Dauer	Häufigkeit	
2.	1 Sem.	Jährlich im SoSe	
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendungen entweder im Bereich Numerik oder Mathematische Optimierung</li> <li>- Fähigkeit kleinere Softwareprojekte zu planen und umzusetzen</li> <li>- Fähigkeit vorhandene Software zu verstehen, einzubinden und anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, sich in fachlich Außenstehende hineinzuversetzen und deren Perspektive bewerten zu können</li> <li>- Erwerb direkt berufsbezogener inhaltlicher und prozessorientierter Kompetenzen</li> </ul>			

<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			
<b>Modul</b>	Professionalisierungsmodul „Mathematische Seminare“		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
1x2 SWS a) Mathematisches Seminar 1 (2V+0Ü) und 1x2 SWS b) Mathematisches Seminar 2 (2V +0Ü)	8	Je eine Studienleistung (2xSL) in Form von Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Referat nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers pro Seminar	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
ab 2.	1 Sem.	jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von sozialen und beruflichen Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und Strategien zur Verhaltensänderung</li> <li>- Kompetenzen und Fähigkeiten in freier Rede, ausgewählten Gesprächstechniken und ausgewählten Moderations- und Präsentationstechniken</li> <li>- Kenntnis von und Fähigkeit im Umgang mit Informations-/Kommunikationstechnologien</li> <li>- Grundkenntnisse des Schreibens mathematisch-technischer Texte, Bibliographierens, Exzerpieren und der Informationsverwaltung, sowie Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher - Grundkenntnisse der Wissenschaftsgeschichte der Mathematik</li> <li>- Grundkenntnisse gesellschaftlicher Bezüge der Fachwissenschaft Mathematik (wirtschaftliche, politische, soziale, ethische Bezüge)</li> <li>- Erwerb handlungsorientierter Fähigkeiten für die Kommunikation im beruflichen Alltag bei Präsentation, Vermittlung und Dokumentation von Inhalten</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

<b>Modul</b> Professionalisierungsmodul „Schlüsselqualifikationen“			
<b>Veranstaltungen</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung/en</b>
variabel SWS	9	Studienleistungen je nach Vorgabe der gewählten Veranstaltung/des gewählten Moduls. Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach dem anbietenden Fach	Keine
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	
variabel	Variabel	jedes Semester	
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Zielsetzung des Professionalisierungsbereichs: Es sollen handlungsorientierte Angebote wahrgenommen und/oder Angebote, die das Kennenlernen anderer Fachkulturen zum Ziel haben, gewählt werden.</p> <p>I. Übergeordneter Bezug: Einbettung des Studienfachs Die Studierenden werden befähigt, Ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische, rechtliche oder berufsorientierende Bezüge einzuordnen (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung). Sie sind in der Lage, übergeordnete fachliche Verbindungen und deren Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studenten erwerben einen Einblick in Vernetzungsmöglichkeiten des Studienfaches und Anwendungsbezüge ihres Studienfachs im Berufsleben.</p> <p>II. Wissenschaftskulturen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen Theorien und Methoden anderer, fachfremder Wissenschaftskulturen kennen,</li> <li>- lernen sich interdisziplinär mit Studierenden aus fachfremden Studiengebieten auseinanderzusetzen und zu arbeiten,</li> <li>- können aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften diskutieren und bewerten,</li> <li>- erkennen die Bedeutung kultureller Rahmenbedingungen auf verschiedene Wissenschaftsverständnisse und Anwendungen,</li> <li>- kennen genderbezogene Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkung von Geschlechterdifferenzen,</li> <li>- können sich intensiv mit Anwendungsbeispielen aus fremden Fachwissenschaften auseinandersetzen.</li> </ul> <p>III. Handlungsorientierte Angebote Die Studierenden werden befähigt, theoretische Kenntnisse handlungsorientiert umzusetzen. Sie erwerben verfahrensorientiertes Wissen (Wissen über Verfahren und Handlungsweisen, Anwendungskriterien bestimmter Verfahrens- und Handlungsweisen) sowie metakognitives Wissen (u.a. Wissen über eigene Stärken und Schwächen). Je nach Veranstaltungsschwerpunkt erwerben die Studierenden die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen zu vermitteln bzw. Vermittlungstechniken anzuwenden,</li> <li>- Gespräche und Verhandlungen effektiv zu führen, sich selbst zu reflektieren und adäquat zu bewerten,</li> <li>- kooperativ im Team zu arbeiten, Konflikte zu bewältigen,</li> <li>- Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen oder sich in einer anderen Sprache auszudrücken.</li> </ul> <p>Durch die handlungsorientierten Angebote sind die Studierenden in der Lage, in anderen Bereichen erworbenes Wissen effektiver einzusetzen, die Zusammenarbeit mit anderen Personen einfacher und konstruktiver zu gestalten und somit Neuerwerb und Neuentwicklung von Wissen zu erleichtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie erwerben Schlüsselqualifikationen, die ihnen den Eintritt in das Berufsleben erleichtern und in allen beruflichen Situationen zum Erfolg beitragen</li> </ul>			
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			
---			

## R) Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika für Physik (1. Fach, fachwissenschaftlich)

Studierende, die den 2-Fächer Bachelor mit Schwerpunktfach (Erstfach) Physik fachwissenschaftlich studieren, absolvieren statt des in Buchstabe O) genannten Professionalisierungsbereichs folgende fachwissenschaftliche Professionalisierung.

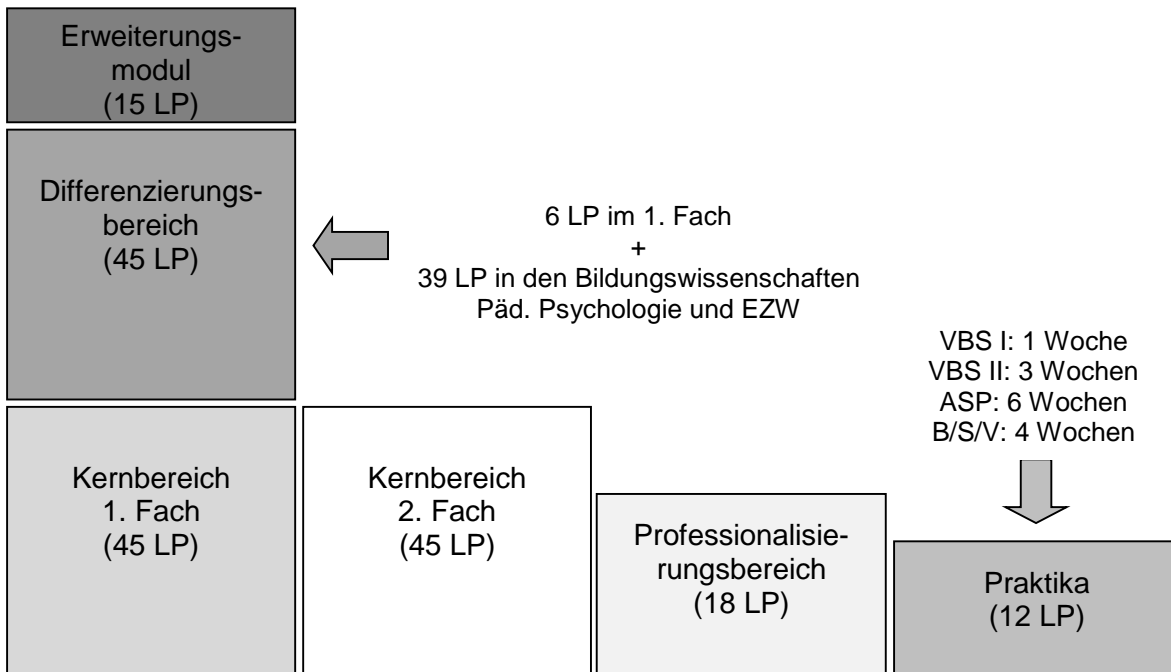
Es müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht werden:

- Visualisierung – 5 LP
- Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote – 10 LP
- Fortgeschrittene Physik - 7 LP
- Thermodynamik – 8 LP

Abkürzung des Moduls	Titel des Moduls, Qualifikationsziele und Prüfungsmodalitäten	LP	Sem.	Voraussetzung/en
TP 5	<p>Thermodynamik und Quantenstatistik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Absolvieren des Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, die Gleichgewichts-Thermodynamik auf die quantenstatistische Formulierung von Gesamtheiten zurückzuführen. Sie beherrschen die Hauptsätze, der Anwendung thermodynamischer Potentiale und des Aufbaus der phänomenologischen Gleichgewichts-Thermodynamik. Die Studierenden erlangen methodische Kompetenz bei der Analyse grundlegender Zustandsummen und ein elementares Verständnis der Theorie der Phasenübergänge.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PL: Klausur</li> <li>• SL: Wöchentliche Übungsaufgaben</li> </ul>	8	5	PHY-ITHP-06
PRF 1	<p>Visualisierung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen Verfahren zur Abbildung und Projektion mehrdimensionaler Daten und können deren Vor- und Nachteile anwendungsorientiert abwägen. Sie beherrschen effiziente Algorithmen und Datenstrukturen zur Erzeugung geeigneter grafischer Darstellungen wissenschaftlicher Daten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SL: Wöchentliche Übungsaufgaben</li> </ul>	5	5	
PRF 2	<p>Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden werden befähigt, Ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische, rechtliche oder berufsorientierende Bezüge einzuordnen (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung). Sie sind in der Lage, übergeordnete, fachliche Verbindungen und deren Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studenten erwerben einen Einblick in Vernetzungsmöglichkeiten des Studienfaches und Anwendungsbezüge Ihres Studienfaches im Berufsleben.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Vorgabe der Dozenten</li> </ul>	10	4-5	
FPH 2	<p>Fortgeschrittene Physik 3</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Mit Abschluss des Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in komplexe wissenschaftliche Themen der Geo- und Astrophysik, der Festkörperphysik oder der angewandten Physik einzuarbeiten und typische Fragestellungen der Themengebiete bearbeiten zu können. Die Studierenden bearbeiten über die Grundlagen der Themenbereiche hinaus Frage- und Problemstellungen aus experimentellen oder theoretischen Methoden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SL nach Vorgabe der Dozenten</li> </ul>	7	6	

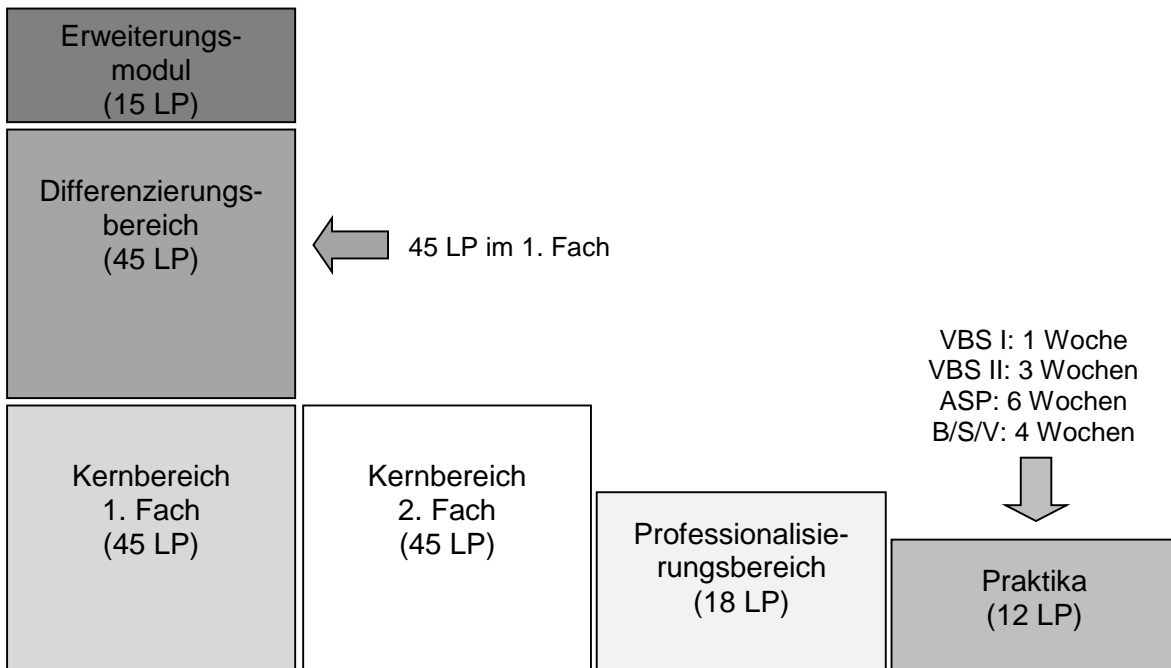
### Anlage 4) Grafiken zum Studienaufbau

2-Fächer-BA mit Profil für Grund-, Haupt- und Realschulen:

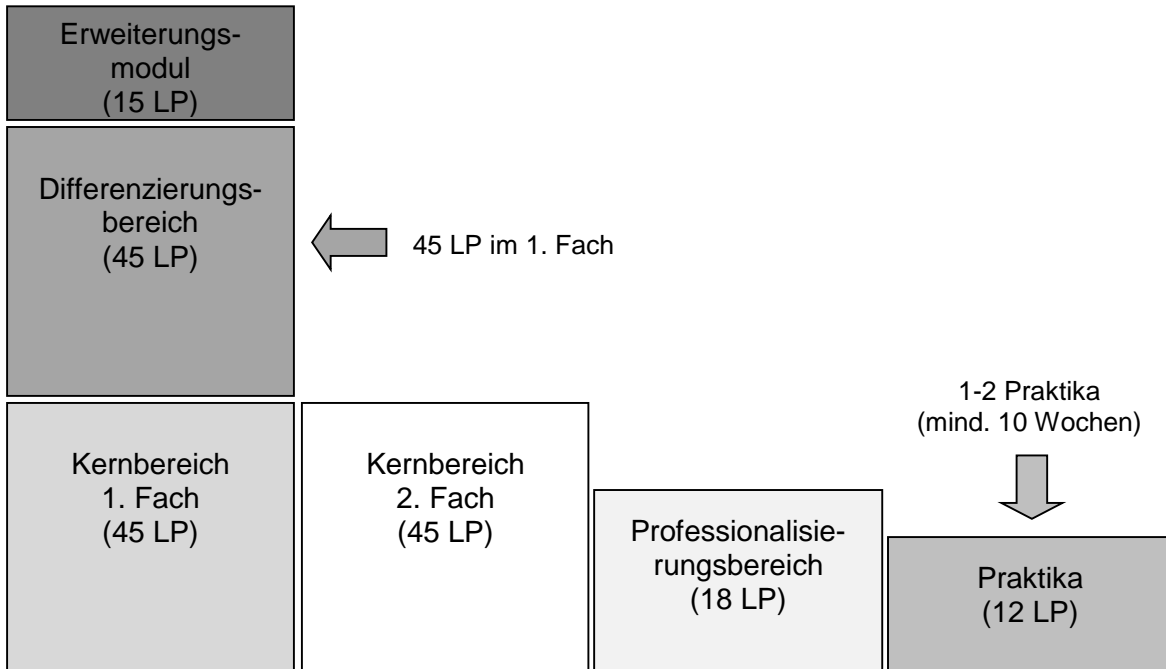


VBS = Vorbereitende Studien (in Schulen)  
 ASP = Allgemeines Schulpraktikum  
 B/S/V = Betriebs-, Sozial- oder Vereinspraktikum

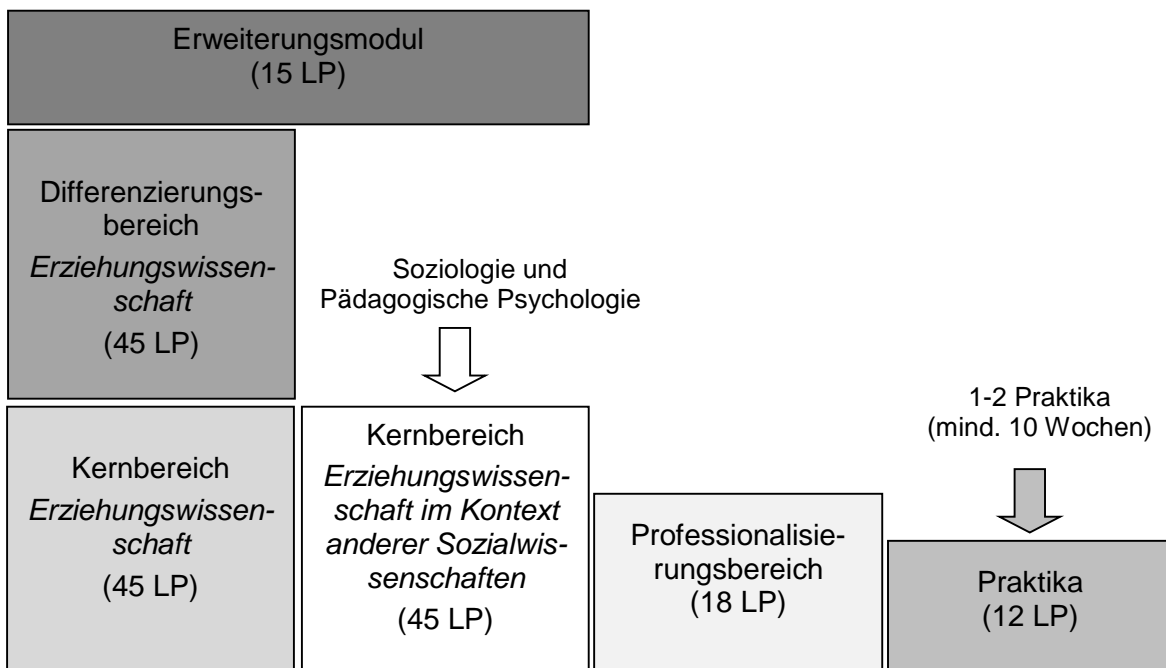
2-Fächer-BA mit Profil für Gymnasien, wenn das Erstfach in Verantwortung der FK6 liegt (vgl. Anlage 1):



2-Fächer-BA mit fachwissenschaftlichem Profil, wenn das Erstfach in Verantwortung der FK6 liegt (vgl. Anlage 1):



1-Fach-BA Erziehungswissenschaft:



**Anlage 5a) Angaben für das Diploma Supplement 1-Fach-BA in deutscher und englischer Sprache:**

Deutsch	Englisch
<b>1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION</b>	<b>1. HOLDER OF THE QUALIFICATION</b>
<b>1.1 Familienname / 1.2 Vorname(n)</b>	<b>1.1 Family Name / 1.2 First Name(s)</b>
<b>1.3 Geburtsdatum, Geburtsort</b>	<b>1.3 Date, Place</b>
<b>1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden</b>	<b>1.4 Student ID Number or Code</b>
<b>2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION</b>	<b>2. QUALIFICATION</b>
<b>2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)</b>	<b>2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)</b>
Bachelor of Arts (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)</b>	<b>Title Conferred (full, abbreviated; in original language)</b>
Entfällt	Not applicable
<b>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation</b>	<b>2.2 Main Field(s) of Study</b>
Erstfach «Erziehungswissenschaft» und Zweitfach «Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften»	Major: « Education Studies » and Minor: « Education Studies in Context with other Social Sciences
<b>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat</b>	<b>2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)</b>
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Typ / Trägerschaft)</b> Universität / Staatliche Einrichtung	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Type / Control)</b> University / State Institution
<b>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat</b>	<b>2.4 Institution Administering Studies (in original language)</b>
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Typ / Trägerschaft)</b> Universität / Staatliche Einrichtung	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Type / Control)</b> University / State Institution
<b>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)</b>	<b>2.5 Language(s) of Instruction/Examination</b>
Deutsch	German
<b>3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION</b>	<b>3. LEVEL OF THE QUALIFICATION</b>
<b>3.1 Ebene der Qualifikation</b>	<b>3.1 Level</b>
Bachelor-Studium (erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss)	Undergraduate, by research with thesis
<b>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)</b>	<b>3.2 Official Length of Programme</b>
Drei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte	3 years (180 ECTS credits)
<b>3.3 Zugangsvoraussetzung(en)</b>	<b>3.3 Access Requirements</b>
„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung	„Abitur“ (German entrance qualification for university education) or equivalent
<b>4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN</b>	<b>4. CONTENTS AND RESULTS</b>
<b>4.1 Studienform</b>	<b>4.1 Mode of Study</b>
Vollzeitstudium	Full-time
<b>4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin</b>	<b>4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate</b>
Der 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft wurde vor dem Hintergrund der Diversifikation des Bildungsbereichs und der zunehmenden Bedeutung innovativen Lernens in der Gesellschaft konstruiert. Das Curriculum spiegelt die Kernbestände erziehungswissenschaftlichen Wissens wider und entspricht dem von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculum. Ein besonderes Kennzeichen des Studiengangs ist die Vernetzung der Erziehungswissenschaft mit der Pädagogischen Psychologie und der Soziologie. Die Stärke des Studiengangs besteht daher in seiner interdisziplinären Breite und der vermittelten	The single-subject bachelor's degree in Education Studies was designed against the backdrop of the diversification of education and the growing importance of innovative learning in society. The curriculum reflects the core constituents of educational knowledge and corresponds to the core curriculum recommended by the German Educational Research Association, or GERA (in German: <i>Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft</i> , or DGfE). A particular feature of the course of studies is the cross linking of Education Studies with Educational Psychology and Sociology. Therefore, the strength of the course of studies lies in its interdisciplinary breadth and



<p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion pädagogischen Handelns in verschiedenen Organisationen, die mit pädagogischen Anforderungen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Wissens- und Kompetenzvermittlung konfrontiert sind.</p> <p>Das Studium zielt auf die Vorbereitung einer wissenschaftlich fundierten pädagogischen Handlungskompetenz, die sowohl Methodenwissen, theoretisches Wissen, Wissen zu aktuellen Forschungsbefunden sowie handlungsorientiertes Wissen einbezieht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben nachgewiesen, dass sie Grundfragen und Theorien von Erziehungswissenschaft wissenschaftlich reflektieren und mit komplexen Problemlagen, wie z.B. der Interpretation empirischer Forschungsergebnisse, der pädagogischen Diagnostik und der Gestaltung medialer Lehr-Lern-Umgebungen verknüpfen können.</li> <li>In fachbezogenen Praktika und im Professionalisierungsbereich haben die Absolventinnen und Absolventen über eine breite theoretische Grundausbildung hinaus praxisbezogenes Wissen und Fähigkeiten sowie praktische Kompetenzen erworben.</li> <li>In den interdisziplinären Lehrveranstaltungen haben die Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse über relevante pädagogisch-psychologische und soziologische Bezugstheorien und Einblicke in grundlegende Determinanten von Lehr-Lern- und Sozialisationsprozessen erworben.</li> </ul> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind für vielfältige Tätigkeiten in pädagogischen Arbeitsfeldern in Profit- und Non-Profit-Organisationen verschiedenster Art, z.B. in der Beratungsbranche, der Erwachsenen- und Weiterbildung, der Lehrmittelbranche, freizeitpädagogischen Einrichtungen, Medienzentren und Museen fundiert ausgebildet.</p>	<p>the imparted academic ability to reflect on educational practice in different organisations that are confronted with educational demands in the fields of training and development and the imparting of knowledge and skills.</p> <p>The course aims to develop academically based competence for autonomous action within the educational environment and integrates not just methodology, theoretical knowledge, and information about current research findings but also activity-based expertise.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Graduates of this course of study will have proved that they have the academic ability to reflect on the key issues and theories in Education Studies and that they can relate them to complex contexts, such as e.g. the interpretation of empirical research findings, educational diagnostics and the design of media-based teaching/learning environments.</li> <li>In subject-related work placements and in the professionalisation area graduates will also have acquired practice-oriented knowledge and abilities as well as practical skills that go beyond the broad theoretical basic training.</li> <li>In interdisciplinary courses graduates will have acquired knowledge about the relevant educational psychological and sociological reference theories and will have gained insights into the fundamental determinants of teaching/learning and socialization processes.</li> </ul> <p>Graduates will be thoroughly trained for a variety of occupations in the educational sphere in different types of profit and non-profit organisations, e.g. in the consultancy sector, adult education and further education, the teaching materials industry, recreational instruction institutions, media centres and museums.</p>
<p><b>4.3 Einzelheiten zum Studiengang</b></p>	<p><b>4.3 Programme Details</b></p>
<p>Einzelheiten zu den belegten Fächern, Modulen und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.</p>	<p>See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.</p>
<p><b>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</b></p>	<p><b>4.4 Grading Scheme</b></p>
<p>1,0 bis 1,5 = „sehr gut“ 1,6 bis 2,5 = „gut“ 2,6 bis 3,5 = „befriedigend“ 3,6 bis 4,0 = „ausreichend“ Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“ 1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich Lautet die Gesamtnote 1,2 und besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen. Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten. Bzgl. ECTS-Notenvergabe s. Prüfungszeugnis.</p>	<p>1,0 to 1,5 = "excellent" 1,6 to 2,5 = "good" 2,6 to 3,5 = "satisfactory" 3,6 to 4,0 = "sufficient" 1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0. If the final overall result is 1,2 and better the predicate "with distinction" is awarded. The final overall result is calculated on the basis of the individual results which are calculated according to credits. Please see the Exam Certificate for the ECTS results.</p>
<p><b>4.5 Gesamtnote</b></p>	<p><b>4.5 Overall Classification</b></p>
<p><b>5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION</b></p>	<p><b>5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION</b></p>
<p><b>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien</b></p>	<p><b>5.1 Access to Further Study</b></p>
<p>Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs. Die Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.</p>	<p>Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.</p>
<p><b>5.2 Beruflicher Status</b></p>	<p><b>5.2 Professional Status</b></p>
<p>Entfällt</p>	<p>Not applicable</p>
<p><b>6. WEITERE ANGABEN</b></p>	<p><b>6. ADDITIONAL INFORMATION</b></p>
<p><b>6.1 Weitere Angaben</b></p>	<p><b>6.1 Additional Information</b></p>
<p>Entfällt</p>	<p>Not applicable</p>
<p><b>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben</b></p>	<p><b>6.2 Further Information Sources</b></p>
<p>www.tu-braunschweig.de www.tu-braunschweig.de/fk6</p>	<p>www.tu-braunschweig.de www.tu-braunschweig.de/fk6</p>

**Anlage 5b) Angaben für das Diploma Supplement im 2-Fächer-BA in deutscher und englischer Sprache:**

Deutsch	Englisch
<b>1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION</b>	<b>1. HOLDER OF THE QUALIFICATION</b>
<b>1.1 Familienname / 1.2 Vorname(n)</b>	<b>1.1 Family Name / 1.2 First Name(s)</b>
<b>1.3 Geburtsdatum, Geburtsort</b>	<b>1.3 Date, Place</b>
<b>1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden</b>	<b>1.4 Student ID Number or Code</b>
<b>2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION</b>	<b>2. QUALIFICATION</b>
<b>2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)</b>	<b>2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)</b>
Bachelor of Arts (B.A.)/ Bachelor of Science (B.Sc.)	Bachelor of Arts (B.A.)/ Bachelor of Science (B.Sc.)
<b>Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)</b>	<b>Title Conferred (full, abbreviated; in original language)</b>
Entfällt	Not applicable
<b>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation</b>	<b>2.2 Main Field(s) of Study</b>
>>Erstfach<< und >>Zweifach<<	>>Major<< and >>Minor<<
<b>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat</b>	<b>2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)</b>
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Typ / Trägerschaft)</b> Universität / Staatliche Einrichtung	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Type / Control)</b> University / State Institution
<b>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat</b>	<b>2.4 Institution Administering Studies (in original language)</b>
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Typ / Trägerschaft)</b> Universität / Staatliche Einrichtung	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften <b>Status (Type / Control)</b> University / State Institution
<b>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)</b>	<b>2.5 Language(s) of Instruction/Examination</b>
Deutsch; bei Englisch als 1. oder 2. Fach: Englisch	German; for English as Major or Minor: English
<b>3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION</b>	<b>3. LEVEL OF THE QUALIFICATION</b>
<b>3.1 Ebene der Qualifikation</b>	<b>3.1 Level</b>
Bachelor-Studium (erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss)	Undergraduate, by research with thesis
<b>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)</b>	<b>3.2 Official Length of Programme</b>
Drei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte	3 years (180 ECTS credits)
<b>3.3 Zugangsvoraussetzung(en)</b>	<b>3.3 Access Requirements</b>
„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung	„Abitur“ (German entrance qualification for university education) or equivalent
<b>4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN</b>	<b>4. CONTENTS AND RESULTS</b>
<b>4.1 Studienform</b>	<b>4.1 Mode of Study</b>
Vollzeitstudium	Full-time
<b>4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin</b>	<b>4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate</b>
Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben im Rahmen des Erweiterungsmoduls ihres Erstfaches nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, mit den Methoden des Fachs eine Fragestellung im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln und dieses in sprachlicher wie formaler Hinsicht angemessener Weise darzustellen.  Darüber hinaus verfügen sie über berufsbefähigende Kompetenzen, die über das Fachspezifische hinausgehen. Sie sind befähigt, die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit zu reflektieren sowie die Spezifika der eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen zu erkennen und zu benennen. Im Rahmen handlungsorientierter Ange-	In the course of the extension module in their major, bachelor graduates have demonstrated that they are capable of approaching a question using the tools of their academic discipline within a defined period of time, arriving at an independent, scientifically founded judgement, and presenting this judgement in a linguistically appropriate manner subject to the formal requirements.  In addition, they have professional skills beyond those specific to their fields of study. They are able to reflect on the overall context of their professional work and to recognise, identify and name the specific parameters of their own scientific culture as compared to others. In practice-oriented courses they have acquired and developed key qualifications. They have a fundamental understanding of the specific

bote haben sie Schlüsselqualifikationen erworben und weiterentwickelt. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Spezifik eines pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne. Ebenso haben sie gelernt, sich kompetent in neue Gebiete einzuarbeiten. Details zu den im Professionalisierungsbereich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Zeugnis zu entnehmen. Damit sind Absolventinnen und Absolventen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs insgesamt bestens vorbereitet, um sich in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern zu bewegen oder einen entsprechenden Masterstudiengang aufzunehmen.

#### **Bildungswissenschaften im Profil „Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen“**

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt relevantes Professionswissen für die Lehramtsstudiengänge. Hierzu gehören sowohl didaktische, pädagogische und psychologische Wissensbestände als auch motivationale Orientierungen, selbstregulative und selbstreflexive Fähigkeiten. Das Curriculum spiegelt die Kernbestände erziehungswissenschaftlichen und pädagogisch-psychologischen Wissens wider und entspricht dem von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculum für Lehramtsstudiengänge. Ein besonderes Kennzeichen des Studiums ist der starke Praxisbezug in der Lehramtsausbildung (sog. Braunschweiger Modell) und eine frühzeitig im Studium einsetzende reflexive Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule.

Durch das Studium der Bildungswissenschaften haben die Absolventen und Absolventinnen

- Basiskenntnisse der Erziehungswissenschaft sowie der Pädagogischen Psychologie unter besonderer Berücksichtigung professionsbezogener Aspekte der Wissensvermittlung, der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen und von Erziehungsprozessen nachgewiesen.
- Kompetenzen zur Analyse von Fällen didaktischen Handelns in institutionellen Zusammenhängen erworben. Sie können didaktische Denktraditionen und psychologische Modelle unterscheiden und deren Relevanz für aktuelle Lehr-Lernkontexte in Institutionen einschätzen.
- die Fähigkeit erworben, psychologische Teilprozesse, die für das Verständnis pädagogischer Situationen relevant sind, zu analysieren. Sie können das erworbene psychologische und pädagogische Wissen reflektieren und selbstständig auf neue Bereiche transferieren.
- nachgewiesen, dass sie berufsbezogene pädagogische und psychologische Forschungsdiskurse kennen und über Erfahrungen im Hinblick auf die wissenschaftliche Beobachtung und Analyse pädagogischen Handelns in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern und Institutionen verfügen.

Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage verschiedene Aufgabenbereiche in Schulen oder anderen Institutionen, die Wissen und Kompetenzen vermitteln, zu übernehmen.

#### **Biologie und ihre Vermittlung**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Biologie. Sie

- verfügen über fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit sowie Methodenkompetenzen,
- sind vertraut mit basalen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl im hypothesengeleiteten Experimentieren als auch im hypothesengeleiteten Vergleichen sowie im Handhaben von (schulrelevanten) Geräten,

characteristics of a pedagogical or psychological approach to teaching processes in the broadest sense. They have also learned to capably familiarise themselves with new subject areas. Detailed information regarding the academic achievements and examination results attained in their specialist areas are provided in the transcripts.

Graduates of the two-subject bachelor course of study are thus very well prepared for a broad spectrum of professional activities or to begin a pertinent master's

#### **Pedagogical Studies profile "Teaching at Grundschulen (primary schools), Hauptschulen (secondary schools intended as preparation for vocational education), or Realschulen (secondary schools for students on an intermediate academic level/German GHR)**

The course in Pedagogical Studies imparts relevant professional knowledge for the courses of study in teaching. This includes not just didactic, educational and psychological knowledge components but also motivational orientation, self-regulation and self-reflection skills. The curriculum reflects the core constituents of educational knowledge and the knowledge of educational psychology and corresponds to the core curriculum for courses of study in teaching recommended by the German Educational Research Association, or GERA (in German: *Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*, or DGfE). A particular feature of the course of studies is its strongly practice-oriented teacher training (the so-called Braunschweig Model) and, early on in the course, its use of reflective engagement with the schooling profession.

Upon completion of the course in pedagogical studies the graduates

- will have proved that they have basic knowledge of education studies as well as educational psychology, with a particular focus on the professional aspects of imparting knowledge, the design of teaching/learning processes and of educational processes;
- will have mastered the skills required to analyse cases of didactic practice in an institutional context; they will be able to differentiate between traditional didactic thinking and psychological models and assess their relevance for current teaching/ learning contexts in institutions;
- will have acquired the ability to analyse psychological sub-processes that are relevant for the understanding of educational situations; they will be able to reflect on the psychological and educational knowledge that has been acquired, and they will be able to autonomously transfer it into new areas;
- will have proved that they know about the discussions on job-related educational and psychological research and will have experience of academic observation and analysis of educational practice in different educational professions and institutions.

Graduates will be able to assume various areas of responsibility in schools, or other institutions that impart knowledge and skills.

#### **Biology and the Teaching of Biology**

Graduates have acquired the fundamental capabilities for targeted teaching, learning, and educational processes based on scientific findings in the field of biology. They

- possess solid biological expert knowledge which can be expanded in connection with other fields of expertise and the ability to reflect analytically and critically; they also understand and are able to apply the relevant methodologies;
- are familiar with the fundamental methods of working and knowledge acquisition in biology, and have acquired knowledge and capabilities in both the hypotheses-directed conducting of experiments and hypotheses-directed comparisons as well as the use and operation of laboratory equipment (of the type used in schools);
- are able to comprehend complex issues of biology in various contexts, evaluate them from a technical and ethical viewpoint, and explain the individual and societal relevance of the biological subject areas;

- können biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich und ethisch bewerten und die individuelle und gesellschaftliche Relevanz der biologischen Themenbereiche begründen,
- können Unterrichtskonzepte und -medien fachgerecht gestalten, inhaltlich bewerten, neuere biologische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen, um sie in den Unterricht einzubringen,
- verfügen über anschlussfähiges biologiedidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse zu Ergebnissen biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung, fachdidaktischer Konzeptionen und curricularer Ansätze, über Lernschwierigkeiten und Schülvorstellungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts sowie über Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie,
- verfügen über die Kompetenzen der fachbezogenen Reflexion, Kommunikation, Diagnose und der Evaluation und sind vertraut mit basalen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologiedidaktik,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Biologieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

### **Chemie und ihre Vermittlung**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben im Fach „Chemie“ solide und breite Grundkenntnisse erworben. Sie haben erste Erfahrungen im Bereich der Chemiedidaktik in theoretischer und experimenteller Hinsicht gesammelt. Im Bereich der Fachwissenschaft Chemie beherrschen die Absolventinnen und Absolventen ein solides Grundwissen in Allgemeiner, Anorganischer, Organischer und Physikalischer Chemie. Ebenso können sie mathematische Methoden der Chemie anwenden.

Neben den theoretischen Kompetenzen verfügen die Absolventinnen auch über umfangreiche experimentelle Erfahrungen in den meisten der o.g. chemischen Teilgebieten.

Darüber hinaus verfügen sie über berufsrelevante Kompetenzen im Hinblick auf Vermittlungsprozesse im Chemieunterricht (Unterrichtskonzeptionen, Bildungsstandards, Lebensweltorientierung, ...) sowie grundlegende Erfahrungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung schulchemischer Experimente auch unter sicherheitsrelevanten Aspekten.

### **English Studies**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs "English Studies" verfügen über Kompetenzen in den Teilbereichen Anglistische/Amerikanistische "Literatur- und Kulturwissenschaft", "Englische Sprachwissenschaft" und "Englische Sprache und ihre Didaktik". Die studienprofilorientierten Qualifikationen umfassen fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Grund- und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in der englischen Sprache.

Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit zur Anwendung der verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens. Hierzu gehören die Fähigkeit zur eigenständigen Forschungsarbeit, zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen, zur Präsentation unter Anleitung, allein und in Gruppen und zur selbständigen Abfassung englischsprachiger schriftlicher, wissenschaftlichen und fremdsprachlichen Ansprüchen genügender Arbeiten.

Zu den disziplinorientierten Qualifikationszielen zählen:

- Kenntnisse von literatur- und kulturwissenschaftlichen Kategorien, Theorieansätzen und Methoden der Analyse von Texten und anderen, auch medialen, kulturellen Produkten des erweiterten angloamerikanischen Raumes. Hinzu kommen Fähigkeiten literarische und andere mediale Produkte in Kontextsysteme anglophoner Kulturen einzuordnen und in umfassenden Themenkomplexen kritisch zu reflektieren.
- Kenntnisse der Begrifflichkeit, Systematik und grundlegender Methoden der modernen Sprachwissenschaften, der linguistischen Arbeitsmethoden, der fortgeschrittenen

- can appropriately design instructional concepts and media, evaluate their contents, and keep up to date with summaries of recent biological research in order to incorporate such content into their teaching;
- have acquired a level of knowledge regarding the teaching of biology which they can apply in interdisciplinary correlations, and in particular possess a basic understanding of findings regarding research into teaching and learning in biological sciences, subject-specific didactic concepts and curricular approaches, learning difficulties and pupils' expectations regarding the contents of the subject of Biology, and the fundamentals of standard-related and skills-oriented teaching processes in the subject of Biology;
- possess the abilities to reflect on, communicate, diagnose, and evaluate matters relevant to their field of study, and are familiar with didactics and the basic working and learning methods of the teaching of Biology;
- have acquired initial and well-reflected experience in the skills-oriented planning and execution of biology lessons, and are familiar with the basics of performance diagnostics and result assessment in the subject Biology.

### **Chemistry and the Teaching of Chemistry**

Graduates of the bachelor's degree programme in chemistry have broad, solid fundamental knowledge of chemistry.

They have acquired initial experience in the area of teaching chemistry, both theoretical and experimental.

In terms of the students' training in the science of chemistry, graduates have a fundamentally sound knowledge of general, inorganic, organic, and physical chemistry.

They are also able to apply mathematical methods of chemistry.

In addition to theoretical knowledge, graduates have also gained comprehensive experimental experience in most of the aforementioned subfields of chemistry.

Furthermore, they have developed the necessary professional capabilities with regard to the processes in the teaching of chemistry (teaching concepts, educational standards, scientific literacy, i. e. contents and competencies relevant for every-day life), as well as basic experience in the planning, execution and evaluation of chemistry experiments carried out in schools, also with regard to safety standards and procedures.

### **English Studies**

The graduates of the "English Studies" bachelor programme have acquired competences in the subareas "British and North-American Literature and Cultural Studies", "English Linguistics" and "English Language and the Teaching of English as a Foreign Language". The qualifications with respect to the profile of the course of studies include general and specific basic knowledge of science and didactics, the capacity for both analytic and critical reflection and the ability to work scientifically and write academically in English.

The graduates further possess the ability to apply the various forms of scientific work and academic writing and to conduct research independently, to collate and process content material for the presentation of research results using various media, to present their results both independently and in groups or in accordance to specific instructions, and to prepare research papers and academic reports in English which fulfil the academic requirements in English-speaking countries.

The objectives with respect to the disciplines in this course of studies include:

- knowledge of categories in literature and cultural studies, theories, approaches and methods for the analysis of texts and other media-related and cultural products of the Anglosphere; further, the students have the skills to identify and classify literary works and other media-related products in context systems of anglophone cultures and to critically reflect them in comprehensive subject areas.
- knowledge of the concepts, systematic approaches and basic methodology of modern linguistics, of linguistic working methods; they have a high-level communicative competence in the foreign language (English) with respect to

Kommunikation in der gesprochenen Fremdsprache, sowie Kenntnis der alltäglichen und der rhetorischen Diskursmittel.

Des Weiteren sind Absolventinnen und Absolventen vertraut mit Variationen des Englischen in sozialer, zeitlicher und/oder räumlicher Dimension in Wort und Schrift und haben ein Verständnis für soziale und politische Probleme des Englischen als internationale Sprache. Sie besitzen Analysefähigkeiten medialer Erzeugnisse in englischer Sprache, ggf. unter kontrastiven Gesichtspunkten, und reflektorische Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger Massenmedien, ebenso wie die Vertrautheit mit Techniken der Datenaufbereitung und Datenpräsentation und die Fähigkeit zur detaillierten Beschreibung des englischen Sprachsystems. Zu den fachdidaktischen Qualifikationszielen zählen Vermittlungskompetenz im fremdsprachlichen Kontext, Kenntnisse der Grundbegriffe und Prozesse des Lehrens und Lernens einer Fremdsprache sowie Erwerb theoretischer Grundlagen, und die Anwendung dieser Kenntnisse auf mögliche Umsetzungen in institutionellen Lern- und Lehrumgebungen.

Absolventinnen und Absolventen besitzen umfassende Sprech- und Schreibfähigkeit und Fertigkeit im Umgang mit der internationalen Verkehrssprache Englisch, Übersetzungsfähigkeit, und erhöhte interkulturelle Kompetenz.

### **Erziehungswissenschaft**

Der 2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang Erziehungswissenschaft wurde vor dem Hintergrund der Diversifikation des Bildungsbereichs und der zunehmenden Bedeutung innovativen Lernens in der Gesellschaft konstruiert. Das Curriculum spiegelt die Kernbestände erziehungswissenschaftlichen Wissens wider und entspricht dem von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculum. Die Stärke des Studiengangs besteht in seiner interdisziplinären Breite und der vermittelten Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion pädagogischen Handelns.

- Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben nachgewiesen, dass sie Grundfragen und Theorien von Erziehungswissenschaft wissenschaftlich reflektieren und mit komplexen Problemlagen, wie z.B. der Interpretation empirischer Forschungsergebnisse, der pädagogischen Diagnostik und der Gestaltung medialer Lehr-Lern-Umgebungen verknüpfen können.
- Sie haben in fachbezogenen Praktika über eine breite theoretische Grundausbildung hinaus praxisbezogenes Wissen und Fähigkeiten sowie praktische Kompetenzen erworben.
- Sie haben Kompetenzen zur Analyse von Fällen didaktischen Handelns in institutionellen Zusammenhängen erlernt und kennen grundlegende Begriffe und Theorien des Lehrens und Lernens.

Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, in Profit- und Non-Profit-Organisationen verschiedenster Art, die mit pädagogischen Anforderungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Wissens- und Kompetenzvermittlung konfrontiert sind, kompetent tätig zu werden.

### **Ev. Theologie /Religionspädagogik**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit dem Fach Ev. Theologie und Religionspädagogik mit Studienziel „GHR“ haben in den Teildisziplinen Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Religionspädagogik sowie partiell in religionswissenschaftlichen Bereichen solide und breite Grundkenntnisse erworben. Sie verfügen über berufsbefähigende Kenntnisse in der Auswahl und Begründung von Themen und zentralen Inhalten im Hinblick auf Vermittlungsprozesse in den Handlungsfeldern religiöser Bildung in der Gesellschaft. Insbesondere sind sie befähigt, ihre eigene religiöse Biographie sowie die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit unter den spezifischen Anfragen an die Organisationsstrukturen sowie die personalen und fachlichen Kompetenzen für religiöse Vermittlungs- und Aneignungsprozesse zu reflektieren. Sie verfügen über ein solides

sophisticated and every-day topics as well as knowledge of rhetoric and discourse processes.

Furthermore the graduates are familiar with the distinctive spoken and written features of the variants of the English language with respect to social, temporal and spatial dimensions and have an understanding of social and political problems of English as an international language. They are able to analyse media-related products in English, to adopt a contrastive approach to their assessment where necessary or expedient, and to assess the media paying particular regard to English-language mass media; the graduates are also familiar with techniques of data processing and presentation and are able to describe the system of the English language in detail.

The specific didactic qualification objectives of this course of studies include the ability to teach in a foreign-language context, knowledge of the basic concepts and processes in teaching and learning and foreign-language acquisition in particular as well as the acquisition of the theoretical principles and the application of the acquired knowledge and, where expedient, its practical implementation in teaching and learning at educational institutions and at schools.

The graduates have comprehensive oral and writing skills in the international lingua franca English, the ability to translate and advanced intercultural competence.

### **Education Studies**

The dual-subject part-time bachelor's degree in Education Studies was designed against the backdrop of the diversification of education and the growing importance of innovative learning in society. The curriculum reflects the core constituents of educational knowledge and corresponds to the core curriculum recommended by the German Educational Research Association, or GERA (in German: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, or DGfE). Therefore, the strength of the course of studies lies in its interdisciplinary breadth and the imparted academic ability to reflect on educational practice.

- Graduates of this course of study will have proved that they have the academic ability to reflect on the key issues and theories in Education Studies and that they can relate them to complex contexts, such as e.g. the interpretation of empirical research findings, educational diagnostics and the design of media-based teaching/learning environments.
- In subject-related work placements the graduates will have acquired practice-oriented knowledge and abilities as well as practical skills that go beyond the broad theoretical basic training.
- They will have mastered the skills required to analyse cases of didactic practice in an institutional context and they will know about the fundamental concepts and theories of teaching and learning.

Graduates will be able to work competently in different types of profit and non-profit organisations that are confronted with educational demands in the fields of training and development and the imparting of knowledge and skills.

### **Protestant Theology/Religious Education**

BA graduates who have specialised in Protestant Theology and Religious Education for teaching at "GHR" level have acquired a solid and comprehensive knowledge in the sub-disciplines of Biblical Theology, Systematic Theology, Ecclesiastical History, Religious Pedagogy and some aspects of Religious Studies. They are able to select and justify the selection of topics and contents in their professional lives as teachers with respect to the suitability of such contents for teaching purposes for religious education in society. The graduates are particularly competent in reflecting upon their own religious biography and the framework conditions of their professional work subject to the specific demands on the organisational structures and the personal and topic-specific competencies for religious teaching and learning processes. They have at their disposal a solid methodological set of instruments in order to make accessible historical

methodisches Instrumentarium, um biblische und kirchengeschichtliche Quellentexte hermeneutisch zu erschließen und religionspädagogisch im Hinblick auf Lernprozesse zu elementarisieren. Sie können wissenschaftsspezifische Begriffe und Referenzsysteme einordnen und zur Erschließung zentraler Texte anwenden. Daneben sind sie mit Forschungsmethoden zur Erschließung religiöser und moralischer Entwicklungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vertraut und können sie exemplarisch umsetzen. Insgesamt haben sie im Bereich des BA-Studiums ein solides Fundamentum von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben, um Anforderungssituationen in den Tätigkeitsfeldern religiöser Bildung adäquat bewältigen zu können.

### **Germanistik**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Fach Germanistik

- verfügen über Grundlagenkenntnisse der zentralen Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Germanistik in ihren Teilbereichen Literaturwissenschaft, Mediävistik und Sprachwissenschaft und wissen, wie man diese Gegenstände für unterschiedliche Schulstufen didaktisch aufbereiten kann.
- besitzen vertiefte Kenntnisse in der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft und können in diesem Bereich selbständig wissenschaftliche Texte abfassen.

### **Geschichte**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Geschichte als Erst- oder Zweifach können

- wissenschaftliche Fragen selbständig entwickeln und sich in neue Problemstellungen einarbeiten
- historische Recherchen fachgerecht durchführen
- methodische Fähigkeiten epochenspezifisch für die Alte, Mittlere und Neuere Geschichte sowie interepochal in der Kultur-, Politik-, Sozial- oder Technikgeschichte anwenden
- historische Wahrnehmungs- und Handlungsweisen, Prozesse und Strukturen analysieren
- die unterschiedlichen Medien der Geschichtsvermittlung selbständig und berufsbezogen analysieren, beurteilen und sachgerecht einsetzen.

### **Mathematik**

Gegenstand dieses Bachelor-Studiengangs sind alle Bereiche der Mathematik. Alle Studierenden müssen grundlegende Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in der Mathematik absolvieren. Darüber hinaus fertigen Studierende mit Erstfach Mathematik eine Abschlussarbeit im Fach Mathematik an.

Die Absolventinnen und Absolventen

- besitzen die für die Berufstätigkeit als Lehrer im Fach Mathematik erforderlichen Fähigkeiten
- und Kenntnisse in Mathematik und Mathematikdidaktik;
- besitzen umfassende Grundkenntnisse im Bereich Mathematische Stochastik und in einem
- weiteren Bereich der Angewandten Mathematik (Numerik oder Mathematische Optimierung);
- besitzen umfassende Grundkenntnisse in einem Bereich der Reinen Mathematik (Algebra, Funktionentheorie oder Graphentheorie);
- besitzen umfassende Grundkenntnisse in Geometrie und weiterführende Kenntnisse in
- Gebieten der Angewandten und Reinen Mathematik;
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen
- einschätzen und kritisch hinterfragen sowie eigene Lösungsvorschläge entwickeln;
- sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und zu vermitteln;
- können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten und effizient mit verschiedenen Zielgruppen

### **Mathematik und ihre Vermittlung**

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Mathematik und ihre Vermittlung“ verfügen über

source texts of biblical origin and material in ecclesiastical history and assess them hermeneutically. They can also structure such texts for the purposes of religious education with respect to learning processes. The students are able to categorise scientific and research-related concepts and reference systems and apply them to the interpretation and application of pivotal texts. Additionally they are familiar with research methods regarding the understanding of religious and moral development processes of children, adolescents and adults and are able to apply them in practice in particular cases where expedient. Overall, in the BA programme the graduates have acquired fundamental knowledge and a solid set of skills in order to be able to master difficult and challenging situations in teaching the subject of Religion and in religious education.

### **German Studies**

BA graduates in the subject 'Germanistik'

- have acquired a fundamental knowledge of the central objects, notions and methods of "Germanistik" in the subareas of literature, medieval studies and language, and linguistics and know how to prepare such contents didactically for the different school levels;
- possess advanced knowledge of literary studies or linguistics, they are skilled in academic writing on the respective topics and able to produce scientific texts independently in this field.

### **History**

BA graduates who chose History as their major or minor ("Erst- or Zweifach") are able to

- develop scientific questions independently and acquaint themselves with new areas, topics and tasks
- carry out historic research in a professional manner
- differentiate the historical epochs and apply methodological skills to ancient, medieval and modern history, they can work interepochally on subjects in the history of culture, politics, society and technology;
- analyse historic variants of perception and behaviour, processes and structures;
- analyse, assess and apply independently the various media used in the teaching of history with regard to implementation in their professional work.

### **Mathematics**

Subject of this course of study are the aspects of mathematics. All students are required to attend fundamental classes of mathematics. In addition, if mathematics was chosen as the major subject, the students will conclude their studies with a thesis.

The graduates

- are capable of taking up occupations demanding the competent application of mathematical
- methodology;
- have a thorough knowledge of the basics in mathematics;
- have basic knowledge in mathematical stochastics and in another field of applied mathematics
- (numerical mathematics or mathematical optimization);
- have basic knowledge in at least one field of pure mathematics (algebra, complex theory or
- graph theory);
- have basic knowledge in geometry and advanced knowledge in further fields of mathematics;
- are capable of analytical thinking, identifying complex connections, assessing existing
- solutions to problems and developing new solutions of their own;
- are capable of adequately presenting their results;
- may successfully work in teams and efficiently communicate with different target groups.

### **Mathematics and the Teaching of Mathematics**

The bachelor graduates of the course of studies "Mathematics and the Teaching of Mathematics" have a solid mathematical knowledge and have acquired skills and basic knowledge in the didactics of mathematics, and a higher-

grundlegendes mathematisches Fachwissen und haben anschlussfähiges mathematikdidaktisches Grundwissen erworben.

Fachliche Grundlagenkenntnisse der Studienabsolventinnen und -absolventen beziehen sich u.a. auf folgende Kompetenzen und Inhalte:

- Erwartet werden können mathematische Fähigkeiten, die sich v.a. auf das Vermuten, Entdecken, Beweisen, Begründen, Formalisieren, Definieren, Klassifizieren, Spezifizieren, Verallgemeinern und Systematisieren in verschiedenen Kontexten beziehen. Den Absolventinnen und Absolventen sind entsprechende mathematische Arbeitsweisen vertraut.
- Das erworbene Fachwissen der Studienabsolventinnen und -absolventen erstreckt sich v.a. auf Inhalte der Elementaren Zahlentheorie, auf die Bereiche Algebra und Funktionen, Geometrie, Algorithmen sowie auf Inhalte der Stochastik.

Den Studienabsolventinnen und -absolventen sind fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie neuere Ergebnisse der mathematikdidaktischen Lehr-Lern-Forschung bekannt. Fachliche Kenntnisse können sie in die fachdidaktische Reflexion entsprechender Inhalte einbringen. Sie sind vertraut mit dem Wesen und den Möglichkeiten der Initiierung von Prozessen des Problemlösens, des Modellierens und des Argumentierens

#### **Musik/Musikpädagogik**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Musik als Erst- oder Zweifach mit Studienziel GHR haben solide und breite Grundkenntnisse musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Disziplinen und Arbeitsmethoden erworben. Darüber hinaus verfügen Sie über fundierte Kenntnisse

- musikgeschichtlicher Epochen unter Einschluss der Geschichte populärer Musik
- der psychologischen und soziologischen Bedingungen von Musik
- der Musikästhetik und interdisziplinärer Aspekte der Musik
- musikalischer Kulturen und Teilkulturen insbesondere auch aus dem Bereich der populären Musik
- der Besonderheiten musikalischen Lehrens und Lernens
- von Vermittlungsformen in den Bereichen Musikmachen (Produktion, Reproduktion und Improvisation), Musikhören und Musiktheorie
- multimedialer und fächerübergreifender Aspekte der Musikvermittlung
- der Musikausübung solistisch und im Ensemble
- in der Leitung von Musikgruppen
- im Komponieren, Arrangieren und Bearbeiten von Musik
- der neuen Musiktechnologien
- der Darstellung von Musik in Verbindung mit Bewegung, Sprache, Bild und Szene
- der Musiklehre und der Analyse von internationaler Kunst- und Populärmusik

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Grundverständnis wichtiger Theorien und Ansätze der Musikpädagogik, sowie der historischen, systematischen und vergleichenden Musikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Populärmusikforschung.

Damit sind die Absolventinnen und Absolventen zu einem qualifiziertem Umgang mit Musik und deren Vermittlung in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern befähigt, wie z.B. in der Konzert-, Medien- und Kinderchorpädagogik, der musikalische Erwachsenenbildung und der allgemeinen Musikpraxis.

#### **Physik**

Im 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Physik erhalten die Studierenden insbesondere grundlegende Kenntnisse der experimentellen und theoretischen Physik sowie ihrer Vermittlung. Sie erwerben Kompetenzen in der Aufbereitung physikalischer Erkenntnisse durch Einübung unterschiedlicher Unterrichts- und Präsentationsformen. Sie sind dabei in

level academic degree, e.g. the master's degree, can be obtained upon the pertinent course of studies.

Graduates have basic skills and knowledge particularly with respect to the following contents and competencies:

- Mathematical skills with regard to – inter alia – estimating, identifying, verifying, justifying, explaining, formalizing, defining, classifying, specifying, generalizing, systemizing in various contexts, and the graduates are familiar with the pertinent working processes in mathematics
- The expert knowledge acquired by the graduates includes elementary number theory, algebra and functions, geometry, algorithms and stochastics.

The graduates are familiar with subject-related didactic notions, approaches and theories concerning the objectives and tasks in the teaching of mathematics and with the latest results of research in the field of teaching and learning mathematics. They are able to apply their expert knowledge to didactic disquisitions about relevant topics. They have learned about the nature and the possibilities of modelling and arguing as well as initiating problem solving processes.

#### **Music/Musical Education**

BA graduates who have chosen Music as their major or minor with the objective of "GHR" have acquired a solid and comprehensive basic knowledge of the disciplines in musical science and didactics and working methods. Furthermore they possess skills in and/or fundamental knowledge of

- the epochs in musical history including the history of popular music
- the psychological and sociological conditions of music
- musical aesthetics and interdisciplinary aspects of music
- musical cultures and subcultures, particularly within the field of popular music
- the special characteristics and demands of teaching and studying music
- teaching methods in the fields of making music (playing an instrument, reproduction and improvisation), listening to music, and music theory
- multimedia and interdisciplinary aspects of musical education
- music practice for soloists and ensembles
- directing of music groups
- composing, arranging and editing of music
- new music technologies
- the presentation of music in connection with movement, speech, images and scenes
- musical theory and performance and the analysis of international art and popular music

The graduates have a basic understanding of important theories and approaches in music education and of the historic, systematic and comparative music education with special regard to popular music research.

Equipped with the above skills, the graduates are well qualified in the use and application of music and the teaching of music in a broad spectrum of application fields such as concerts, in the media and in children's choir pedagogics, adult music education as well as the general practice of music.

#### **Physics**

In the 2-subject bachelor programme Physics the students acquire basic knowledge in particular of experimental and theoretical physics and the teaching of physics. They also acquire competences in the educational application of physical findings by designing various formats of classroom applications and presentations. They are able to make themselves familiar with new subject matter and to apply such content to teaching units at school.

#### **Physics and the Teaching of Physics**

The graduates have basic skills in teaching, learning and educational processes in the subject of Physics which are well-targeted and based on scientific findings. They have expert knowledge in physics which can be complemented in a master's programme and which enables them to design teaching

der Lage, sich neue Thematiken anzueignen und für den schulischen Kontext aufzubereiten.

### **Physik und ihre Vermittlung**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Physik. Sie

- verfügen über anschlussfähiges physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht einzubringen,
- sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten,
- kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Physikunterrichts, sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden.

### **Sport/Bewegungspädagogik**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Sport als Erst- oder Zweitfach mit Studienziel „GHR“: haben im Bereich der Bewegungswissenschaft/ Bewegungspädagogik Kenntnisse über die Theoriebereiche Bewegung und Erziehung, Bewegung und Lernen, Bewegung und Gesundheit, Bewegung und Gesellschaft sowie Bewegung und Entwicklung und deren Zusammenhänge erworben. Weiterhin verfügen sie über ein breites Spektrum an eigenem Bewegungskönnen in ausgewählten Praxisbereichen der Erfahrungs- und Lernfelder. Über die Fähigkeiten der Eigenrealisation hinaus besitzen sie didaktische Grundkenntnisse über verschiedene Formen der Inszenierung erfahrungs- und lernfeldspezifischer Bewegungsthemen in schulischen und außerschulischen Feldern. Sie können theoretische Texte wissenschaftlich bearbeiten und sind befähigt, die zuvor beschriebenen Anwendungssituationen theoretisch zu reflektieren und die Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder mit den o.g. Theoriebereichen zu verbinden.

concepts and media in a professional manner, to assess their contents, to pursue research in physics in overview formats and to introduce new topics and contents in school lessons; they

- are familiar with the working and cognition methods of physics and have knowledge and skills in experimenting and the use of laboratory apparatus (typically used in schools),
- know the history of ideas of selected physical theories and concepts as well as the process of gaining knowledge in physics (knowledge about physics) and are able to substantiate and explain the role of physics in society,
- have knowledge about the didactics of physics which can be supplemented in a master programme, particularly solid knowledge of concepts regarding the teaching of physics, of the results of physics-related research about the teaching and learning of physics, the frequently encountered difficulties and ideas of students in the broad scope of subjects dealt with in the physics classroom; they are also able to motivate their pupils and students, to excite them to explore physics and to encourage them to learn more about physics,
- have gained some experience in planning and designing structured classroom lessons in physics and teaching physics.

### **Sports/Physical Education**

BA graduates who chose Sports/Physical Education as their major or minor (or second) subject in order to become a "GHR" teacher have acquired knowledge about the theoretical topics in the fields of movement and education, movement and learning, movement and health, movement and society and movement and development and the respective intercorrelations in the subjects of Kinesiology / Movement Pedagogy. Furthermore they have comprehensive abilities with respect to sports practiced by themselves in selected practical areas of experience and learning. In addition to their own sporting abilities the students have a basic knowledge of didactics with regard to the different forms of planning and designing concepts of topic-related and learning-oriented movement schemes in educational and extra-curricular contexts. They are able to scientifically prepare and process theoretical texts and to theoretically reflect the above-mentioned fields of application and to correlate the above theoretical fields with the concepts of topic-related and learning-oriented movement schemes to be deployed in theory and practice



<b>4.3 Einzelheiten zum Studiengang</b>	<b>4.3 Programme Details</b>
Einzelheiten zu den belegten Fächern, Modulen und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.	See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.
<b>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</b>	<b>4.4 Grading Scheme</b>
<p>1,0 bis 1,5 = „sehr gut“  1,6 bis 2,5 = „gut“  2,6 bis 3,5 = „befriedigend“  3,6 bis 4,0 = „ausreichend“  Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“</p> <p>1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Lautet die Gesamtnote 1,2 und besser so wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten. Bzgl. ECTS-Notenvergabe s. Prüfungszeugnis.</p>	<p>1,0 to 1,5 = “excellent”  1,6 to 2,5 = “good”  2,6 to 3,5 = “satisfactory”  3,6 to 4,0 = “sufficient”  1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.</p> <p>If the final overall result is 1,2 and better the predicate “with distinction” is awarded. The final overall result is calculated on the basis of the individual results which are calculated according to credits. Please see the Exam Certificate for the ECTS results.</p>
<b>4.5 Gesamtnote</b>	<b>4.5 Overall Classification</b>
<b>5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION</b>	<b>5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION</b>
<b>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien</b>	<b>5.1 Access to Further Study</b>
Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs. Die Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.	Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.
<b>5.2 Beruflicher Status</b>	<b>5.2 Professional Status</b>
Entfällt	Not applicable
<b>6. Weitere Angaben</b>	<b>6. ADDITIONAL INFORMATION</b>
<b>6.1 Weitere Angaben</b>	<b>6.1 Additional Information</b>
Entfällt	Not applicable
<b>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben</b>	<b>6.2 Further Information Sources</b>
<a href="http://www.tu-braunschweig.de">www.tu-braunschweig.de</a> <a href="http://www.tu-braunschweig.de/fk6">www.tu-braunschweig.de/fk6</a>	<a href="http://www.tu-braunschweig.de">www.tu-braunschweig.de</a> <a href="http://www.tu-braunschweig.de/fk6">www.tu-braunschweig.de/fk6</a>

## Anlage 6) Leistungsumfang und Notenberechnung

in den Teilstudiengängen:

- Biologie und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe A),
- Chemie und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe B),
- English Studies (Anlage 3, Buchstabe C),
- Erziehungswissenschaft (Anlage 3, Buchstabe D),
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik (Anlage 3, Buchstabe E),
- Germanistik (Anlage 3, Buchstabe F),
- Geschichte (Anlage 3, Buchstabe G),
- Mathematik und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe I),
- Musik/Musikpädagogik (Anlage 3, Buchstabe J),
- Physik und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe K),
- Sport/Bewegungspädagogik (Anlage 3, Buchstabe M),

in den Bildungswissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs (Anlage 3, Buchstabe N),

im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (Anlage 3, Buchstabe D)

sowie für den Professionalisierungsbereich inkl. berufsbezogener Praktika (Anhänge O,P,Q)

### Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen

Sofern in den fachspezifischen Anhängen nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Regelungen für die Studien- und Prüfungsleistungen:

Leistung	Umfang	workload	Faktor zur Errechnung der Modulnote
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokoll</li> <li>• Essays</li> </ul>	ca. 2 Seiten (Bearbeitungszeit: 3 Tage)	30	1
Bearbeitung von Übungsblättern/(wöchentliche) häusliche Übungen	Bearbeitungszeit: 3 Tage		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausaufgabe</li> <li>• schriftliche Datenanalyse</li> <li>• kleineres Projekt mit schriftlicher/mündlicher Erläuterung</li> </ul>	ca. 3 Seiten (Bearbeitungszeit: 3 Tage)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzreferat</li> <li>• Präsentation</li> </ul>	10-15 Min.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenprüfung</li> <li>• schriftlicher, mündlicher oder sprachpraktischer Test</li> <li>• mündliche Themenübersicht</li> </ul>	15-30 Min.		
praktisch-methodische Einzelprüfung/Gruppenprüfung	bis zu 90 Min.		
schriftliche Reflexion eines Erfahrungs- und Lernfeldes	1 Std.	30	1
(Lern-)Bericht	ca. 3 Seiten (semesterbegleitend)		
Planung, Durchführung, Analyse eines kleineren Projektes und/oder Präsentation mit Praxisanteilen	ca. 6 Seiten (Bearbeitungszeit: ca. 1 Woche)	60	2

<b>Leistung</b>	<b>Umfang</b>	<b>workload</b>	<b>Faktor zur Errechnung der Modulnote</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat/Präsentation/Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage</li> <li>• Produkt bzw. Projekt mit Vorstellung/Präsentation</li> <li>• semesterbegleitendes (Lern-) Tagebuch (ggf. mit Kolloquium)</li> <li>• empirische Studie (Befragung, Interview o.ä.) mit schriftlicher Vorlage</li> <li>• Kurzvorstellungen von Experimenten mit schriftlicher Ausarbeitung</li> <li>• Protokoll mit Praxisanteilen</li> </ul>	15-30 Min./ Bearbeitungszeit: 2-3 Wochen	90	3
• Portfolio	2-3 Wochen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche bzw. fachpraktische Prüfung</li> <li>• Kolloquium</li> <li>• Vortrag</li> <li>• Präsentation mit Gruppenprüfung</li> <li>• Präsentation im Rahmen des Erweiterungsmoduls</li> </ul>	15-30 Min.		
Klausur (ggf. sprachpraktisch, auch Praxistest in Musik)	2 Std.		
Testierte Protokolle	5-10 Min., ca. 10 Seiten		
Protokollmappe/ Experimentierprotokolle	semesterbegleitend		
Multimediale Produktion	Konzeption, Herstellung und Präsentation eines audiovisuellen Produktes, z.B. Film, Videoclip, Website etc.		
veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation)	ca. 10 Seiten/10-15 Min. (Bearbeitungszeit: 2-3 Wochen)	180	6
selbständige Hausarbeit	ca. 13-15 Seiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)		
Planung, Durchführung und schriftliche, mündliche und/oder multimediale Präsentation eines Projektes	ca. 10 Seiten bzw. 15-30 Min. (Bearbeitung innerhalb eines Studienjahres)		
komplexe Hausarbeit/Bachelorarbeit	ca. 15-20 Seiten	270	9
experimentelle Arbeit i.d.R. mit Protokollmappe	variiert, der genaue Umfang wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		

## **Anlage 7) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste**

Studienmöglichkeiten:

Derzeit können im Rahmen des 2-Fächer-Bachelors neben den Teilstudiengängen der TU an der HBK folgende Teilstudiengänge studiert werden:

- Darstellendes Spiel
- KUNST.Lehramt
- Kunstwissenschaft

Studienanforderungen und Prüfungen:

Für diejenigen Teilstudiengänge und Prüfungen, welche an der HBK studiert werden, gelten die dortigen Bestimmungen.

Für diejenigen Teilstudiengänge und Prüfungen, welche an der TU studiert werden, gelten die hiesigen Bestimmungen.

Dabei sind jedoch folgende Besonderheiten zu beachten:

Im Professionalisierungsbereich (einschl. Praktika) richten sich Studium und Prüfungen nach den Bestimmungen derjenigen Hochschule, an der das Erstfach studiert wird. Daran ändert sich auch nichts, wenn nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung auf den Professionalisierungsbereich der jeweils anderen Hochschule zugegriffen werden kann.

Zeugnisse und Urkunden:

Das Zeugnis wird von derjenigen Hochschule ausgestellt, an welcher das Erstfach studiert wurde. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Zweitfach an der jeweils anderen Hochschule absolviert wurde. Entsprechendes gilt für die Urkunde, das Diploma Supplement sowie ggf. für das transcript of records.

Prüfungsausschuss:

Für Angelegenheiten eines Teilstudiengangs ist der für diesen Teilstudiengang verantwortliche Prüfungsausschuss zuständig.

Im Professionalisierungsbereich (einschl. Praktika) ist der für das Erstfach verantwortliche Prüfungsausschuss zuständig.

## **Anlage 8) Regelungen zu den Praktika im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Regelungsgegenstand**

Die folgenden Regelungen klären das Verfahren der Ableistung der im Studium enthaltenen Pflichtpraktika für die Bachelorstudiengänge 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft und 2-Fächer-Bachelor an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften.

#### **2. Einordnung der Praktika in die Bachelorstudiengänge**

Je nach Studienprofil werden unterschiedliche Praktikumsmodule absolviert. Studierende des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft und des 2-Fächer-Bachelors mit Studienprofil Fachwissenschaft belegen das Modul „Praktikum- fachwissenschaftliches Profil“. Studierende des 2-Fächer-Bachelors mit Studienprofil Lehramt belegen das Modul „Praktikum- schulisches Profil“.

#### **3. Organisation und Umfang der Praktika**

Das Modul „Praktikum- fachwissenschaftliches Profil“ gliedert sich in:

- eine vorbereitende Lehrveranstaltung (Belegungsempfehlung: 2. Fachsemester)
- 1-2 selbst organisierte Praktika im Umfang von mind. 10 Wochen (5 Tage/Woche, bzw. 40 Stunden) im fachnahen, außerschulischen Bereich. Die Praktika finden als Block oder nach Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten studienbegleitend statt. Bei Absolvierung als Teilzeitpraktikum verlängert sich die Dauer des Praktikums entsprechend.

Ansprechpartner ist die/der Beauftragte für außerschulische Praktika.

Das Modul „Praktikum- schulisches Profil“ gliedert sich in 3 Praktika:

- Vorbereitende Studien I und II (VBS I+II) (schulisches Praktikum) im Umfang von insgesamt 4 Wochen (VBS I mit einer Lehrveranstaltung semesterbegleitend im Sommersemester, insg. Umfang 1 Woche; VBS II im Block 3 Wochen)
- Allgemeines Schulpraktikum (ASP) (schulisches Praktikum) im Umfang von 6 Wochen (Blockpraktikum)
- Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum (BSV) (außerschulisches Praktikum) im Umfang von 4 Wochen (i.d.R. Blockpraktikum)

Die schulischen Praktika (VBS I+II, ASP) werden von der/dem Beauftragten für schulische Praktika organisiert (Büro für Schulpädagogische Praktika). Das BSV wird von der/dem Beauftragten für außerschulische Praktika betreut. Zusätzliche fachspezifische Anforderungen an das BSV für Studierende der Fächer Ev. Theologie und Religionspädagogik und Sport/Bewegungspädagogik sind in II a und II b geregelt.

#### **4. Qualifikationsziele und Kompetenzerwerb**

Qualifikationsziele der Praktika und Kompetenzerwerb werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt (vgl. Anlage 3).

#### **5. Prüfungs- bzw. Studienleistungen und Abschluss der Praktika**

Die Praktika werden jeweils mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Der Praktikumsbericht ist ein eigenständig verfasster Bericht, der eine theoriegeleitete Reflexion der Erfahrungen im Praxisfeld darstellt. Es gelten die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Inhaltliche Anforderungen an die Praktikumsberichte werden von den entsprechenden Praktikumsbeauftragten geregelt und bekannt gegeben. Alternativ kann nach Rücksprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten ein Portfolio (für alle Praktika) angefertigt werden, welches vom Umfang her dem oder den Praktikumsbericht(en) entspricht

#### **Modul „Praktikum- fachwissenschaftliches Profil“:**

Nach Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht im Umfang von 20 Seiten zu verfassen und im Praktikumsbüro für außerschulische Praktika einzureichen. Bei der Aufteilung des Praktikums auf zwei Praktika sind entsprechend zwei Praktikumsberichte (Umfang je 10 Seiten) anzufertigen. Dem/den Praktikumsbericht/en wird eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung über das/die abgeleistete/n

Praktikum/Praktika inkl. Praktikumszeitraum und wöchentlicher Arbeitszeit beigefügt. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend von der/dem Praktikumsbeauftragten bescheinigt.

#### Modul „Praktikum- schulisches Profil“:

Nach den VBS I+II, dem ASP sowie dem BSV ist jeweils ein Praktikumsbericht zu verfassen.

VBS I+II: Praktikumsmappe mit Praktikumsbericht (Umfang: 5 Seiten; Materialien aus Hospitationen, Beobachtungen und Unterrichtsvorbereitungen).

ASP: Praktikumsbericht (Umfang: 10 Seiten).

Die erfolgreiche Teilnahme an den VBS I+II und am ASP wird jeweils von den begleitenden Lehrkräften an den Schulen, von den Dozentinnen und Dozenten der Universität und abschließend von der/dem Praktikumsbeauftragten bescheinigt. In Zweifelsfällen soll ein Beratungsgespräch zwischen den begleitenden Lehrkräften an den Schulen, den Dozentinnen und Dozenten der Universität und der Studentin/ dem Studenten stattfinden. Über das Gespräch ist ein Protokoll zu führen.

BSV: Praktikumsbericht (Umfang: 5 Seiten). Der Praktikumsbericht ist im Praktikumsbüro für außerschulische Praktika einzureichen. Es ist eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung über das abgeleitete Praktikum beizufügen. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend von der/dem Praktikumsbeauftragten bescheinigt.

### **6. Anerkennung von Praktika und anderen Praxiserfahrungen**

Die Anerkennung von Berufsausbildungen (in einem anerkannten Ausbildungsberuf), Werkstudent/inn/entätigkeit, Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen/Ökologischen/Kulturellen Jahres (FSJ/FÖJ/FKJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes sowie ehrenamtlichem Engagement ist nach Rücksprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten für außerschulische Praktika und nach Vorlage entsprechender Nachweise möglich. Bei Studierenden des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft und Studierenden des 2-Fächer-Bachelors Studienprofil Fachwissenschaft ist eine Anerkennung bis zu 50 %, bei einer einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit bis zu 100 % möglich. Bei Studierenden des 2-Fächer-Bachelors mit dem Studienprofil Lehramt kann als BSV eine Berufsausbildung, ein FSJ/FÖJ/FKJ, der Bundesfreiwilligendienst oder ein Au-pair-Jahr bis zu 100 % anerkannt werden. Für alle außerschulischen Praktika ist im Falle der Anerkennung des praktischen Teils zusätzlich ein Praktikumsbericht anzufertigen. Bei Studierenden, die von Studienprofil Lehramt zum Studienprofil Fachwissenschaft wechseln, werden VBS I+II sowie ASP zu 50 % anerkannt (inkl. dazugehöriger Bericht). Tätigkeiten, die aufgrund von Rechtsverpflichtungen geleistet werden (z.B. Grundwehrdienst oder Zivildienst) sowie Erziehungszeiten von Kindern können nicht anerkannt werden. § 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig bleibt unberührt.

## **II a. Fachspezifische Bestimmungen zum Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum für Studierende des Fachs Evangelische Theologie und Religionspädagogik (Diakonieverpraktikum)**

### **1. Grundsätzliches**

Ein mehrwöchiges Praktikum in kirchlichen und/oder diakonischen Einrichtungen im Rahmen des Bachelorstudiums ersetzt das Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum und ist für Studierende der Evangelischen Theologie und Religionspädagogik verbindlich.

### **2. Ziele**

Das Praktikum bietet den Studierenden

- Wahrnehmung von weiteren religionspädagogischen und theologischen Arbeits- und Themenfeldern im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen auf kirchlicher Ebene
- Einblick in außerschulische Lebens- und Erfahrungsräume von Schülerinnen und Schülern
- Die Vermittlung von religiösen Themen in anderen Settings und an anderen Orten
- Erweiterung der Methodenkompetenz durch zusätzliche Praxisfelder (z.B. Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst)
- Praktische Erfahrungen mit diakonischer Arbeit als einem Aufgabenschwerpunkt von „Kirche“
- Unterstützung bei der Reflexion der eigenen Rolle als künftige Lehrkraft vor dem Hintergrund gemeinsamer Lehr- und Lernerfahrungen mit Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich
- Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Prägung und dem Erleben von Spiritualität außerhalb der Universität
- Das Kennenlernen neuer religiöser Räume (z.B. unter kirchenpädagogischen Aspekten)

- Perspektiven für eine mögliche Vernetzung oder inhaltliche Verschränkung mit kirchlichen/gemeindlichen Einrichtungen und den dort tätigen Berufsgruppen im Hinblick auf schulische Arbeitsfelder und Themen

### **3. Rahmenbedingungen und Organisation des Praktikums**

Das Praktikum umfasst mindestens 25 Stunden pro Woche, die im Idealfall im Zeitraum von vier Wochen (zwischen dem 2. und 4. Fachsemester) absolviert werden sollen. Bedingt durch andere Strukturen und Arbeitsformen (z.B. in der kirchlichen Jugendarbeit, die überwiegend projektbezogene freizeitpädagogische Angebote vorhält) ist auch eine Kombination aus kontinuierlicher Tätigkeit und Projektarbeit sinnvoll und denkbar. Hier ist vor allem an die Planung und Durchführung von Konfirmandenferienseminaren oder Kinder- und Jugendfreizeiten gedacht. Dies ist im Einzelfall nach vorheriger Genehmigung durch den/die Geschäftsführende Leiter/in des Seminars für Ev. Theologie und Religionspädagogik möglich.

Die Begleitung des Praktikums erfolgt seitens des Seminars für Ev. Theologie und Religionspädagogik durch jeweils eine/n der Lehrenden. Als Praxisfelder sind vielfältige kirchliche und diakonische Arbeitsbereiche in der Region denkbar, z.B. Kirchengemeinden, das Diakonische Werk mit nahezu allen Tätigkeitsbereichen, gemeindeübergreifend tätige Institutionen wie z.B. der Ev. Stadtjugenddienst, die Jugendkirche Braunschweig, CVJM, CJD, Jugendberatungsstellen etc.

Diese Einrichtungen gewährleisten eine kontinuierliche Begleitung der Studierenden vor Ort, die Integration der Praktikantinnen und Praktikanten in die zu erschließenden Arbeitsprozesse sowie regelmäßige Reflexionsgespräche durch eine/n Mentor/in.

Erfahrungen und Ergebnisse sind nach Abschluss des Praktikums innerhalb von 12 Wochen in Form eines fünfseitigen selbstreflexiven Praktikumsberichts am Seminar vorzulegen. Alternativ kann nach Rücksprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten ein Portfolio angefertigt werden, welches vom Umfang her dem Praktikumsbericht entspricht.

### **4. Anerkennung von Praktika und anderer Praxiserfahrungen**

Frühere ehrenamtliche Tätigkeiten in kirchlichen und/oder diakonischen Arbeitsfeldern (z.B. kirchliche Jugendarbeit) werden auf das Praktikum ebenso angerechnet wie eine abgeschlossene Ausbildung, ein FSJ oder ähnliches. Die Entscheidung trifft der/die Beauftragte für außerschulische Praktika.

## **II b. Fachspezifische Bestimmungen zum Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum für Studierende des Fachs Sport/Bewegungspädagogik (Vereinspraktikum)**

### **1. Ziele, Inhalte und Kompetenzerwerb im Vereinspraktikum**

Die Studierenden im Teilstudiengang Sport/Bewegungspädagogik

- lernen die vielfältigen freizeit- und Breitensportlichen Angebote des Vereinssports kennen, um ihre Beratungskompetenz in Bezug auf Freizeitmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern zu erweitern
- sammeln Erfahrungen in der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- gewinnen zu einem frühen Zeitpunkt Erfahrungen über ihre sportpädagogische Begabung
- stellen durch das Praktikum Kontakt zu qualifizierten Übungsleiterinnen und -leitern her
- erhalten Einblicke in die Organisationsstruktur und die Verwaltungsarbeit auf der ehrenamtlichen Ebene des Vereinssports

Als Äquivalent zu einem Vereinspraktikum wird ein Praktikum in sozialpädagogischen und/oder Behinderteneinrichtungen gesehen, in denen die Arbeit bzw. die Betreuung mit bzw. über Bewegung erfolgt.

### **2. Organisation, Umfang und Verlauf des Vereinspraktikums**

Das Vereinspraktikum hat einen Umfang von mindestens vier Wochen bzw. 160 Stunden und wird in der Regel als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet. Verantwortlich betreut wird das Vereinspraktikum von dem/der Beauftragten des Seminars für Sportwissenschaft und Sportpädagogik. Seitens des Sportvereins, in dem das Praktikum geleistet wird, muss eine praktikumsbegleitende Betreuung durch einen Funktionsträger des Vereins gewährleistet sein.

Das Praktikum verläuft wie folgt:

- Vorbereitungsphase: Am Seminar für Sportwissenschaft und Sportpädagogik werden die Studierenden zu Beginn ihres ersten Studiensemesters inhaltlich und organisatorisch auf das Praktikum vorbereitet. Die Studierenden nehmen selbstständig Kontakt mit einem Sportverein auf und regeln die Durchführung des Praktikums.

- Durchführungsphase: Betreut durch einen verantwortlichen Funktionsträger des Sportvereins führen die Studierenden das Praktikum durch. Für die Praktikumsdauer ist ein wöchentlicher Einsatzplan zu erstellen. Die Einsatzzeiten orientieren sich an den sogenannten Vereinszeiten, d.h. sie können in den Abendstunden aber auch an den Wochenenden liegen.
- Nachbereitungsphase: Die Studierenden erstellen einen Praktikumsbericht, der bei dem/der Beauftragte/n des Seminars für Sportwissenschaft und Sportpädagogik eingereicht wird.

### **3. Studienleistung und Abschluss des Vereinspraktikums**

Das Vereinspraktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Der Praktikumsbericht ist ein eigenständig verfasster Bericht im Umfang von fünf Seiten, der eine theoriegeleitete Reflexion der Erfahrungen im Praxisfeld des Sportvereins darstellt. Es gelten die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Der Praktikumsbericht wird zusammen mit der Bescheinigung des Sportvereins über das abgeleitete Praktikum inkl. Praktikumszeitraum und wöchentlicher Arbeitszeit, die von einem Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen ist, bei dem/der Beauftragten des Seminars für Sportwissenschaft und Sportpädagogik eingereicht. Alternativ kann nach Rücksprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten ein Portfolio angefertigt werden, welches vom Umfang her dem Praktikumsbericht entspricht. Die erfolgreiche Teilnahme am Vereinspraktikum wird abschließend von dem/der Beauftragten bescheinigt.

### **4. Anerkennung von Praktika und anderer Praxiserfahrungen**

Die Anerkennung von bereits geleisteten Praktika, Berufsausbildungen sowie ehrenamtlichem Engagement ist nach Rücksprache mit dem/der Beauftragten des Seminars für Sportwissenschaft und Sportpädagogik und entsprechender Antragstellung möglich. Im Falle der Anerkennung ist zusätzlich ein Praktikumsbericht anzufertigen.

Folgende Tätigkeiten können zum Beispiel als Vereinspraktikum anerkannt werden: Eine mindestens einjährige, mindestens 160 Stunden umfassende, regelmäßige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe, Sportvereinsgruppe oder eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit.

Tätigkeiten, die aufgrund von Rechtsverpflichtungen geleistet werden (z. B. Berufstätigkeiten, Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst), können nicht als gleichwertig anerkannt werden.